

Er scheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin...

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfzehnjährige Zeit...

Verantwortlicher Redakteur: Amt 1, Nr. 4196.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Reuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 18. Februar 1892.

Expedition: Reuth-Strasse 3.

Der Militarismus auf der Anklagebank.

Ja, auf der Anklagebank. Nicht als Triumphator, wie er es bisher gewohnt...

Nein, auf der Bank der Angeklagten. Nicht freiwillig, sondern hinhingeschleppt durch die öffentliche Meinung...

Und jetzt sieht er nun auf der Anklagebank, der Militarismus, und führt sich als Angeklagter.

Wichtig und niedererschmetternd prasseln die Anklagen auf ihn nieder. Und was hat er geantwortet? Was hat er zu antworten?

Herr von Caprivi ist ein kluger Mann und er weiß zu sprechen. Allein eine schlechte Sache ist schlecht verteidigen...

Die Unthaten, die allgemeine Empörung hervorgerufen haben, sind nur Ausnahmen, die nicht ins Gewicht fallen...

Falsch! Es sind nicht Ausnahmen, erwidert der Angeklagte. Es sind Früchte des Systems, Deines Systems...

Feuilleton.

Am Webstuhl der Zeit.

Bei uns gab es freilich vor hundert Jahren noch keine Volkvertretung. Als aber hier die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangt war...

Aber die Zahl dieser Verbrechen nimmt ab — die Offiziere werden dafür sorgen, daß sie auf das möglichst niedere Maß zurückgeführt wird!

Falsch! die Zahl nimmt nicht ab; im Gegenteil, das System, Dein System, Angeklagter Militarismus...

Ihr irrt! Der christliche Geist wird helfen. Christenthum im Volk, Christenthum in der Kaserne...

Genug! Wie kommt Du Angeklagter nur das Wort Christenthum auszusprechen...

Auf daß es Dir wohl gehe auf Erden! Und Du, Angeklagter Militarismus, sagst: Du sollst Vater und Mutter tödten...

Weshalb bei der Sache, Angeklagter. Nicht was wir wollen und thun, ist in Frage...

Die Gerichtsverhandlung ist noch nicht abgeschlossen. Doch neue Momente werden nicht mehr zu Tage treten.

Besser, daß der Akt gar nicht lesen kann, als daß er sozialdemokratische Zeitungen liest!

Das Wort wollen wir uns merken. Lieber die vollständige Barbarei, lieber Preisgebung aller Kultur...

Der Prozeß dauert fort. Der Angeklagte hat sein Material erschöpft. Er kann sich nur noch krampfhaft anklammern...

nicht nach dem Geldsack-Zensus beschränkt zu werden braucht. Die Einzigen, welchen vernünftiger Weise ein größerer Einfluß...

Was nun die politische Reife anbetrifft, so ist anzuerkennen, daß ein großer Theil der Arbeiter noch in der Bildung zurück ist.

Was soll aus ihr werden, wenn ich nicht bin? Bin ich nicht ihre Stütze, ihre Grundlage...

Um so schlimmer für diesen Staat und diese Gesellschaft. Und der Militarismus ist gerichtet.

schuldig.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Februar. Heute, am dritten Tage der Debatten über die Soldatenuihandlungen...

meist durch seine Lage zu schärferem Nachdenken veranlaßt wird und durch den täglichen Ideenaustausch...

Mit wenig Witz und viel Behagen Dreht jeder sich im engen Zirkelstanz...

Um Ihnen jedoch, fuhr Barth fort, einen Beweis zu geben dafür, daß in gleich wichtigen Angelegenheiten...



abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag Richter, in der Resolution der Budget-Kommission hinter den Worten: „auf die Pflege religiösen Sinnes“ einzuschalten: „unter Befestigung des Duellwesens“. Bezeichnender Weise stimmten gerade diejenigen Parteien, welche sonst mit ihrem Christenthum besonders dick thun, gegen den Antrag. Auch die Jiffer 1 der Resolution Duhl zc. wurde per Sammelprüfung mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt, dagegen die Jiffer 2 in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen. Ebenfalls abgelehnt wurde die Jiffer 3 des Kommissionsantrages, worin die „Pflege des religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres“ speziell gewünscht wurde.

Die Resolution hat danach folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu erlöchen:

1. die Militär-Strasprozess-Ordnung baldigst einer Reform namentlich in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit des Verfahrens zu unterwerfen,

2. die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Erleichterung dieses Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen,

3. bei der in Aussicht genommenen Reform der Militär-Gerichtsverfassung und der Militär-Strasprozess-Ordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte, sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

**Aus der Reichstags-Wahlprüfungskommission.** Die Kommission hat beschlossen, im Reichstag die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Jangemeister im zweiten Wahlkreise des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha zu beantragen, trotzdem eine Reihe schwerer Verstöße gegen die Wahlfreiheit festgestellt wurde. Das Plenum wird bei der jetzigen politischen Konjunktur voraussichtlich diesem Beschlusse zustimmen: der Gegenkandidat Jangemeister's war der sozialdemokratische Abgeordnete H. Bock.

**Ein neuer Pump in Sicht.** Unsere Staatsbahn-Verwaltung läßt die Kunst des Sparens, wenn es sich um Arbeiter und Subalternbeamte handelt, sie ordnet die Reduktion der Löhne und die Entlassung von Arbeitern an. Mit bewundernswerther Zähigkeit wehrt sie sich gegen jede einschneidende Reform des Personaltarifs und läßt im Reichstag durch ihre Vertreter erklären, daß nachgemachte Stempel und geflickte Schienen sie auch gar nicht geniren. Den Schienenring sogt sie mit Sammelhandschuh an, und die Wünsche der Großindustriellen und Junker finden stets ein williges Gehör, mögen Staffeltarife für die ostelbischen Großgrundbesitzer oder Ausfuhrvergünstigungen für die chemisch-westfälischen Kohlenbarone in Frage stehen. Jetzt sollen die preussischen Staatsbahnen mit rollendem Material reichlicher ausgerüstet werden: die Mittel dazu will man beschaffen durch ein Anleihegesetz für Eisenbahnzwecke. Die preussische Milliardenschuld noch vergrößert, zu Ruh und Frommen der Kapitalistenklasse, welche für den Güterverkehr eines größeren Wagenparks zc. bedarf. Für die Verbesserung der Arbeiter- und Beamtenverhältnisse bleibt dem Herrn Thiers kein Heller übrig, so noth hier auch eine Abhilfe thut. Wie die dem preussischen Abgeordnetenhanse zugegangene Nachweisung über die dienstfreien Zeiten des Staatsbahn-Betriebspersonals darthut — die Uebersicht ist, wie nicht anders zu erwarten, sozialpolitisch nur sehr wenig zu verwerthen —, genießen über 500 Beamte im ganzen Monate nicht einmal 6 Stunden Ruhezeit außer der gewöhnlichen Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen: 16 000 Personen haben Ruhepausen von einem halben bis zu 1 1/2 Tagen im Monat, 26 430 Beamte haben nur zwei volle Ruhetage im Monat. Was die übrigen 46 028 Beamten anlangt, die „zwei und mehr Ruhetage“ haben, so wissen wir nicht, wie sich diese Pausen auf jede Woche vertheilen, können also nicht feststellen, ob ihre Beschäftigung eine normale ist. Von 9319 Stationsbeamten haben 285 nicht einmal 6 dienstfreie Stunden im Monat, trotz ihres verantwortungsvollen Dienstes! Das sind un-erträgliche Zustände. Die neue Anleihe aber wird die Belastung der Beamten vergrößern...

**Palastbauten.** Im badischen Landtage kam es bei der Forderung von 700 000 M., dritte Rate, für das erbgroßherzogliche Palais zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Der sozialdemokratische Abgeordnete, welcher ener-

besserem Erfolge ein in Bezug auf die Strafanordnung lehrte hätte begehren können, wenn er besser unterrichtet war. Kurz, meine Herren, vor dem Strafgesetze sind wir Alle reis, zurechnungsfähig, gleich; warum sollten wir es nicht vor der Wahlurne sein?

Zahllose Beisatzbruse erlösten hier als Reichen, daß Hunderte sich in ihrem Rechtsbewußtsein getroffen fühlten.

„Und um nun zum Schlusse zu kommen, spreche ich die Ueberzeugung aus, daß Niemand, der nicht mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht vor das Volk tritt, als dessen Freund erkannt, als sein Vertreter erwählt werden kann. Die geheime Abstimmung ist nöthig, so lange der Arbeiter ökonomisch noch nicht insoweit selbstständig geworden, um seine Stimme rücksichtslos abgeben zu können. Haben wir das einmal und wissen wir's einmal recht zu handhaben, dann werden z. B. auch nicht mehr Gesetze und Verordnungen zu Stande kommen, nach denen für ein und dasselbe Vergehen gleichmäßig für Reiche und Arme Geld- oder entsprechende Gefängnisstrafe bestimmt wird, in welchem Falle der Reiche gleichgiltig die Strafe aus dem vollen Geldkasten wirft, während der Arme, der das Geld nicht hat, ins Gefängniß wandern und seine Familie in der Zwischenzeit muß Hunger leiden lassen. Gerechtigkeit für Alle!“ rufe auch ich, und wer noch ein Gefühl für Recht und Wahrheit hat, der stimmt mit mir in diesen Ruf ein. — Fiat justitia, pereat mundus! riefen einst die Juristen und charakterisirten dadurch die ganze Fülle ihrer einseitigen Beschränktheit bei allen ihren Sünden, die sich durch Jahrtausende hindurchziehen. Gerechtigkeit für Alle! rufen wir, oder die Welt ist nicht werth, daß wir ihr dienen, daß sie existirt.“

Der Buchdrucker schritt mit gehobenem Haupte herunter und durch die ihn beglückwünschende Menge nach seinem Standort.

„Was sind dies für Männer?“ fragte mit einem Male Dr. Benjamin, indem er sich an den gänzlich zerknirschten Raffmaus wendete. Alle Scheelsucht war ihm ausgegangen.

„Das weiß Gott,“ murmelte der Angeredete, „wir stehen am Vorabend einer Revolution. Ich sehe die Geister von Marat, Danton und Robespierre aufsteigen.“

gischen Einspruch erhob, die klagliche Situation der Volks-masse geschickt mit dieser Forderung kontrastirte und erklärte, die Fürsten möchten ihre Bauten aus eigener Tasche zahlen, erhebt einen Ordnungsruf. Die Position wurde, wie nicht anders zu erwarten, bewilligt. —

**Nothwehr.** Wir theilten gestern mit, daß die Urheber und Theilnehmer des Blumberger Ueberfalles außer Verfolgung gesetzt worden sind, weil sie den Sozialdemokraten gegenüber im Stande der Nothwehr gewesen seien. Sobald der Gerichtsbeschluss vorliegt, werden wir des Näheren auf die Sache eingehen. Für heute nur eine Bemerkung. Also Nothwehr! Die Sozialdemokraten wurden von den Blumbergern überfallen — sie, die Sozialdemokraten, waren im Stande der Nothwehr, wenn das Wort die Bedeutung hat, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch ihm giebt. Der gewöhnliche Sprachgebrauch gilt aber für gewisse Kreise nicht mehr, in denen es, wie wir vorgefunden ausführen, Mode geworden ist, den Worten eine, der ursprünglichen diametral entgegengesetzte Bedeutung unterzulegen. Wir haben schon gehört, daß reaktionäre Gemeindevorstände erklärt haben, sie würden Sozialdemokraten gegenüber das Hausrecht wahren. Haben etwa die Blumberger ihr „Hausrecht“ gewahrt? Dann kämen wir leicht zur „Nothwehr“. Die Blumberger wahren ihr „Hausrecht“ — die Sozialdemokraten lächen sie aus und lassen sich nicht abhalten, ihr Staatsbürgerrecht auszuüben. Das ärgert die Blumberger, sie fühlen sich in ihrem Hausrecht bedroht, sie sind im Stande der „Nothwehr“ und — fallen über die Sozialdemokraten her. So gestaltet sich der schönste Ueberfall zur tadellosesten Nothwehr.

Nur muß der Ueberfallende die richtige Gesinnung haben. Ist er ein Sozialdemokrat, oder steht er wenigstens im Ruf, Einer zu sein — ja, dann ist's „etwas Anderes“. Der Sozialdemokrat hat nach den Anschauungen gewisser Leute überhaupt kein Recht zu existiren, folglich keine politischen Rechte und auch kein Recht der Nothwehr.

Nach der Blumberger Leistung können wir im Punkte der Wortprägung und Wortumprägung noch merkwürdige Ueberraschungen erleben. —

**Ein Vorschlag zur Güte.** Die „Kölnische Zeitung“ schlägt der Regierung in Sachen des Volksschul-Gesetzes ein Handelsgeschäft vor. Weshalb den Liberalen die Jugeständnisse auf dem Gebiete des Unterrichtswesens verweigern und grämlich bei Seite stehen, da alle Gruppen der Besitzenden sich einig wissen in ihrem Hass gegen die Arbeiterbewegung? „Man kann“, sagt das rheinische Blatt, „die bürgerlichen Parteien nur auf einer mittleren Linie zum Kampfe gegen die sozialrevolutionären Bestrebungen sammeln.“ Als ob der Windmühlkampf gegen das Erzeugniß bedürftiger Staatsweisheit ernst zu nehmen wäre! Wie Quersilber laufen alle Fraktionen des Großbürgertums zusammen, sobald die soziale Frage aufs Tapet kommt, und ihre brennende Wuth über den Siegeszug der Arbeiterklasse wird übertrumpft allein durch die blasse Furcht. Fürchten sich die Gentlemen etwa nicht? Malen sie nicht das rothe Gespenst an die Wand, schlagen sie nicht Alarm, daß Einem die Ohren gellen? Die kleinen Kinder, die sich im Dunkeln fürchten, lärmen, um ihre Angst zu betäuben. Im Dunkeln aber tappt unsere Bourgeoisie, und kindisch ist sie auch. —

**Die deutschen Soldatenshindereien und das Ausland.** Wir theilten neulich schon mit, was die vornehmste der englischen Wochenschriften, die konservative „Saturday Review“, über den Erlaß des Prinzen Georg sagt. Heute finden wir in dem „Standard“, dem Organ der englischen Regierung, unter der Ueberschrift: „Grausamkeit (Cruelty) in der deutschen Armee“ folgende Bemerkungen: „Die Meinung herrscht, auch unter deutschen Offizieren, daß die Soldatenshindereien fortbauert werden, wenn nicht das deutsche Militärsystem reformirt und der berühmte Paradeschritt oder Parademarsch abgeschafft wird. Der Paradeschritt ist der deutschen Armee eigenthümlich; er besteht darin, daß die Soldaten mit vollständig steifem Bein marschiren müssen (with the leg absolutely rigid). Die gute Ausführung dieses Schrittes ist die erste Probe eines Regiments bei Reuen. Es ist unglücklich, welche Mühe es macht, bis ein Soldat diese und andere mechanische Uebungen gelernt hat,

„In solcher Zeit müßte die liberale Partei einen Panzer bilden, der Gesetz und Ordnung im Staatskörper vor rücksichtslosen Neuerern schützt.“

„Gewiß, gewiß, Herr Dr. Benjamin, sonst geht Alles aus den Fugen. Wenn wir nicht einig sind, wenn die liberalen Parteien mit Einschluß der „Fortschrittspartei“ nicht gemeinschaftlich Front machen, dann brechen Geister herein, die wir nicht zu beschwören vermögen.“

„So ist es in der That,“ meinte der würdige Oppositionsheld, „und daß sie sehen, wie mir die Sache der Partei näher steht, als meine persönlichen Wünsche, so reiche ich die Hand zum Frieden und zum erneuten Bunde.“

„Ich nehme diese Hand als Unterpfand des Sieges,“ erwiderte Raffmaus trennherzig und schlug kräftig in die dargebotene Hand des Nebenbuhlers ein.

Alle Komitee-Mitglieder fühlten bei diesem Friedensschlusse erneuten Muth in ihre Herzen bringen. —

„Lassen Sie nun aber Keinen mehr zum Worte,“ mahnte Benjamin.

„Sie haben Recht; genug ist gesprochen. Was weiter zu thun, besprechen wir im engeren Kreise,“ meinte Raffmaus und trat wieder vor das Publikum, welches in der Zwischenzeit wie ein unruhiges Meer hin und her wogte, brauste und summete.

„Meine Herren,“ rief er, „es ist bereits nahe an halb elf Uhr, und von Herrn Seifenfabrikanten Licht ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingelaufen. Ich habe zu fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird?“

Der Antrag war nur spärlich unterstützt.

„Ich bitte ums Wort,“ rief Frank herüber. —

„Wozu wollen Sie das Wort?“ fragte Raffmaus erstaunt dagegen.

„Ueber Schluß der Debatte.“

„Herr Frank hat das Wort über Schluß der Debatte,“ meinte resignirt der Vorsitzende. —

(Fortsetzung folgt.)

und in dieser Schwierigkeit liegt die Quelle aller Soldatenshindereien. Ein Unteroffizier, dessen Ruf bei den Offizieren von der erfolgreichen Examinirung seiner Rekruten abhängig, findet in dem Paradeschritt und in den Uebungen des Kaiserhofes reichliche Gelegenheit, um im Rahmen des Dienstreglements die Leute mit furchtbarer Härte zu bestrafen (to punish the men with fearful severity).

Soweit der „Standard“. Interessant ist das Urtheil über den Paradeschritt (Stechschritt, Godelschritt). Derselbe ist jedoch lange nicht die einzige Ursache der Soldatenshindereien, die auch in solchen Ländern vorkommen, wo der Paradeschritt nie Eingang gefunden hat. Das Uebel liegt in dem System, und nur eine Reform kann Abhilfe bringen: die Befestigung des Systems, gründlicher rückhaltloser Bruch mit dem Militarismus.

**Mißverständen.** Aus unserer neulichen Bemerkung über den Krach im sächsischen „Kartell“ ziehen konservative Blätter den Schluß, wir seien als tortus gaudius — der sich freuende Dritte — über dieses Ereigniß sehr vergnügt und hofften große Vortheile davon zu ziehen. Das ist eine arge Selbsttäuschung. Daß wir über diese Rathhalgerien gelacht haben, ist richtig, wenn aber die Herren Konservativen sich einbilden, wir hätten denselben jemals auch nur die geringste Bedeutung beigelegt, so überschätzen sie sich lächerlich. Wir wissen, daß die ordnungsparteilichen Wiederhersteller, nach dem bekannnten Spruch, heut schlagen und morgen vertragen — wir wissen, daß sie bei erstem Kampf sich stets gegen uns vereinigen — und wir wissen auch, daß wir mit den vereinigten Kartellbrüdern fertig werden.

Uebrigens bereitet in Sachsen die Versöhnung der feindlichen Brüder sich schon vor. Das Blümchenkaffee-Kartell ist todt, es lebe der Blümchen-Kaffee und das Blümchenkaffee-Kartell! —

**Schulkrank.** Herr Baare hat neben seinen vielen anderen Aemtern und Würden auch ein Mandat zum westfälischen Provinzial-Landtag. Jedoch der boshafte Zufall verhindert den Herrn Landstand, den Sitzungen beizuwohnen. Ein von ihm eingesetztes ärztliches Zeugniß unterlag seine Theilnahme. Sein Gönner Bismarck wird von den Jolldebatten des Reichstags durch seinen Leibarzt ferngehalten. Warum soll der schamhafte Baare sich nicht auch schwenningern lassen? —

**Die deutschfreisinnige Agitation gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz.** 91 526 Unterschriften haben die Helden des Nürnberger Fortschritts für ihre satissam bekante Petition zusammengebracht. Die Gründe ihres Vorgehens und die Art und Weise, wie die Unterschriften erprobt und erschlichen werden, haben wir bereits nach Gebühr gekennzeichnet. —

**Des Teufels Hund Grenze.** In einem Berliner Berichte der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ liest man:

„Eine Angelegenheit, die viel von sich reden macht, ist die Uebernahme einer Lieferung von Kuchholz-Gewerkschaften durch eine Firma in Ludenburg bei Heidelberg für die französische Regierung. Diese Gewerkschaft — angeblich 8 Mill. Stück, was wohl zu hoch gegriffen sein dürfte — sind nicht für Frankreich, sondern durch französische Vermittlung für Ausland bestimmt, und zwar nimmt die Lieferung ihren Weg über Nancy. Das sind doch Dinge, wie sie leider nur in Deutschland stattfinden können. Wir bezweifeln, daß eine französische Firma eine derartige Lieferung nach Deutschland übernehmen würde. Nun wird zur Entschuldigung auf Krupp verwiesen! Die Parallele hinkt aber. Krupp's Werke dienen vor Allem der heimischen Wehrkraft und der heimischen Industrie, und wenn er, um seine Werke in steter Thätigkeit und Bereitschaft zu erhalten, auch Aufträge nach außen hin übernimmt, so ist das eben eine zur Erhaltung des Ganzen unerläßliche Nothwendigkeit.“

Wenn ein deutsch-patriotisches Gemüth sich darüber empört, daß irgend ein Ludenburger Fabrikant für den Erbfeind im Osten Gewerkschaften macht, so zeigt dies nur die Einsichtslosigkeit des Entrüsteten. Das Kapital in seinem Heißhunger nach Gewinn kennt keine nationalen Schranken und keine vaterländischen Rücksichten: wie der Magnetstein das Eisen, so zieht der Profit den Rüstmacher an. Und ist denn dies Vorkommniß so neu und unerhört? Erinnert man sich nicht der aufopfernden Theilnahme deutscher Geldleute an der deutschen Kriegsanleihe von 1870, die mit einem Defizit schloß? Weiß man nichts von jenen Solinger Waffenfabrikanten, welche dem mit uns im Kriege liegenden Frankreich Waffen lieferten? Aber der Patriotismus des Münchener Blattes hat seine festgezogene Grenze. Revolirt er auch gegen den Unternehmer in Ludenburg, der zwar ein großer Fabrikant sein mag, im Vergleich aber zu den Wertbesthem Stumm, Gruson u. s. w. zum „Kropfzeug“ des Kapitalismus gehört, so geht ihm sofort der Athem aus vor dem Krupp in Essen. Was jenem nicht recht, ist diesem billig: er mag seine Kanonen, seine Geschosse nach Ost und West, an Russen und Türken, an Freund und Feind verlaufen, der Betrieb ist ja „so groß“, und die Andrüstung des Auslandes ist eine Nothwendigkeit für die Erhaltung des Werks. Und so sehen wir, wie der Boviß des falschen Patriotismus im Flu zerplatzt und auseinanderstrieht, wenn der maßige Schritt der Millionen hörbar wird. Bis hierher und nicht weiter! —

**Wo sind die Agitatoren?** Im „Reichsboten“ lesen wir: „Auch in Saarbrücken hat die Bergwerks-Verwaltung in Kasseleichen und Schlafhäusern auf den Gruben Richten's „Sozialdemokratische Zukunftsbilder“ in einer Anzahl Exemplare ausgelegt.“ Sozialdemokratische Arbeiter werden aus den Staatsbetrieben hinausgemahnt, weil sie den Muth ihrer Ueberzeugung haben, die Behörden selbst aber treiben ungeschweht Partei-Propaganda. —

**Hunger und kein Ende.** In Magdeburg, dem Paradies der auf politische Prozesse eingeschulten Staatsanwälte, hat die Armenverwaltung in der Woche vom 8. bis 18. Februar 1892 15 668 Portionen Mittagsessen, 2383 Zentner böhmische Braunkohlen sowie 27 288 Portionen Frühstück an arme Kinder in Volksschulen vertheilt. Hungernde Arbeiter, sagt der Weinschent Menzer, giebt es nur in Romanen. —

**Gegen die politische Polizei.** Im Züricher Kantonsrath hat Genosse Greulich, der Vorstand des schweizerischen Arbeiterssekretariats, die Befestigung oder Beschränkung der politischen Polizei im Kanton Zürich beantragt. In der Schweiz, deren Asylrecht durch das offizielle Russen- und Borussenthum so schmächtig durchlöchert worden ist, fängt die Wucherpflanze der politischen Spizelei an, Wurzeln zu schlagen. Das Schweizervolk setzt sich dagegen







### Theater.

Donnerstag, den 18. Februar.  
**Spernhaus**, Cavalleria rusticana.  
**Schauspielhaus**, Das heilige Lachen.  
**Deutsches Theater**, Faust.  
**Festung-Theater**, Die Großstadtluft.  
**Berliner Theater**, Othello.  
**Residenz-Theater**, Ruffotte. Vorher: Modestus Violet.  
**Wallner-Theater**, Der Bärenführer. Ein berühmter Mitsbürger.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater**, Das Sonntagskind.  
**Thomas-Theater**, Reif-Reiflingen.  
**Sollentanz-Theater**, Der Nothhelfer.  
**Stend-Theater**, Cavalleria rusticana.  
**Adolph Ernst - Theater**, Der Tonkünstler.  
**Alexanderplatz-Theater**, Berliner Pfäfer.

### Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstrasse 77-79.  
 Heute, sowie täglich:

### Gr. Freikonzert.

Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,  
 Sonntags 6 Uhr.

Empfehle meinen berühmten Mittagsisch à la Duval. Dinor à 1 Mark.  
 3 Regelbahnen, 6 Billards,  
 2 Säle. 1189L  
 Sonnabend, den 20. Februar:

### Gr. Bock-Anstich.

am Moritzplatz.  
 Täglich:

### Unterhaltungs-Musik.

Direktion A. Hödmann.  
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Bier, Seidel 15 Pf.  
 641 F. Müller.

### Castan's Panopticum

Friedrichstr. 105a, Ecke Behrenstr.  
 Interessanteste Völkerverschaft  
 Inner-Afrikas:

### Schuli

b. Emin Pascha-Reich.  
 30 Personen, Männer,  
 Frauen, Kinder.

Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

### Passage-Panopticum.

Lebensgroße Wachfiguren und Gruppen, Dioramen, Sänftuth-Panorama mit Gewitter.  
 Im Theater-Saal (ohne Extra-Entree): Täglich von 6 Uhr ab Vorstellung von Spezial. L. Rang.  
 Entree 50 Pf.

Viel neue Spezialitäten.  
**La belle Irene**, die tätowirte Amerikanerin im Präseher's anatomischem Museum  
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr. Täglich für erwachsene Herren.  
 Dienstag und Freitag für **Damen**.  
 Vereinszimmer m. Piano z. verg. b. Duffe, Schopenhauer Allee 46, früh. Pöhlb. [1472b]

### Alle

gebrauchten Briefmarken  
 lauft fortwährend. Prosp. gr. G. Zehmeyer, Nürnberg.

### Circus Renz.

Parlstrasse.  
 Donnerstag, den 18. Februar,  
**Zwei Vorstellungen.**

Nachm. 3 1/2 Uhr: **Extra-Gala-Vorstellung** mit besonders gewähltem Programm. Zum Schluss  
 „Auf Helgoland“  
 oder: Ebbe und Fluth.

Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen). Aufzüge. Neue Einlage: **Die Garde-Gusaren und Mänen**. Dampfschiff- und Bootfahrten, Wasserfällen, Niesenfontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w., arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz.

Abends 7 1/2 Uhr:  
**Wiederholung obiger Vorstellung.**  
 Auf Helgoland etc.

Täglich Auf Helgoland.  
 Sonnabend Benefiz für die Schulleiterin Frä. Clot. Hager.  
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei) Maxeppe's Verbannung. Abends 7 1/2 Uhr Auf Helgoland.

E. Renz, Direktor.

### Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Parlstr.  
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Große Extra-Vorstellung**. Aufstreten des berühmten, anerkannt besten Schreiters der Gegenwart **Mr. James Willis**, zum ersten Male das **Schulter-Markir** vollziehend. Gahautreten der 2 stärksten Männer Amerikas

**Bros. Marx** in ihren großartigen Stramproduktionen, herkulischen Spielen etc.  
 Inm ersten Male in Berlin! Noch nie dagewesen! Ganz neu!  
**Ringkampf zu Pferde.**  
 Zum Schluss der Vorstellung: **Eine Nacht in Venedig**. Große höchst komische Original-Wasserpantomime in 2 Abtheilungen, neu einstudirt mit neuen sensationellen Epi- u. Wasser-Effekten.

Morgen: Große Vorstellung. Aufstreten des berühmten Schreiters **Mr. J. Willis**. Bros. Marx, Ringlamp, zu Pferde. Eine Nacht in Venedig.

Allen meinen werthen Genossen und Freunden zeige ich ganz ergebenst an, daß ich **Markthalle IX, Eisenbahnstrasse, Stand Nr. 29**, eine **Fleisch- und Wursthalle** eröffnet habe. Da ich mein Gan' wert als Fleischer habe niederlegen müssen, so bitte ich, mich in meinem neuen Unternehm. unterstützen zu wollen, es wird mein Bestreben sein, durch nur reelle Bedienung und gute Waare meine K.nehmer stets zufrieden zu stellen.  
 1943L **Herm. Kohn.**

Männer-Gesangverein sucht einen tüchtigen Dirigenten nach Klavier. Schriftliche Meldungen Kundstr. 12, v. 2 Tr. b. Güttenpl. [1474b]

### Musikinstrumente.

Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Harmonikas. Alle Glasinstrumente, Trommeln, Flöten und Klarinetten, Spielböden zum Drehen und selbst spielend, Albums und Bierfelder mit Musik. Musikwerke-Verleih, alle mit Arbeiterliedern. Theilzahlung gestattet.  
 1938L  
**Aug. Kessler, 51 Kaufingerstr. 51, am Platz.**

### Lebige Plätter, Berlin SW., Charlottenstr. 11,

einzig bunt illustriertes Wchblatt, wöchentlich 12-16 Seiten stark, pro Quartal M. 1,50.

### Die neueste Nummer

enthält in Vorder- und Rückseite bunt ausgeführt: 1. „Prinz Georg von Sachsen und der Vampyr der Soldaten-Misshandlung“ (großes Bild). 2. „Drollige Bilder aus der zukünftigen Volksschule nach dem Entwurf des Rog. Dr. Ruder.“ — Jede Nummer wird gegen Einsendung von 20 Pf. pro Exemplar überall hin portofrei versandt.  
 54/12

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle

der Deutschen Wagenbauer.  
 (E. S. Nr. 8.) Bezirk II Berlin.  
**Mitglieder-Versammlung**  
 am Sonntag, den 21. Februar,  
 Vormittags 9 1/2 Uhr,  
 bei Wiedtrud, Adlerstrasse Nr. 115.  
 Zahlreiches Erscheinen nothwendig.  
 371/7 Der Vorstand.

### Zentral-Kranken- u. Sterbefälle

der Tischler u. s. w.  
 Oertliche Verwaltung Berlin O.  
 Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß Umstände halber die Zahlstelle von H. Linnicken, Seuffelstr. Nr. 57, vom 20. Februar ab nach dem Restaurant Schröpfer, Thurnstr. 63, verlegt ist.  
 303/7 Die Ortsverwaltung.

Der Arbeiter-Gesangverein **Vorwärts** 150. veranstaltet am Sonntag, den 21. Februar, eine **Herren-Fußparade nach Johannisthal**. Treffpunkt früh 8 Uhr bei Ebel, Staligerstrasse 43. Für Nachzügler: Treffpunkt bei Senfleben in Johannisthal. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen.  
 [1479b]

### Charlottenburg!

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mit dem 1. April eine **Zeitung'sche Expedition u. Buchhandlung für Partei-Literatur**, Leibnizstr. 7, eröffne und bitte um rege Unterstützung. G. Veyer, bis Ende März: Schlüterstr. 74. 1475b

### Kinder-Garderobe

für Knaben und Mädchen vom jüngsten Alter bis zum 18. Jahre vom Einfachen bis zum Eleganten empfiehlt zu sehr bill. aber besten Preisen 1993L  
**Moritz Meyerstein,**  
 45. Rosenthalerstr. 45,  
 neben der rothen Apotheke.

**Künstliche Zähne 2 Mark.**  
 Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf**, Chausseestr. 123 am Oranienb. Thor.

**2 Masken-Auzüge**, Herr u. Dame, verkauft sehr billig [148.6  
**Twing**, Heidenbergerstr. 60, II.

**Ball, Madenschuh u. Stiefel** in größter Auswahl vertrieht billig [1477b] **J. Pieper**, Anklamerstr. 22.

**Zu kaufen gesucht!**  
 Ein mahag. Wäschebind, gebraucht, aber noch gut erhalten. Off. unt. E. H. mit Preisangabe in der Exped. niederzuliegen. [1471b]

### Kinderwagen.

Größtes Lager Berlins  
**Andreasstr. 23 D. v.**

### Grosse Volksversammlung

zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule  
 am Donnerstag, den 18. Februar,  
 in der Brauerei Friedrichshain (Pils).  
 Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Paul Singer**, über: Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.  
 431/19 Der Einberufer. S. Gumpel, Barnimstr. 42.

### Sozialdemokratischer Wahlverein f. den VI. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 20. d. M., im Fein-Palast, Burg- und Wolgaststr. 6. **2. Stiftungsfest**

unter Mitwirkung der Gesangsvereine **Hängendorfer Söpper**, **Glücks-Gleichheit**, **Euphonia** und **Inverdroffen** (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung des Dirigenten Herrn **Pieper**, sowie vieler **Spezialitäten.**

**Festrede vom Genossen Wilhelm Liebknecht.**  
 Nach der Vorstellung: **Tanz.**

**Billets** sind zu haben bei: **Franz Kleinart**, Müller- und Fennstropfen-Gäßchen, H. Raschke, Wiesenstr. 8, S. 3 Tr.; **H. Werle**, Chorinerstr. 80, 4 Tr. bei Grunwald; **A. Hein**, Kottbuser Allee 76, S. 2 Tr.; **R. Wittig**, Brunnenstrasse 121, 4 Tr.; **F. Hermerschmidt** (Moabit), Fellegergerstr. 28; **Haborlaant**, Beliermannstr. 87; **A. Linneken**, Seuffelstr. 57; **Steinbach**, Antonstr. 1; **J. Onadt**, Brunnenstr. 88; **E. Schmidt**, Treckow- und Diederhofenerstrasse-Gäßchen; **H. Hilgenfeld**, Bergstr. 60; **Adolf Scholtz**, Kottbuser Allee 35; sowie bei allen Vorstandsmitgliedern, Zahlstellen und mit Plakaten belegten Handlungen. Um rege Theilnehmung ersucht  
 423/12 **Der Vorstand.**

### Machtung! Bildhauer!

**Große öffentliche Versammlung**  
 am Freitag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im großen Saale von Joel, Andreasstraße 21.  
 147/6 Tages-Ordnung:

1. Zweck und Mittel der Gewerkschaftsbewegung. Referent Reichstags-Abgeordneter **Mollenbuh**. Diskussion. 2. Bericht der Kommission über das Statut des Gewerbegerichts. 3. Wie stellen wir uns zu dem Kontostampfen-Sytem. **Die Kommission der Bildhauer.**

**Große öffentliche Versammlung**  
 sämtlicher Plätterinnen u. s. w. Berlins  
 am Freitag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, in Klotz's Salon, Weberstr. 17.  
 Tages-Ordnung:

1. Krankheitsentstehung durch Einathmen von Leuchtgas mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse bei der Firma Philippsohn u. Beschauer. Referent Herr Dr. **Christeller**. 2. Diskussion. 245/17  
 Der so überaus wichtigen Tagesordnung wegen ist es die Pflicht einer jeden Plätterin in dieser Versammlung zu erscheinen, namentlich die Plätterinnen der Firmen: **G. Dr. Borchardt**, Buchholz, Philippsohn u. Beschauer, Salomon Woffe und **H. Sternberg jr.** sind verpflichtet, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.  
 245/27 **Der Einberufer.**

### Ordentliche Generalversammlung

der **Strumpfwirker = Innungs-Krankenkasse**  
 zu Berlin  
 am Sonntag, den 23. Februar 1892. Vorm. 10 1/2 Uhr,  
 im Lokale des Herrn **Konzak**, Gruner Weg No. 103.  
 Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung für das Jahr 1891. 2. Statutenänderung des § 18. Antrag des Kassenvorstandes. — Die Mitglieder der Kasse werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
 1475b **Richter**, Rentant. **Döring**, Stellvertreter. **Walter**, Altgeselle.

### Große öffentliche Versammlung

der **Lohgerber, Lederzurichter**  
 und Berufsgenossen Berlins  
 Sonntag, den 21. Febr., Vorm. 10 1/2 Uhr, Weinstr. 11 bei Feind.  
 Tages-Ordnung:

1. Der Gewerkschafts-Kongress und seine Bedeutung für die Arbeiter. Referent **H. Millarg**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 205/11 **Der Einberufer.**

### Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 20. Februar, findet in den Räumen von **Sanssouci, Kottbuserstr. 4a**, der diesjährige **Wiener Maskenball**

des Vereins statt. Billets à 50 Pf. sind auf den Zahlstellen des Vereins, so wie bei folgenden Herren zu haben:

**Apelt**, Sebastianstr. 27/28 (Wöbelhandlung); **Glöck**, Lauscherstrasse 52; **S. Tr.**; **Arbeitsnachweis** Wallstr. 7/8; **Schulz**, Brühlerstr. 42; **Hegeler**, Brühlerstrasse 40, v. 4 Tr.; **Miele**, Adalbertstr. 9; **Koblenzer**, Adalbertstr. 96, Hof 1 Tr.; **Conrad**, Bärwaldstr. 63, Hof 2 Tr.; **Klawitter**, Doppelnerstrasse 16; **Grunert**, Mantuffelstr. 64; **Neos**, Mariannenstr. 13; **Georgi**, Simeonstr. 22; **Weiß**, Treckowstr. 23; **H. Grunwald**, Völklerstr. 68; **H. Doppe**, Fichtenstr. 16, Hof 3 Tr. r.; **D. Zwangig**, Jossenerstr. 41, S. 3 Tr.; **Witte**, Invalidenstr. 21, v. 2 Tr.; **Hoffmann**, Straußbergerstr. 96; **Endemann**, Gargarenhandlung Heimstr. 44; **Hinz**, Fichtenstr. 23, Quergeb. 4 Tr.; **Winger**, Staligerstrasse 60, v. 4 Tr.; **Kuhn**, Staligerstr. 104, v. 3 Tr.  
 Freitag, den 19. Februar, bei **Horbert**, Beuthstr. 21/22:  
**Vorstands-Sitzung.**  
 324/20 **Der Vorstand.**

### Vereinsabzeichen.

Stempel u. Gravirung, empf. b. Genossen **G. Kleist**, Waldemarstr. 48.

**Vereinszimmer**, 15 u. 50 Pers. fast zu vergeb. **Flick**, Sameonstr. 23.

**Anpflasterung von Sophas und Matragen** werden in u. außer dem Hause gearbeitet. **Schönwiese**, Heichenbergerstrasse 141, v. 1V. [1485b]

**Barbieregeschäft**, 20 Jahre besteb., sof. z. verf. **Brietsch**, Preiswalderstr. 15.

**Wohnungen**, **Rizdorf**, Berlinerstrasse 70, sep. Eing., alles Doppelzimmer, bill. zu verm., auch Pferdewall 4 Pferde u. Rem. u. gr. Futterboden.  
 478/21

### Billige Wohnungen

**Neue Hochstrasse 35.**  
 Stube mit Küche, Korridor etc., sämmtlich mit separatem Eingang, von 225-240 Mark. [1475b]

### Arbeitsmarkt.

**Lehrmädchen** mit guten Zeugnissen für mein Buttergeschäft s. 1. März gef. [1481b] **Kohlze**, Jossenerstr. 43.

**Holz- u. Schnitzgeschäft** Krankheit halber für Inventarpreis zu verkaufen **Völklerstrasse 48.**

**Hierzu zwei Beilagen**

## Brauerei Pfefferberg.

Der Ausstoss und Versand unseres rühmlichst bekannten

# Bock-Bieres

beginnt Sonnabend, den 20. Februar.

Wir liefern dasselbe in Flaschen und Gebinden frei Haus 63/5  
 20 Fl. 1/10 Inhalt = 3 M. 1/8 Tonne = 4 M. 50 Pf.

Gleichzeitig empfehlen unser **hochfeines, goldfarbiges Tafelbier**

30 Fl. 1/10 Inhalt = 3 M. 1/8 Tonne = 3 M.

26 Fl. 1/10 " = 3 " 1/8 Tonne = 3 M.

Bestellungen bitten direkt zu richten zur **Brauerei Pfefferberg.**

Telephon-Anschluss Amt III Nr. 579. N., Schönhauser Allee 176.



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

174. Sitzung vom 17. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf von Caprivi, von Bötticher, Hoffe.

Die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats wird fortgesetzt und zwar bei den Einnahmen des Reichsjustizministeriums, welche ohne Debatte genehmigt werden.

Darauf folgt die Abstimmung über die zu diesem Etat beantragte und bereits besprochene Resolution der Abg. von Bar und Genossen: „Die verbündeten Regierungen zur Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Auslieferung von verurtheilten und angeklagten Personen an auswärtige Regierungen, aufzufordern, nach welchem: 1. die Auslieferung in Ansehung sowohl der Bewilligung der einzelnen Auslieferungen wie der Abschließung von Auslieferungsverträgen, der ausschließlichen Zuständigkeit des Reiches überwiesen, 2. die Bewilligung der einzelnen Auslieferungen von der Mitwirkung der Gerichtshöfe abhängig gemacht wird, und 3. die Regierungen verpflichtet werden, die Aushebung der von ihnen mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen, besonderen Auslieferungsverträge herbeizuführen, unbeschadet jedoch derjenigen etwa bestehenden Verträge und vertragsmäßigen Bestimmungen, welche die Rechtshilfe in Grenzbezirken bezüglich der Geld-, Forst- und Jagdrevel betreffen.“

Der Antrag auf Verweisung der Resolution an eine Kommission von 14 Mitgliedern wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag selbst ergibt die Beschlusunfähigkeit des Hauses, es sind nur 195 Mitglieder anwesend, von denen 98 für und 97 gegen den Antrag stimmen, während zur Beschlussfähigkeit 199 Mitglieder erforderlich sind. Die Gruppierung der Parteien bei der Abstimmung war dieselbe, die für den Antrag Stimmentheiler hatten auch für Kommissionsberatung gestimmt.

Die Sitzung wird darauf um 1 Uhr 35 Minuten abgebrochen. Präsident v. Lepowitz beraumt die nächste Sitzung auf heute Mittag 2 Uhr an.

175. Sitzung vom 17. Februar, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf von Caprivi, von Bötticher.

Die Beratung des Militäretats wird beim Kapitel: Militär-Justizverwaltung fortgesetzt. Hierzu liegen die Anträge der Budgetkommission und Wahl-Nichter wegen der Erleichterung des Beschwerdeweges und wegen Aenderung des Militär-Strafverfahrens vor.

Abg. von Kardorff (Reichsp.): Das die Sozialdemokraten den Versuch machen würden, die betrübten Dinge, welche der Erlaß des Prinzen Georg mit sich zu bringen, hat mich nicht gewundert, ebenso wenig, daß Herr Hanfmann Allen, die ihm von der Militärbehörde anvertraut sind, aus Anlaß eines Zivilprozesses, hier verwendet hat. Das scheint zur Gefügigkeit der württembergischen Rechtsanwältel zu gehören. (Lachen links.) Es war jedenfalls nicht sehr geschmackvoll, daß er die württembergische schmutzige Wäsche hier gewaschen hat. (Lachen links.) Meinem Geschmack würde das nicht entsprechen. Die Sozialdemokraten hätten am allerwenigsten Ursache, solche Dinge vorzubringen. Sie sollten daran denken, mit welcher Sentimentalität oft die Leute, welche sich einem Streik nicht anschließen wollen, von ihren Genossen behandelt werden. Die Sozialdemokraten wollen Unfrieden stiften zwischen den Soldaten und ihren Vorgesetzten, das wird ihnen aber nicht gelingen. Sie sagen: Die Zahl der Wähler stelle nicht die ganze Sozialdemokratie dar, denn Wähler würde man erst mit dem 25. Jahre, Soldat aber mit dem 20. Jahre. Die Regierung erlasse das auch an, aber sie könne es nicht ändern. Die Armee entschlüpft ihren Händen. Ich glaube das nicht. Die Sozialdemokratie ist nicht die einzige Partei, welche über die Mißhandlungen empört ist; darüber sind alle Parteien einig. Es wäre daher auch wünschenswert gewesen, wenn man sich in der Kommission geeinigt hätte. Der Antrag Wahl-Nichter geht zu weit, wenn er eine Beschwerdepflicht einführen will, denn dadurch werden die armen Leute in die Zwangslage gebracht, entweder die Anzeige zu erstatten und dafür, wenn sie unbegründet ist, bestraft zu werden, oder wegen Unterlassung der Anzeige eine Strafe zu empfangen. Wenn Herr Wahl für das bayerische Verfahren begünstigt ist, ist begreiflich, aber daß das Verfahren zur besseren Behandlung der Leute geführt haben soll, möchte ich bezweifeln, denn mir ist gesagt, daß die Behandlung der Leute in Bayern vielfach schlimmer ist, als bei uns. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens hat ja den Vorzug, daß das Publikum Kenntnis von allen Vorgängen erhält und daher leichter eine Verhütung über dieses oder jenes Vorkommnis zu erzielen ist. Aber dem stehen doch auch Bedenken gegenüber, namentlich daß durch die Möglichkeit der Berufung die Vollstreckung des Urtheils erheblich verzögert wird. Für die beiden ersten Anträge der Budgetkommission werden wir stimmen, aber nicht für den Antrag des Herrn v. Gagern, der für Bayern eine Ausnahme schaffen will. Das geht nicht. Von den Anträgen verwerfe ich mir nicht viel, wirklamer als alles andere ist dabei die Thätigkeit der Truppenführer. Bezüglich des Verfahrens wäre zu wünschen, daß die Richter eine andere Stellung erhalten, daß nicht zu junge Offiziere zu den Gerichten kommandirt werden. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens wird manche Mängel mit sich bringen. Aber bei der jetzigen Heimlichkeit finden die Verordnungen der Sozialdemokraten einen viel besseren Boden. (Sehr richtig! Links.) Daß die Mißhandlungen eine Folge der Kasernierung sind, ist nicht richtig. Selbst wenn es der Fall sein sollte, so würden doch die Vorzüge der Kasernierung diesen Nachtheil erheblich überwiegen. Nebenbei will ich bemerken, daß die Unteroffiziere Schüler 16 pSt. der Unteroffiziere betragen, aber bei den Mißhandlungen sind sie nur mit 7 pSt. betheiligt. Auch die Zahl der Selbstmorde ist angeführt worden, diese sind aber zurückzuführen, ein Beweis, daß die Behandlung eine humanere ist. Früher war ein Angebot von Unteroffizieren über den Bedarf vorhanden, jetzt ist der Bedarf zu groß. Da kann es leicht vorkommen, daß nicht ganz geeignete Elemente in den Dienst genommen werden. Und welche Anforderungen stellt nicht jetzt der Dienst an die Unteroffiziere? Die Spielerei mit der militärischen Jugendziehung hat man in Frankreich versucht, aber bald wieder fallen lassen. Die Aristokratie ist von Herrn Webel beschuldigt worden. Das Vorhandensein der Aristokratie ist ein Segen für uns, weil sie weiß, daß ihrer höheren Stellung auch eine höhere Pflicht entspricht. Die Nummer 3 des Antrages der Budgetkommission betreffend die Pflege der Religion werden meine Freunde aus dem vom Reichslangler angeführten Gründen ablehnen. Daß Herr Richter den Antrag bezüglich des Zwecks eingebracht hat, ist begreiflich; aber dadurch wird die falsche Vorstellung erzeugt, als wenn in der Armee ein Zuelnwesen besteht, während das Ziel in der Armee sehr eingeschränkt ist und nur noch im bürgerlichen Leben als allgemeiner Tradition besteht. Eine eiserne Disziplin ist notwendig, und diese wollen wir durch das Gerichtsverfahren nicht schwächen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Margnardsen (nl.) weist darauf hin, daß bayerische preussische Gerichte neben einander beständen, z. B. in Metz,

ohne daß daraus Ungleichheiten entstehen. Der Reichslangler hat sich auf den bayerischen Kriegsminister General v. Saffertling berufen; er hat dessen Aeußerungen aus einer Zeitung zitiert; derselbe hat aber auch erklärt, daß er die Oeffentlichkeit auf das Wirkliche wahr haben wolle. Daß nur das durch die Erfahrung Erprobte auf das Reich übertragen werden soll, ist wohl selbstverständlich; das Reich soll die bayerischen Vorschriften nicht unbesehen übernehmen. Daß gewisse Verbesserungen derselben notwendig sind, hat Herr v. Stauffenberg in der bayerischen Kammer ausdrücklich anerkannt. Herr Gröber aus Württemberg meinte, daß die bayerischen Vorschriften die Ausschließung der Oeffentlichkeit in bedenklicher Weise zulassen. Das ist richtig, das habe ich den Herren aus Preußen, welche über die Oeffentlichkeit bedenklich waren, schon früher vorgeführt. Wenn man zwanzig Jahre in Bayern damit ausgekommen ist, wird man wohl auch in Preußen damit auskommen können. Gerade die Ständigkeit der Gerichte ist von Bedeutung, wie dies auch schon im früheren nationalliberalen Antrage ausgesprochen wurde; denn gerade die Bestimmung darüber, ob die Verhandlungen öffentlich sein sollen oder nicht, liegt in der Hand des Gerichtes, und das Vertrauen wird viel größer sein, wenn die Gerichte ständig sind, als wenn sie von Fall zu Fall zusammengekehrt werden. Das preussische Militär-Strafverfahren schließt sich an Institutionen an, welche vor hundert Jahren bestanden, aber heute in dem bürgerlichen Leben keinen Anklang mehr finden. Schon vor einer Reihe von Jahren brachte der von allen Seiten hochgeachtete Herr von Bernuth einen Antrag ein bezüglich der Militär-Strafprozess-Ordnung, welchen Herr Reichslangler empfahl mit der Begründung, daß das geheime Verfahren in keinem Kulturlande mehr gebilligt werde. Der Reichslangler warf uns vor, daß wir Parteilichkeit treiben; er sprach von dem schroffen Ton unseres Antrages, als wenn wir plötzlich wild geworden wären. Es ist das einer von den Irrthümern, die in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen sind. Der Reichslangler hat ja am anderen Ende der Leipziger Straße erklärt, daß die große liberale Partei nur eine Seitenblase gewesen sei. Der Antrag bedeutet nichts Anderes, als der frühere nationalliberale Antrag; es sollen die bewährten bayerischen Einrichtungen für das Reich eingeführt werden. Was der Antrag des Herrn von Gagern bedeuten soll, weiß ich nicht. Soll die in Bayern bestehende Regelung vollständig anrecht erhalten werden oder nur bezüglich des Verfahrens und soll im Uebrigen die preussische Justizpflege eingeführt werden? Daß die Sozialdemokraten dem Antrag Wahl zustimmen werden, kann uns nicht bedenklich machen. Die Sozialdemokraten haben für die Handelsverträge gestimmt und Herr Gröberberger hat sich neulich den Dank des Herrn v. Bötticher verdient durch sein Eintreten für die Invalidenversicherung. (Beifall links.)

Abg. von Kocleski weist darauf hin, daß die polnischen Rekruten wohl wegen ihrer mangelnden Kenntnis des Deutschen am meisten zu leiden hätten. Man könne aber die Frage wohl ohne Erregung behandeln und hoffen, daß die Regierung dafür sorgen werde, daß diese Mißhandlungen vermindert würden. Redner erklärt sich für den Antrag der Budgetkommission, in welchem durchaus nicht von der Einrichtung konfessioneller Truppenheile oder Militärschulen gesprochen werde. Es solle nur der religiöse Geist, Gottesfurcht und Menschenliebe in der Armee erhalten bleiben. Bezüglich der Mißhandlungen sei anzuerkennen, daß die Leute sich mehrfach über die Unteroffiziere beklagten, dagegen immer die humane Behandlung seitens der Offiziere betonen. Woher habe Herr Webel die Behauptung, daß die Offiziere den Gemeinen nicht achten? Er kennt von der Aristokratie wohl nur die Herren von Stralbeiwitz und Prudlow aus dem Kladderadatsch, vielleicht kennt er auch Karischen Altsiedel. Nachdem der Antrag Wahl die Unterstützung der Sozialdemokraten gefunden hat, ist mir meine Stellung klar. Es handelt sich darum: Sie rechts, die links! (Beifall rechts.)

Abg. v. Bar (hr.) erklärt sich für den Antrag Wahl-Nichter. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens sei notwendig, da die Armee nicht mehr wie früher zusammengekehrt wäre, sondern das Volk in Waffen darstelle. Fast überall, wo man die allgemeine Dienstpflicht habe, habe man deshalb auch die Oeffentlichkeit des Militärverfahrens eingeführt, in Schweden, Belgien, Portugal, Italien, Frankreich, ja sogar in Rußland. Nur bei uns und in Österreich besteht die Oeffentlichkeit nicht. Ueberall ist für das Strafverfahren im Kriege eine besondere Ordnung eingeführt. Da wir hofentlich noch lange im Frieden leben werden, so wird es doch wohl notwendig sein, das Strafverfahren für den Frieden etwas anders zu ordnen, als es jetzt geordnet ist, wobei das alte kriegsgerichtliche Verfahren als Muster gebiet hat. Die Gutachten der Generalkommandos sollte man nicht für allzu schwerwiegend halten. Denn es sei begreiflich, daß man sich schwer von den Formen trennt, in denen man sich so lange bewegt hat. Daß der Antrag einen schroffen Ton habe, könne man nicht anerkennen. Da nach so langer Zeit auf diesem Gebiete nichts geschehen ist, so war eine Wahrung am Platze, selbst wenn das bayerische Verfahren noch nicht öffentlich wäre, so müßten wir es verlangen, denn es ist eine Forderung des deutschen Volkes. (Zustimmung links.)

Abg. Hahn erklärt Namens der Deutschkonservativen die Zustimmung zu dem Antrage der Budgetkommission, namentlich auch für den die Pflege der Religion betreffenden Theil. Gerade dieser Theil werde dem deutschen Volke klar machen, worauf solche Mißstände zurückzuführen sind. Daß die Kommission sich nicht für ein bestimmtes Verfahren, also z. B. das bayerische ausgesprochen hat, sei selbstverständlich, denn damit würde der künftigen Vorlage präjudicirt worden sein. Es soll auch durchaus nicht Wagners Verfahren ohne Weiteres genommen werden, deshalb stimmen die Konservativen für den Antrag von Gagern. Besonderen Werth legen aber die Konservativen auf die Pflege der Religion. Nicht den armen mißhandelten Soldaten soll christliche Ergebenheit beigebracht werden, wie Herr Richter sagt, sondern es soll dafür gesorgt werden, daß die Unteroffiziere religiös bleiben. Am die Unteroffiziere von der allgemein wachsenden Verrohung zurückzuhalten, bedarf es keiner religiösen Versammlungen in den Kasernen. Dieser Theil des Antrages der Kommission ist, trotzdem sich Herr v. Kardorff von der Reichspartei heute dagegen erklärt hat, auch von einem Mitgliede der Reichspartei unterzeichnet worden. (Hört! Rechts und im Centrum.) Die Regierung soll in ihrem Streben, die Religion zu fördern, bekräftigt werden. Sollte eine Regierung vorhanden sein, welches dieses Bestreben nicht theilt, so soll sie daran gemahnt werden, daß der Reichstag die Förderung der Religion wünscht. (Beifall rechts.)

Wenn auch einige Mißhandlungen vorgekommen sein mögen, so sind dieselben doch nicht so verbreitet, daß man deshalb drei Tage lang im Reichstage sprechen müßte. Bei der Bewilligung der Unteroffizierprämien ist von der linken Seite die Vorzüglichkeit unserer Unteroffiziere anerkannt worden vom Abg. Hünze, während heute von der Verrohung der Unteroffiziere gesprochen wird. (Widerspruch links.) Redner verweist auf den Erlaß von 1843 und den Erlaß des Kaisers vom Jahre 1890. Daraus dürfe man im Lande den Schluß ziehen, daß der ernsteste Wille vorhanden sei, den Mißhandlungen entgegenzutreten. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Schädl (Zentr.) empfiehlt die Annahme des Antrages von Gagern, weil dadurch das bestehende bayerische Verfahren geschützt wird. Der Antrag Wahl-Nichter sei nicht anzunehmen, weil er bezüglich der Beschwerde eine Verschlechterung mit sich bringe. Die größere Oeffentlichkeit kann eingeführt werden, ohne daß eine vollständig neue Militär-Strafprozessordnung geschaffen wird. In der bayerischen Kammer hat man sich einmütig für die Oeffentlichkeit des Verfahrens ausgesprochen, aber die Veranlassung boten nicht die Mißhandlungen, sondern die Nachricht von der Ausarbeitung einer neuen Militär-Strafprozessordnung, welche das bayerische Verfahren erheblich ändert. Jetzt sei noch zu hoffen, daß das neue Reichsgesetz nicht die bayerischen Eigenheiten beseitigen werde. Man müsse praktische Politik treiben, deshalb sei in dem Antrag Rücksicht genommen; denn die Schwierigkeiten seien nicht zu unterschätzen, welche einer Neu-Ordnung der Dinge entgegenstehen. Wir müssen das behalten, was wir haben. Wenn das nicht geschehen sollte, dann werden wir uns auf den prinzipiellen Standpunkt zurückziehen. Wir wollen nur ändern nicht aufdrängen, was wir haben. (Alal links.) Wenn der Antrag von Gagern nicht angenommen wird, dann werden wir Bayern für den zweiten Theil des Antrages Wahl stimmen. Herr Richter brauchte uns nicht zu mahnen, daß wir Vertreter des ganzen Volkes sind; wir kennen unsere Pflicht auch ohne solche Mahnung und verbitten uns diese Belehrung. Daß Herr Richter die bayerischen Reservatrechte nicht gefallen, wissen wir; aber es wird auch anderwärts nicht alles Gold sein, was glänzt. Redner tritt dann besonders für die Pflege religiösen Sinnes ein, die nothwendig sei zur Schärfung des Gewissens der Mannschaften und der Vorgesetzten.

Darauf wird die Debatte geschlossen. In persönlicher Bemerkung verweist sich Abg. Hanfmann dagegen, daß er die Akten mißbraucht habe. Das wäre der Fall, wenn ihm die Akten von der Behörde übergeben worden wären; er habe aber die Herausgabe gerichtlich erzwingen müssen und es sei Gepflogenheit der württembergischen Rechtsanwältel, Mißstände, die ihnen in ihrem Beruf zur Kenntniß kämen, bekannt zu machen und für ihre Abhilfe zu wirken. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag von Gagern (die bayerische Klausel) mit 140 gegen 103 Stimmen abgelehnt, gegen denselben stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen, die Nationalliberalen und die Reichspartei. Der Antrag Richter betreffend das Zuelnwesen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen verworfen. Der erste Theil des Antrages Wahl (Beschwerdepflicht) wird mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmen die Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen. Der zweite Theil des Antrages Wahl (Oeffentlichkeit) wird mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen; für denselben stimmen außer den Freisinnigen, Sozialdemokraten und Nationalliberalen auch die bayerischen Mitglieder der Zentrumsparthei.

Nummer 1 des Antrages der Kommission (Erleichterung des Beschwerdewegs) wird einstimmig angenommen. Die Nummer 3 (Pflege des religiösen Sinnes) dagegen abgelehnt gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und des Zentrums. Schluß 6 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Militäretats.)

## Tokales.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, welche diesen Winter herrscht, macht sich auch in den Nachbarkräften Berlins recht fühlbar. Sobald in Berlin das Gerücht auftaucht, in der oder jener Stadt ist Arbeit zu vergeben, da sehen sich auch schon die Kolonnen der Beschäftigungslosen in Bewegung, um nach dem gelobten Lande, in welchem Arbeit und Brot zu erhalten sein soll, zu wandern. So schreibt der in Spandau erscheinende „Anz. f. d. Havelland“:

„Ungewöhnlich groß ist in diesem Winter die Zahl solcher Personen, welche ohne Arbeit sind und sich auf der Wanderschaft befinden. Unsere Stadt, von der bekannt geworden war, daß dieselbe viel Arbeitsgelegenheit bietet, wird vornehmlich von beschäftigungslosen Handwerkern und Arbeitern aufgesucht. Leider sind die Zeiten gegenwärtig hier auch nicht sehr günstig, und die Mehrzahl der Fremden muß unverrichteter Sache Spandau verlassen.“

Die Mehrzahl hatte sich also umsonst gefreut auf Arbeit und Verdienst. Hervorheben wollen wir noch, daß in der vorstehenden Notiz ausdrücklich auch von „Handwerkern“ die Rede ist, welche auf der Suche nach Arbeit sich befinden. Mit dem „goldenen Boden“, welchen das Handwerk noch haben soll, muß es also recht schwach bestellt sein! Und was wird nun aus den armen Teufeln, die „unverrichteter Sache“ wieder abziehen müssen? Sollen sie wieder nach Berlin zurückkehren, wo ihrer auch nur Noth und Entbehrung harret? Sollen sie in Sturm und Regen auf der Landstraße weiter ins Land hinein pilgern, der freien Gefahr ausgesetzt, von dem Gendarmen ausgegriffen zu werden?

Unter der großen Menge der herbeiströmenden Arbeitslosen befindet sich natürlich eine ganze Anzahl, deren letzter Rettungsanker die Anstellung in Spandau gewesen war. Verjagte dieser Anker auch noch, dann waren sie eben nichts als „Bagabunden“. Daß die Zahl dieser Proletarier nicht gering ist, geht aus folgender in demselben Blatte enthaltener Notiz hervor:

Sieben obdachlose Personen meldeten sich gestern Abend im Rathhause und erhielten im Polizeigewahrsam Unterkommen. Da sich ihre Legitimationen in Ordnung befanden, so durften sie heute Morgen ihre Reise ungehindert fortsetzen. Nur solche Individuen, die aus verschiedenen Gründen den Eindruck von Landstreichern machen, werden dem Amtsgerechtfertigt zugeführt.“

Wie stolz das klingt: „Sie durften ihre Reise ungehindert fortsetzen“. Ins Deutsche übertragen heißt das doch, die mittellosen Leute wurden wieder auf die Landstraße geworfen und konnten, mittellos, wie sie waren, sehen, wie sie weiter kamen. Die „Individuen“, welche den Eindruck von Landstreichern machen, werden nach Spandauer Brauch dem Amtsgerechtfertigt zugeführt. Welche Gründe mögen für die Spandauer Polizei maßgebend sein, um zu erkennen, ob ein „Landstreicher“ vor ihr steht oder nicht?

Diese kleinen Skizzen aus Spandau liefern von Neuem den Beweis, daß der Nothstand im Deutschen Reich einen Umfang angenommen hat, von welchem sich die hochgelahrten Herren, so an dem grünen Tische zu amiralen pflegen, nichts träumen lassen.

Die Berliner Miethsverhältnisse sind bekanntlich nicht die besten. Sie sind aber immer erträglich für die Familien, deren Haupt im Stande ist, für die Wohnung eine leidliche Summe Geldes anzulegen zu können. Der Arbeiter, welcher mit der üblichen „Stube, Kammer und Küche“ vorlieb nehmen muß, hat unter den Wohnungsverhältnissen der Großstadt am meisten zu leiden. Wir haben vor Kurzem erst eine ergreifende Scene geschilbert, die sich in einer Berliner Arbeiterwohnung „Hinterhaus der Treppen“ zugetragen hat. Wir meinen jenen Loosfall in der Pilschneider-Familie, der selbst dem Hausvater direkt zu Gemüth ging, daß er der kleinen Leiche einen besonderen Raum in seiner Miethskasernen anwies so lange, bis der Transport nach der Leichenhalle erfolgen konnte. In Berlin steht es also sehr traurig mit den Wohnungen, in anderen arderen Städten des



Reiches ist's aber auch nicht besser. Das ist ganz erklärlich, denn sobald irgendwo ein größerer Zusammenstoß von Menschen stattfindet, ist es deren erste Sorge, Unterkunft zu haben. Grundbesitzer, Hausbesitzer, Hauswirthe reihen sich dann brüderlich die Hände, um aus den obdachlosen Massen so viel Geld herauszuschlagen, als nur immer möglich ist. Ist aus der Miethekrone rein gar nichts mehr herauszupressen, dann wird dieselbe einfach auf die Straße geworfen. Das beweist ein Fall, den sächsische (Königreich) Blätter aus der Stadt des politischen Irrenhauses, Leipzig, berichten. Da heißt es:

„Ein wahres Jammerbild bot sich dieser Tage den Passanten des Grimma'schen Steinweges, einer der belebtesten Straßen in Leipzig. In den Abendstunden wurde nämlich eine arme Schneiderfrau mit ihren fünf Kindern, wovon zwei schwer krank waren, sowie mit dem Reste ihrer armseligen Möbel und Betten bei stromendem Regen buchstäblich auf die Straße gesetzt. Die beiden kranken Kinder waren eben erst unter Anwendung von Chloroform operirt worden und mußten nun, aus den Betten herausgeworfen, den Unbilden der Witterung preisgegeben werden. Der anwesende Gerichtsvollzieher, den die Familie dauerte, begab sich zwar mit einem Herrn selbst zum Hauswirth, um ihn zu ersuchen, die Ausweisung rückgängig zu machen. Dieser aber gab an, dies nicht thun zu können, da das Logis schon anderweit vermietet sei. So mußte denn die arme Frau mit ihren Kindern und ihrem Hausrath abwarten, bis ein Geschäftsmann den Bekanntheitswerthen seine Niederlage als Kautionskauf anwies. Später soll sich dann eine Familie der Armen angenommen und ihnen Obdach für die Nacht in ihrer Wohnung gegeben haben.“

Ein trauriges Bild von den Zuständen im Reiche der Christenliebe, Christenmoral und Christenfrömmigkeit. Der Hauswirth läßt die Familie ohne Erbarmen auf die Straße werfen bei „stromendem Regen“ mit sammt Kind, Kegel und den paar abgenutzten Möbeln und Betten. Zwei der Kinder lagen in der Chloroformnarkose, sie waren eben erst operirt worden; aber was hat der Hauswirth damit zu thun? Was gehen ihm die kranken Kinder an? Er hat das Recht, die Familie zu ermitteln und dies Recht kann ihm Niemand freitig machen. Er hat nicht notwendig, nebenbei auch noch Mensch zu sein, mit einem Herzen in der Brust. Den Gerichtsvollzieher dauerte die Familie, aber der Hauswirth konnte angeblich die Ermittlung nicht mehr rückgängig machen, weil er das „Logis schon anderweit vermietet hatte“. Endlich erbarmte sich ein Kaufmann, der seine Niederlage (H als Kautionskauf für die Familie anbot, später „soll“ sich dann eine Familie der Armen angenommen haben.

Ja, wir leben doch in der herrlichsten aller Welten!

**Zur Landtagswahl im I. Wahlkreis.** In der Liste der Wahlmänner, welche dieser Tage im zweiten Berliner Landtagswahlbezirk gewählt sind, befindet sich auch der Name unseres Genossen Paul Singer.

Wir sind erwidert, daß Singer weder selbst gewählt hat, noch zum Wahlmann gewählt worden ist, ja nicht einmal in dem Wahlbezirk wohnt.

**Einem Antrage des Genossen Stadthagen entsprechende** hat bekanntlich der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, den Stadtverordneten folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, in den Fortbildungsschulen und in den städtischen technischen Lehranstalten einen Unterricht über die wichtigsten in das praktische Leben einwirkenden Rechtsverhältnisse ertheilen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere baldigst über die sich aus dem Arbeitsverhältnisse ergebenden Rechte und Pflichten, sowie über die Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung in den genannten Schulen und Anstalten unterrichtet wird.“

Dieser Antrag hat begreiflicherweise in Arbeiterkreisen und darüber hinaus sympathischen Anklang gefunden, indessen nicht bei der „Deutschen Gaswirths-Zeitung“. Diefelbe behauptet „von ihrem Standpunkte aus“, daß dieses Projekt vorläufig undurchführbar ist und daß sie aus diesem Standpunkte so lange stehen bleiben werde, bis sie durch einen Beweis eines Besseren belehrt sein werde. Hoffentlich läßt dieser Beweis nicht zu lange auf sich warten, damit die beiden „großen Berliner Gaswirthsvereine“ Veranlassung nehmen, in ihrer, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, gegründeten Fach- und Fortbildungsschule obigen Antrage gerecht zu werden und ihren engherzigen Interessensstandpunkt zu verlassen. Den Keimern thäte wahrlich eine Aufklärung im Sinne des Antrages nicht minder Noth, wie sonstigen Arbeitern.

Da die Vorbereitungen nahe ist, so erneuert der Polizeipräsident seine Warnung vor Ausschreitungen an den Schaustellern. Er macht darauf aufmerksam, daß auch während des diesjährigen Ausbaus von Voodoo in der Voodooviertel auf dem Tempelhofer Berg wie in allen übrigen Schaustellervierteln das Begleiten der Musik mit Gesang, das gemeinsame Abhängen von Fiedeln, Rärmeln, Bergen mit Hörnern oder Wespeln und dergleichen Angehörigkeiten unbedingt zu unterbleiben haben, und daß Zuwiderhandlungen hiergegen als grober Unfug auf Grund des § 300, Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches behufs strafrechtlicher Ahndung zur Anzeige gebracht werden. Die Aufsehenden, welche in genügender Anzahl in dem Schaustellerviertel anwesend sein werden, sind angewiesen, gegen Zuwiderhandlungen unmissverständlich einzuschreiten und dieselben erforderlichen Falles zwangsweise zu entfernen.

**Der Verurtheilungszwang des § 11 des Pressgesetzes** wird jetzt auch auf den Inseratenheil der Zeitungen angewendet. Die Nr. 15 des „Dannov. Tagebl.“ vom 5. Juli 1891 brachte eine Annonce, welche die private Angelegenheit des Inserenten betraf und nicht Beladigendes oder Strafbares enthielt. Gegen diese „Erklärung“ des Inserenten wandte sich ein in der Sache Theilhabender und verlangte auf Grund des § 11 die kostenlose Aufnahme einer Gegenerklärung, was verweigert wurde. Auf die erfolgte Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des Inseratenheiles des Blattes wegen Verweigerung der kostenlosen Aufnahme des Inserenten erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, während die Berufungsinstanz, das Landgericht, den Angeklagten zu 10 M. Geldstrafe verurtheilte wegen Zuwiderhandlung gegen die Ordnung der Presse.

In dem Erkenntnisse wird der Grundsatz aufgestellt, daß es für die dem Entgegengedruckten entsprechende Verpflichtung des verantwortlichen Redakteurs gleichgültig sei, ob der Artikel in dem Inseratenheile oder in dem sogenannten redaktionellen Theile des Blattes enthalten sei, und zwar umso mehr, als die Gefahren der Weiterverbreitung ebenso gut entstehen könnten, wenn der betreffende Artikel aus der Feder eines Dritten herühre, als wenn er lediglich auf den Redakteur als Urheber zurückgeführt werden könne. Diefem Erkenntnisse hat sich die letztinstanzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts in Celle angeschlossen.

Durch diese Entscheidung kann das Inseratenwesen einer Zeitung vollständig in Frage gestellt werden. Die Inseratenblätter können auf diese Weise zum Zummelplatz einer Polemik zwischen den verschiedensten Kreisen gemacht werden, und der Redakteur muß schließlich zusehen, wie die Herren Inserenten auf seine Kosten schließlich ihren Kredit fällen. Mit Recht betont die „National-Zeitung“, daß durch dieses Erkenntniß der Inseratenheil und somit die materielle Existenz der Presse vollkommen in Frage gestellt werden kann. Es ist unerlässlich, daß der Reichstag durch Art. 13 des Grundgesetzes seine Aufmerksamkeit wendet und durch gesetzliche Interpretation die Bedeutung einer Anzahl Vorschriften des Gesetzes gegenüber dem juristischen Querschnitt festsetzt.

**Von den Anarchisten,** die vor einigen Wochen verhaftet wurden, sind nach Mittheilungen hiesiger Blätter drei entlassen worden, während sich zehn noch in der Untersuchungshaft befinden. Die Untersuchungsakten befinden sich gegenwärtig bei dem Reichsgericht. Die Vertretung sollen die Rechtsanwälte Heine und Bressner übernommen haben.

**Betreffs des Berliner Zukunftsverkehrs** meinte am Freitag Abend Stadthausrath Köhn-Charlottenburg in einem Vortrag über die Einwirkung der Verorte in Berlin: Von den Projekten werde jedenfalls die Untergrundbahn nicht zur Ausführung kommen, weil sie Nachteile für die über ihr liegenden Häuser mit sich brächte; ebenso wenig werde die elektrische Hochbahn vollendet werden, die über und neben dem Kanal angeführt werden sollte, da die Schiffahrtsbehörde nicht die Genehmigung dazu ertheilt. Dagegen werde wahrscheinlich die elektrische Bahn gebaut, die jenseits der Spree das Charlottenburger Gebiet berühren, beim Rathhaus die Stadt durchschneiden und bis zur Stadtbahn, und zwar zu der neu zu errichtenden Haltestelle Schlüterstraße, führen sollte. Diese Bahn werde zwar einige Millionen kosten, aber der Werth der ganzen Gegend und der einzelnen Grundstücke werde sich ganz erheblich steigern.

**Ein Schlächtereisen** mit der Firma: Samuel Bressner, Berlin O., Klosterstr. 22, wurde am 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Nixdorf, Verlängerter Knefelerstraße, vor dem neuen Schulhaufe ohne Aufsicht gefunden. Da die in der Nähe wohnenden Passanten zweifelhaft darüber waren, ob die im Schulhaufe wohnenden Lehrer Loscher's Fleisch bestellt hätten, so wurde das Fuhrwerk länger Zeit beobachtet. Als sich nach halbständiger Aufsicht kein Kutscher sehen ließ, wurde das Fuhrwerk nach dem in der Nähe gelegenen Garten des Restaurateurs Wegler, Hermannstraße, gebracht, wo von den Stammgästen sofort betraut wurde, wie das Fuhrwerk am schnellsten dem Besitzer zurückgeführt werden sollte. Auf eine Anfrage beim Gemeinde-Kant in Nixdorf kam der Bescheid, das Fuhrwerk vorläufig in einer Stallung unterzubringen, da die telephonische Verbindung mit Berlin schon geschlossen wäre. Jetzt wurde ein Gast beordert, nach Berlin zum Inhaber des Wagens zu fahren, da Niemand das Wagennummer wollte, mit dem Wagen selbst, welcher der Berliner Polizei schon als gestohlen gemeldet sein konnte, die Reise nach Berlin anzutreten. Der Kutscher des gestohlenen Fuhrwerks war noch nach, als gegen 11 Uhr Abends der Revier-Nachwächter ihm die Meldung brachte, daß ein Herr ihn zu sprechen wünsche, welcher wisse, wo das Fuhrwerk sich befinde. Schnell ging es nun per Droische nach Nixdorf, wo das Pferd freudig wieder seinen Lenker empfing. Bei der Durchsicht des verschlossenen Wagens stellte es sich heraus, daß über 30 Pfund Rindfleisch, ein Paar neue Beinleider, welche sich der Kutscher erst gekauft hatte, und die neue Pferdebedecke gestohlen waren. Das Schloß war mittelst Nachschlüssels oder Dietrich geöffnet worden. Der Kutscher hatte in der Gutschinerstraße 106 auf 5 Minuten, behufs Ablieferung, das Fuhrwerk verlassen; als er wieder die Straße betrat, war dasselbe verschwunden.

**Mordversuch gegen einen Hauswirth.** Am letzten Montag hatte der Hausbesitzer Vogel einen Richter Schwän ermittelt lassen. Derselbe Abend ging nun Schwän in Vogel's Wohnung und verlangte die Herausgabe einiger zurückbehaltener Gegenstände. Als Vogel diesem Verlangen nicht nachkommen zu wollen erklärte, holte Schwän mit den Worten: „Dann muß ich etwas Anderes ergreifen, ich habe mit meinem Leben abgeschlossen“ ein Terzerol hervor und feuerte dasselbe auf Vogel ab. Der in den Unterleib getroffene brach sofort zusammen. Seine Ehefrau wollte Schwän zurückreißen, wurde aber dabei von ihm in den Finger geiffen, so daß das Blut herüberströmte. Schwän ist wegen versuchten Mordes verhaftet worden. Bei seiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei behauptete er, er sei von den Gehelenten zuerst angegriffen worden und habe den Schwän nur abgefeuert, um seine Angreifer von sich abzuwehren. Er habe Vogel nicht getroffen, sondern nur erschrecken wollen. Die Verletzungen Vogel's sind nicht gefährlich; er ist bei voller Besinnung und wird in seiner Wohnung behandelt.

**Infolge der Denunziation eines Schulknaben** wurde in Weihensee ein dortiger junger Lehrer wegen Sittlichkeitsvergehen verhaftet. Der Vorfall ereignete unter der Bevölkerung begreifliches Aufsehen. Glücklicher Weise vermochte der Verdächtige seine Unschuld schon bei dem ersten Verhör durch den Amtsvorsteher nachzuweisen, so daß er aus der Haft entlassen werden konnte.

**Polizeibericht.** Am 16. d. Mts. Morgens wurde ein Schankwirth in seiner Wohnung in der Stralauerstraße erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Yorkstr. 62 gerieth Nachmittags ein Arbeiter beim Abpringen von einem in der Fahrt befindlichen Koffelwagen unter die Räder und erlitt eine bedeutende Quetschung der Brust, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause am Urban erforderlich wurde. — In einer Schankwirthschaft in der Prenzlauerstraße fand zu derselben Zeit eine Schlägerei statt, wobei ein Buchdrucker einen Wirthler durch einen Schlag mit einem Weißbierglas am Kopf anscheinend bedeutend verletzte. Letzterer wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht und der Thäter verhaftet. — Abends brachte ein Arbeiter, der am vorhergehenden Tage wegen rückständiger Miete aus seiner Wohnung im Hause Raunaystr. 9 ermittelt worden war, dem Eigentümer in dessen Hause, Sorauerstr. 23, mittelst Terzerols einen Schuß in den Unterleib bei und verletzte ihn dadurch bedeutend. Der Arbeiter wurde zur Haft gebracht. — In der Nacht zum 17. d. M. entfiel auf dem Flur des Hauses Große Frankfurterstr. 132 zwischen einem Hausdiener und einem Kellner eine Schlägerei, wobei Letzterer am Kopfe bedeutend verletzt wurde. — Infolge des Schneefalles fielen auf der Straße am 16. d. M. Abends vier Personen und erlitten zum Theil bedeutende Verletzungen. — Zu derselben Zeit und in der darauffolgenden Nacht fanden zwei kleine Brände statt.

## Gerichts-Zeitung.

### Prozess Ahlwardt.

#### Zweiter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Landesgerichts-Direktor Brausewetter gelangt aus der Broschüre das Kapitel „Beginn der politischen Verwickelungen“ zur Verlesung. Der Angeklagte behauptet in diesem Kapitel, daß seine ganze Lebensstellung und damit die Existenz seiner Familie in Gefahr stand, falls er, als Untergebener einer jüdischen fortschrittlichen Staatsbehörde, sich politisch bemerkbar mache. Er sei dann gewaltsam vorwärts gestossen worden. Er habe ein Schreiben des Bureauvorstehers Meyer von der städtischen Schuldeputation erhalten, in dem er aufgefordert wurde, einem fortschrittlichen Verein beizutreten. Er habe diese halbamtliche Aufforderung entschieden ablehnen müssen. Da er seinen Kollegen gegenüber mit seiner politischen Gesinnung nicht zurückgehalten, hätten sich bald die Folgen bemerkbar gemacht. Der Stadtverordnete und Mitglied der Schuldeputation, Ripberger, habe ihn zu sich kommen lassen und ihm wegen seiner antisemitischen Gesinnung schwere Vorwürfe gemacht. Von dieser Zeit an sei er amtlich und außeramtlich auf's Heftigste verfolgt worden. Der Schluss dieses Artikels hat folgenden Wortlaut: „Der politische Sclaverei und die raffinierteste, tödtlichste politische Verfolgung und Knechtung bis zum Untergange kennen lernen will, der komme nach Berlin. Der reichste deutsche Mann ist hier unfreier als der Großknecht des Bauern, der ihm gegenüber der wahrhaft freie Mann ist.“

Der Angeklagte erklärt hierzu, daß er den Beweis antreten

wünschte, daß die Verwaltung des Berliner Gemeindefonds in Hände gerathen sei, welche alle diejenigen, die nicht ihre politischen Gesinnung sind, verfolgen und schließlich zum Selbstmord treiben. Weiter dieser Nachdunkelungen sei das internationale Judenthum. — Der Präsident meint, daß das alles doch nur Klatschmenschens seien, die sich nicht beweisen lassen, solche Dinge könne man vielleicht denken, wenn man in überreizter Stimmung sei, aber Beweise lassen sich dafür kaum erbringen. — Der Angeklagte betont, daß er sich auf ganz konkrete Verhältnisse stütze, die er glaube beweisen zu können. — Der Präsident erwidert: Wenn man Ihre Personal-Akten durchsieht und sieht, wie oft Sie wegen Ihrer Schulverhältnisse ermahnt und verwahrt worden sind, wie oft Sie aufgefordert wurden, Ihre Verhältnisse zu ordnen, so muß man doch sagen, daß die Behörde Sie mit der denkbar größten Langmuth an der Spitze der Schule gelassen hat. — Angekl.: Die Behörde wußte genau, daß meine Verlegenheiten aus einer Bürgerhaft entstanden sind, die ich für den Lehrer Holm übernommen hatte. Die Verpflichtungen einem Herrn Krüger gegenüber wuchsen lawinenartig an und die letzten Zahlungen sind erst in jüngerer Zeit erfolgt. Die Behörde hat auch leider stets in dem Augenblick, wo ich die Aussicht hatte, mich zu arrangiren, Mittel und Wege gefunden, die betreffenden Personen abzuschrecken, wie dies beispielsweise seitens des Herrn Justitiarius der Schuldeputation, Justizrath Horwitz, geschehen ist. Ich hatte gute Aussicht, daß ich durch die Hilfe eines Herrn Moritz Treitel gerettet werden konnte, da ging Herr Justizrath Horwitz zu Herrn Treitel, sagte ihm: der Ahlwardt ist ja ein wüthender Antisemit, und auf diese Weise wurde Herr Treitel bewogen, seine Hilfe zurückzuziehen. — Justizrath Dr. Horwitz erklärt sich zum sofortigen Zeugniß bereit und bekundet: Als langjähriges Mitglied der Schuldeputation und Justitiarius könne er aussagen, daß der Angeklagte der Behörde unsägliche Mühe mit seinen Privatverhältnissen gemacht habe. Die Behörde habe leider wiederholt Veranlassung gehabt, den Verhältnissen desselben näher zu treten und man habe da eine unendliche Mißere vorgefunden. Der Angeklagte habe immer wieder und wieder versprochen, seine Sachen zu ordnen, aber sein Versprechen nie gehalten. Es ging dann eine Fülle von Beschwerden, Denunziationen und Anzeigen über Nachschaffungen darüber ein, wie der Angeklagte sich Geld zu verschaffen suchte, wie er mit den Eltern seiner Schulkinder in finanzielle Verbindung zu treten suchte, man habe aber immer die größte Schonung walten lassen. Der Angeklagte habe durch die städtische Schuldeputation und das Provinzial-Schulkollegium eine so milde Behandlung erfahren, wie wohl kaum ein anderer. Man habe fortwährend gesucht, ihn zu halten, bis es eben nicht mehr ging. Die Sache mußte aber einmal zu einem Ende geführt werden, die Beschwerden gingen zu Tausenden ein und schließlich mußte eine gewisse Strenge Platz greifen. Die Behörde mußte sich fragen: Kann ein Mann, der in so despektirlichen Verhältnissen lebt, noch weiter als Erzieher der Jugend fungiren? Da kam er mit einem ganz neuen Projekt zur Tilgung seiner Schulden, nachdem die verschiedensten Leute für ihn Interesse bekundet hatten. So hatte sich beispielsweise eine Dame gefunden, die ihm mit Geld bespringen wollte und der Stadt-Schulrath Bertram hatte sich in seiner Menschensfreundlichkeit der Dame gegenüber als Bürge dafür angeboten, daß der Angeklagte seinen Verpflichtungen nachkommen würde. Er sei aber, wie in vielen anderen Fällen, seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Stadt-Schulrath Dr. Bertram habe sich sofort bereit erklärt, die betreffenden Schulsumme aus eigenen Mitteln zu decken, die Dame habe sich dessen aber entschieden geweigert. Dann kam der Angeklagte mit einem von seinen Günstigen von einem Komitee erlassenen Aufsatze. Derselbe war überschrieben: „Bitte an edle Menschenfreunde und unterzeichnet mit Jos. v. Manché, Dr. v. Kalkstein, Bankier Sommerfeld u. A. Der Angeklagte habe auch gesagt, daß ein reicher und edler Jude sich ebenfalls im Komitee befinde, auch blicke durch, daß Herr Moritz Treitel dem Angeklagten seine Hilfe leisten wolle. Bei einer Begegnung mit Herrn Treitel habe derselbe ihm, dem Zeugen, auch versichert, daß aus der Regelung der Angelegenheit entschieden etwas werden würde, als er Herrn Treitel aber nach etwa 14 Tagen wieder einmal getroffen und nach dem Stande der Angelegenheit befragt habe, habe Treitel ganz von selbst gesagt: Ach, lassen sie mich mit der ganzen Sache zufrieden und damit lehnte er die ganze Sache ab. Der Zeuge betont, daß er niemals Mitglied einer städtischen Fraktion gewesen und deshalb von allen den durch den Angeklagten behaupteten Strömungen frei sei. Er habe damals gar nicht gewußt, daß der Angeklagte Antisemit sei und könne versichern, daß es in der Schuldeputation immer das Bestreben ist, nur die Interessen des Schulwesens unverrückt im Auge zu behalten und von allen politischen Strömungen abzusehen. Er müsse gestehen, daß er sich gewundert habe, als er eines Tages den Rektor Ahlwardt plötzlich als den großen Patrioten und während den Antisemiten in die Oeffentlichkeit schreiten sah. Für die Behörde war das Ende gegeben, als in den Zeitungen berichtet wurde, daß der Rektor Ahlwardt in einem Wucherprozeß gegen Zucker und Tieg eine traurige Rolle gespielt hat. Das gerichtliche Erkenntniß zeigte, daß der Gerichtshof dem Rektor Ahlwardt keine unbedingte Glaubwürdigkeit beigemessen, sondern festgestellt hatte, daß derselbe in zwei Fällen durch unwahre Angaben über seine Vermögenslage Leute zur Hergabe von Geld bewogen hatte. Es war einfach ein Gebot der Dienstreue, daß man schließlich gegen den Angeklagten vorgehen mußte. Schließlich protestirt der Zeuge gegen die Darstellung des Angeklagten, als ob die Berliner Lehrer ein Hause latinitätscher Existenten sei. Der Berliner Lehrerstand habe sich in der großen Majorität korrekt und frei von dem vom Angeklagten erhobenen Vorwurf der Verschuldung. Das städtische Gemeinwesen könne im Großen und Ganzen stolz auf seinen Lehrerstand sein.

Der Angeklagte beläuft die Richtigkeit der Darstellung, nach welcher er in dem Prozesse Zucker und Tieg eine traurige Rolle gespielt habe. Er habe sich dabei durchaus korrekt verhalten und der einzige Vorwurf, den ihm der Gerichtshof damals glaubte machen zu können, war der, daß er kalkulatorisch sein Vermögen um einige hundert Mark zu hoch angegeben habe. Er wiederhole, daß er keine bestimmten Personen beleidigen, sondern nur öffentliche Krebsgeschäden habe bloßlegen und zeigen wollen, daß man in der Berliner Gemeindeverwaltung mehr auf die fortschrittliche Gesinnung, als auf die amtliche Qualifikation sehe. — In der weiteren Erörterung über diesen Punkt kommt zur Sprache, daß in dem Gesuche Ahlwardt's um Pensionirung, gerichtet unter dem 6. November 1889 an das Provinzial-Schulkollegium es heiße: „... Da außer dem in meiner Nase ein nicht zu beseitigender Polyp vorhanden ist, der zwar in gewöhnlichen Zeiten wenig hindert, aber bei vor-handenen entzündlichen Vorgängen, die oft auftreten, mir jedes klare Denken unmöglich macht, so bitte ich um meine Pensionirung.“ — In dem Akte des Geheimraths Dr. Leo i. d. Zeit es: „Ahlwardt giebt an, er sei früher stets gesund gewesen, leide aber seit vier Jahren an rechtsseitiger Neuralgie. Es trat Verstopfung der Nase und Kopfschmerzen ein, die, der Angabe des p. Ahlwardt nach, ihn zeitweilig zur klaren Ueberlegung unfähig gemacht hätten.“ — Der Angeklagte erklärt hierzu, daß Geh.-Rath Levin ihn ganz oberflächlich untersucht und dann ein ver-regeltes Akte für das Provinzial-Schul-Kollegium mitgegeben habe. Was Herr Levin in dies Akte hineingeschrieben, wisse er nicht. Der Angeklagte betont, daß er nicht seine vorgelegten Behörden im Allgemeinen, sondern nur die Schuldeputation habe treffen wollen. Die letztere, seine nächste vorgelegte Behörde, habe beantragt, gegen ihn wegen Schuldenmachens das Disziplinarverfahren zu eröffnen, das Provinzial-Schulkollegium habe dies aber abgelehnt und ihm angezeigt, daß ihm nichts geschehen werde, wenn er nur keine neuen Schulden mache. Nun habe er frischen Muth gefaßt, den Wuchereen rundherum erklärt, daß er keine Wucherzinsen mehr



zahlen, sondern seine Schulden nach und nach abtragen werde. Dies habe er gethan und sei jetzt fast von sämtlichen Schulden befreit. Durch das Verfahren der Schuldeputation würden die Lehrer, welche in Verlegenheiten gerathen seien, den Wucherern geradezu in die Arme getrieben und an den Rand des Verderbens geführt. Aus Furcht vor der vorgehenden Behörde müßten die Schulden heimlich gemacht und bezahlt werden. — Präsi.: Ich muß sagen, daß ich Beamte und zumal Lehrer, welche Wechselkreierei betreiben, nicht für würdig halte, ihre Stellung zu bekleiden, meiner Ansicht nach ist Ihnen gegenüber mit einer außerordentlichen Nachsicht und Langmuth verfahren worden. — Angell.: Ja, seitens des Provinzial-Schulcollegiums, aber nicht seitens der Schuldeputation. Es wäre ja auch nicht so weit gekommen, wenn ich das Geld, das das Komitee für mich gesammelt hatte, erhalten hätte. Aber der Geh. Hofrath Manck und der Bankier Siegmund Sommersfeld, welche das Geld in Händen hatten, gaben es nicht heraus. Als ich an Sommersfeld einen energischen Brief richtete, erschrock er sich. — Präsi.: Sie behaupten nun immer, daß Sie ein Opfer Ihrer antisemitischen Gesinnung wurden. Sie müssen mir doch einräumen, daß noch ein großer Unterschied zwischen einem antisemitischen Agitator und einem Antisemiten ist. Mir ist es sehr erklärlich, daß eine Behörde, sei es nun eine Schulbehörde oder eine andere, einen Agitator nicht als Beamten anstellt, denn dazu eignet sich ein Agitator nicht und ein solcher kann selbstverständlich nicht Lehrer sein. — Angell.: Ich habe auch stets nur einen Antisemiten und nicht einen Agitator im Auge gehabt. Ich bitte, den Dr. Hermes darüber zu vernachlässigen, ob nicht in einer geheimen Sitzung der Schuldeputation beschloffen worden ist, einen Antisemiten nicht zu wählen. — Justizrath Horwiz erklärt, daß der Berliner Lehrerstand in seiner Gesamtheit keineswegs ein Haufen satirischer Epigramme sei, wie der Angeklagte immer durchblicken lasse. Der Berliner Lehrerstand halte sich durchaus forrest und musterhaft und die Schuldeputation sei stolz darauf, daß es so sei. Natürlich können unter einer Anzahl von über 3000 Lehrern auch Ausnahmen vor, wie es in jedem Stande der Fall sei, dies seien aber nur Ausnahmen. —

Der nächste Zeuge, Schulinspektor Dr. Jonas, bekundet: Ich habe niemals von einem Beschlusse der städtischen Schuldeputation gehört, Antisemiten als Direktoren oder Lehrer nicht anzustellen, halte einen solchen Beschluß auch für ganz unmöglich. Was das angebotene politische Examen durch den Dr. Hermes betrifft, so habe ich nicht gehört, daß Dr. Hermes direkt erartige Fragen an die Kandidaten gerichtet hat, aber ich habe wohl gehört, daß Dr. Hermes in Privatgesprächen hier und da den Einzelnen nach seiner politischen Gesinnung gefragt hat. Ich weiß wohl, daß politische Agitatoren als Direktoren oder Lehrer nicht beliebt werden, dagegen kommt ein politischer Standpunkt der Einzelnen bei der Schuldeputation nicht in Frage. Einzelne Mitglieder der Schuldeputation mögen vielleicht der Ansicht sein, daß ausgesprochene Antisemiten nicht angestellt werden sollen, da bei der jetzigen Erregung es sich kaum vermeiden lassen dürfte, daß dieselben in die Agitation gegen die gesammte städtische Verwaltung hineingerissen werden.

Zeuge Dr. Otto Hermes: In der Schuldeputation ist der Grundsatz: keinen Antisemiten als Lehrer und Direktor anzustellen niemals aufgestellt worden. Wohl aber bin ich mit mehreren Mitgliedern der Schuldeputation zusammengekommen und wir haben uns allerdings dahin verpflichtet, daß wir Versammelten keinem Lehrer oder Rektor unsere Stimme geben wollten, von welchem bekannt geworden, also doch wohl durch Agitation, daß sie der antisemitischen Partei angehören. Wir in dieser Privatversammlung waren der Meinung, daß solche Personen keine Gewähr für eine entsprechende Jugendberziehung geben. Die Zahl der Personen, welche in dieser Weise sich privatim verpflichteten, giebt der Zeuge auf 8-10 an, während es einige 30 Mitglieder der Schuldeputation gebe. Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge, daß in der Schuldeputation niemals besonderer Werth auf die politische Gesinnung des Kandidaten gelegt worden sei und auch niemals danach gestrebt worden ist, nur fromm-fortschrittliche Kandidaten anzustellen. Was etwaige Vorbesprechungen und sein, des Zeugen, angebliches politisches Examen betrifft, so verweist Zeuge darauf, daß selbstverständlich die Lehrer- und Direktorendebatten den einzelnen Mitgliedern der Schuldeputation ihre Aufmerksamkeit machen und dabei im Gespräch auch die Unterhaltung hier und da kirchlich und politisches Gebiet berührt. Von einem „politischen Examen“ könne gar keine Rede sein. — Der Angeklagte fragt, ob der Zeuge nicht in vier bis fünf Fällen den Kandidaten die Frage vorgelegt habe: „Glauben Sie noch an das Märchen von Christo?“ — Zeuge: So viel ich mich erinnern kann, habe ich eine so triviale Frage niemals an einen Kandidaten gerichtet. Etwas anderes war es, wenn ich Kandidaten für Direktorenstellen an höheren Lehranstalten vor mir hatte. Da ist die Unterhaltung manchmal auf religiöses Gebiet hinübergesprungen, wir haben uns über Strauß'sche Anschauungen unterhalten und da habe ich allerdings keinen Zweifel darüber gelassen, daß für mich die göttliche Abstammung Christi ein Märchen sei.

Ein weiterer Anklagepunkt befindet sich in dem Theil der Ahlwardt'schen Broschüre, welcher „Meine Erfahrungen als Gemeindeführer“ betitelt ist. Der Angeklagte erzählt, daß einer seiner früheren Kollegen, der Lehrer Hartwig, ein völlig unfähiger Mensch gewesen, der es auch in Betreff der Innehaltung der Schulstunden nicht genau nahm. Der Lehrer Täger hat demselben die große pädagogische Arbeit für das Rektorexamen machen lassen. Trotz aller dieser wenig empfehlenswerthen Umstände sei Hartwig Rektor geworden und zwar, weil derselbe in der Familie des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Straßmann Privatunterricht ertheilte. Wer sich bei einem bedeutenden Juden beliebt machen konnte, sei zu allen Zeiten geboren gewesen. — In diesem Punkte wurde der Rektor Schmidt vernommen. Derselbe bekundet, daß er derzeit mit dem Lehrer Hartwig zusammen das Rektorexamen gemacht habe. Er halte Hartwig, der allerdings das erste Mal beim mündlichen Examen nicht genügte, für einen Mann, der vollkommen fähig sei, seine Stellung auszufüllen. Ob der Lehrer Täger dem Hartwig bei der Arbeit zum schriftlichen Examen geholfen, kann der Zeuge nicht sagen, er hält es aber unter allen Umständen für ausgeschlossen, daß Hartwig auf Umwegen oder durch Begünstigung das Rektorum erhalten konnte, ohne dazu befähigt zu sein.

Der Zeuge Täger bekundet, daß der Lehrer Hartwig die große schriftliche Arbeit garnicht gemacht habe, da derselbe wegen des guten Erfolges des übrigen Examins davon dispensirt worden sei.

Auf Antrag des Justizraths Horwiz wird eine Stelle der Broschüre verlesen, worin der Angeklagte hervorhebt, daß er dem verstorbenen Dr. Straßmann für dessen ehrenwerthes und menschenfreundliches Verhalten ihm gegenüber zu großem Dank verpflichtet sei.

Einer der vom Angeklagten am heftigsten Angegriffenen ist der Stadtverordnete, Mitglied der Schuldeputation, Hipberger. Der Angeklagte behauptet, daß Hipberger ihm in der Person des Schuldieners Augustin einen Kusspuffer gesteckt habe. Augustin habe ihm ein Verzeichniß seiner Schulden, das er, der Angeklagte, sich für seinen Privatgebrauch angefertigt, entwendet und es an Hipberger ausgehändigt. Der Zeuge Augustin, welcher seiner Zeit wegen Entwendung eines dem Ahlwardt gebührenden Tausendmark-Scheines bestraft ist, bekennt entschieden, daß Schuldenverzeichniß weggenommen zu haben oder als Kusspuffer für den Angeklagten bestellt worden zu sein. Die Verhandlung wendet sich alsdann nochmals der Angelegenheit der Sammelliste über die Weihnachtsgaben zu, da die Broschüre an einer Stelle die vier Unterzeichner der gegen Ahlwardt erlassenen Anzeige, die Lehrer Wehle, Berner, Klopffsch und Heißke „bewußte Lügner“ nennt. Berner, der als Verfasser der Anzeige nochmals vernommen wird, bekundet, daß er dem Angeklagten

den Betrug bei der Weihnachtsbescherung auf den Kopf zugesagt und ihn für einen Betrüger und Schwindler erklärt habe. Am anderen Tage sei der Angeklagte zu ihm in die Klasse gekommen und habe ihm gesagt: Sie haben mich tief erschüttert. Zeuge will ihm darauf gesagt haben: Herr Rektor, die Erklärungen scheinen aber nur eine äußerliche und keine innerliche zu sein. Sie sind ein Lügner gegen sich selbst. Sie befinden sich auf einer schiefen Ebene und werden dabei zerbrechen. Da habe dann der Angeklagte gesagt: „Ja, Sie haben Recht, ich sehe es ein, aber machen Sie aus der Sache Nichts.“ Der Zeuge will darauf geantwortet haben, daß die Lehrer, nachdem die Sache so weit gediehen, die Sache zur Anzeige bringen würden; da habe dann der Angeklagte plötzlich einen anderen Ton angeschlagen und geäußert: „Nun, dann werde ich mich bis aufs Aeußerste verteidigen und wenn ich fürge, dann fürge das Rathhaus mit!“ — Der Angeklagte erklärt die ganze Erzählung des Zeugen für vollständige Erfindung, der Zeuge hält jedoch unter seinem Eide jedes Wort anrecht. Der Angeklagte will gar keine Privatunterredung mit dem Zeugen gehabt haben und betont, daß der Zeuge oder seine Frau auch noch andere Denunziationen gegen ihn losgelassen habe. Der Zeuge giebt zu, daß er den Angeklagten aus freien Stücken und ohne jede Anstiftung von dritter Seite der Schulbehörde angezeigt habe, als derselbe sich damit beschäftigte, dem Fabrikanten Thomas Orden oder Titel zu verschaffen. Auch noch eine andere Anzeige habe er gegen den Angeklagten ertheilt und dieselbe durch seine Frau schreiben lassen, er erklärte es aber für eine direkte Unwahrscheinlichkeit des Angeklagten, wenn derselbe behauptet, daß er, Zeuge, in irgend einem Falle planmäßig mit Herrn Schulinspektor Dr. Zwiß zusammengehandelt habe, um den Angeklagten zu verderben. Bei der Gelegenheit der Thomas'schen Titel-Affäre behauptet Zeuge auch, daß der Angeklagte ihm eines Tages gesagt habe: er habe dem Thomas die Geburt seines Sohnes angezeigt und derselbe habe ihm dafür 1000 M. zugesandt. — Der Zeuge meint, er habe dies hervor, weil der Angeklagte behauptet habe, daß er nie von dem Thomas 1000 M. bekommen. — Der Angeklagte erklärt nochmals die Behauptungen des Zeugen für eine Kette von Erfindungen. Er habe den Zeugen wegen seines Vorwurfs des Vagabundens und Betragens aus dem Konferenzzimmer verwiesen und ihm eine Ohrfeige gegeben, und da werde er doch nicht am nächsten Tage zu demselben hingehen und Abbitte leisten. Von Thomas habe er niemals einen Groschen erhalten, noch viel weniger 1000 M. Er bitte, Herrn Thomas vorzuladen. Justizrath Dr. Horwiz widerspricht diesem Eintrage, da derselbe einen ganz anderen Vorgang betreffe. Der Magistrat habe aber ein dringendes Interesse, die Sache zu Ende zu bringen, denn der Angeklagte beziehe während seiner Suspension die Hälfte seines Gehalts und die Suspension dauere nun schon seit dem September 1890. — Der Gerichtshof beschließt, den Fabrikanten Thomas als Zeugen zu Donnerstag vorzuladen.

Auf Seite 145 der Broschüre wirft der Angeklagte seinen Untergebenen „Lug, Trug und Schwindel“ vor und behauptet, daß dieser Lug, Trug und Schwindel unter wohlwollender Protection seines Vorgesetzten gestanden habe. Speziell seinem Schulanbaber, dem Rektor Fieh, wirft er Heimtücke vor. Dem letzteren sagt er nach, daß er eine gut besetzte Volksbibliothek leite und gut bezahlte Stunden an einer Fortbildungsschule gebe und fährt dann fort: So großartige Leistungen kann natürlich nur die Stadt Berlin verleihen und für eifrige Politiker sind dieselben niemals unerreichbar. Natürlich sind dabei zuweilen Dienste, wie sie mir gegenüber geleistet werden mußten, nicht von der Hand zu weisen.“ Der Angeklagte macht es auch zum Gegenstand heftigen Angriffs, daß der Rektor Fieh eine für die Schule des Angeklagten bestimmt gewesene Lehrerin Engelle, welche dort einen erkrankten Lehrer vertreten sollte, in seine eigene Schule genommen habe. Durch Vernehmung des Fräulein Engelle und des Rektors Fieh wird festgestellt, daß es sich um einen kleinen Irrthum des Bureau's handelte. Rektor Fieh verneint eine Anfrage des Staatsanwalts, ob er denn ein „eifriger Politiker“ sei. Er habe bei Wahlen innerhalb seines Bezirks seine Bürgerpflicht erfüllt und sei auch zum Wahlmann der Fortschrittspartei gewählt worden.

Stadtschulrath Dr. Zwiß bestreitet auf's Allerbestimmteste die Behauptung des Angeklagten, daß er die schlechtesten Lehrer und schlechtesten Kinder zugewiesen erhalten habe. Die Vertheilung der Kinder erfolge nach den Wohnungen. Der Angeklagte bleibt aber bei seiner Behauptung, daß sein unmittelbarer Nachbar Fieh nur die besseren und er die schlechteren erhalten habe. Er habe einen Lehrer erhalten, welcher irrsinnig war, einen anderen der irrsinnig geworden sei, einen dritten, der in kurzer Zeit fünf Mal veretzt worden und einen vierten, welchem das Strafrecht entzogen worden war. — Rektor Fieh bestreitet wiederholt, daß er in der Zuweisung der Kinder jemals bevorzugt worden sei. — Schulinspektor Dr. Zwiß weist es vollständig zurück, daß auf die Interna der Schulverwaltung politische Rücksichten irgend welchen Einflusses ausübten und hebt hervor, daß gerade, wenn eine Schule den Anforderungen der Verwaltung nicht ganz entspricht, man dorthin möglichst gute und nicht möglichst schlechte Lehrer dirigirt. Die Anschuldigungen des Angeklagten, daß bei den meisten gegen ihn erhobenen Beschwerden er, er von seiner vorgehenden Behörde gar nicht gehört worden und Eingaben, die er gemacht, nicht zu den Akten gegeben worden seien. — Der Angeklagte behauptet speziell, daß ein bestimmtes, sehr voluminöses Aktenstück, welches er dem Schulinspektor Dr. Zwiß in amtlicher Form zugestellt, von demselben nicht den Akten hinzugefügt worden sei. — Schulinspektor Dr. Zwiß weist, daß der Angeklagte, nachdem die protokolllarischen Verhandlungen geschlossen, ihm eine voluminöse Eingabe übergeben habe. Aus der ganzen Fassung dieses Aktenstückes, der persönlichen Adresse und dem ganzen Inhalte desselben habe er jedoch annehmen müssen, daß ihm dies als Material zur persönlichen Information überreicht worden sei und er habe es den Akten deshalb nicht hinzugefügt, weil darin auch nicht einigiger Punkt berührt worden war, der nicht schon protokolllarisch festgestellt worden war. Er weise es auf's Bestimmteste zurück, daß ihm in seinem amtlichen Verhalten dem Angeklagten gegenüber irgend welcher Vorwurf treffe.

Nach vollständiger Pause wird nach Wiederaufnahme der Verhandlung vom Verteidiger mitgeteilt, daß ihm kurz zuvor ein mit zwei Unterschriften versehenes Schriftstück zugegangen sei, worin behauptet werde, daß der Zeuge Thiede, welcher gestern vernommen wurde, in einer Verammlung folgende Aeußerung gethan habe: „Wenn Ahlwardt hincinfällt, so ist er zu bedauern, dann ist er das Opfer einer Machination.“ Der Verteidiger hält es für wichtig, daß der Zeuge Thiede sich hierüber äußert. Auf die Vorhaltungen des Präsidenten, daß auf dergleichen Aeußerungen, welche seitens des Publikums ja immer bei politischen Prozessen einzulassen pflegten, gar wenig zu geben sei, erklärt der Angeklagte, daß er den Antrag auf Vernehmung des Zeugen Thiede zurückziehe. —

An einer Stelle der Broschüre stellt der Angeklagte zwei Fälle von Dienstentlassungen gegenüber. Während der freisinnige Lehrer S. ebenso schwere Vergehen verübt habe, wie die von dem antisemitischen Lehrer B. begangenen, sei der Erstere im Amte verblieben, der Letztere aber entlassen worden. Durch Verlesung der betreffenden Aktenstücke wird festgestellt, daß die höchste Instanz den Lehrer S. deshalb im Amte beließ, weil derselbe mit Auszeichnung den Feldzug mitgemacht und sich auch sonst in seinem Lehrerberuf besondere Verdienste erworben hatte. Ferner behauptet der Angeklagte, daß zwei freisinnige Lehrer, von denen der eine unästhetische Handlungen mit Schulfrauen, der andere Gebrauch gemacht habe, ebenfalls im Amte verblieben seien. In Betreff dieser Punkte wird die Verweissungnahme bei verschlossenen Thüren geführt.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wird der Schulinspektor Dr. Zwiß über die angeblichen Dämonen und Ungerechtigkeiten vernommen, deren er seitens des Angeklagten beschuldigt

wird. Der Zeuge bestreitet nochmals entschieden jede Parteilichkeit und setzt im Einzelnen auseinander, daß er Schritt vor Schritt in allen amtlichen Maßnahmen, die er in den Angelegenheiten des Angeklagten unternommen, lediglich seine Pflicht gethan habe. — Der Angeklagte bleibt in längerer Zwißsprache mit dem Zeugen bei der Ansicht, daß er parteilich behandelt worden sei.

Bei einer anderen Stelle der Broschüre, durch welche sich der Magistrat beleidigt fühlt, erklärt der Angeklagte, daß er durchaus nicht den gesammten Magistrat, in welchem höchst ehrenwerthe Personen säßen, habe angreifen wollen, sondern die Zudengenschaft in der städtischen Verwaltung und die zahlreichen Juden, welche in der städtischen Schuldeputation säßen. — Justizrath Dr. Horwiz überreicht ein Verzeichniß der Mitglieder der Schuldeputation und der Stadtverordneten-Versammlung und betont, daß unter 24 Personen, welche der Angeklagte als Juden aufmarschiren lasse, 11 evangelische Christen seien. — Angeklagter: Wenn ein Jude getauft ist, ändert das nichts an der Sache. Er stelle in seiner Broschüre nur zwei feindliche Klassen gegenüber, die jüdische und die germanische Klasse und nach dem Talmud ist ein Jude, der sich taufen läßt, um seinem Volke besser zu nützen, erst recht Jude. — Präsi.: Der Angeklagte wirft auch hier die Dinge zusammen. Wie er Nationalliberale und Fortschrittspartei in einem Topf wirft und einfach von Fortschrittseuten spricht, so bezeichnet er auch diejenigen, deren Vorkämpfer schon längst getauft sind und die in Deutschland von deutschen Eltern als Christen geboren sind, einfach als Juden. — Angell.: Wenn Zigeunerkinder in Deutschland von Zigeunern geboren werden, so bleiben sie doch nach wie vor Zigeuner, ganz ebenso wie die in Amerika geborenen Kinder deutscher Eltern nach wie vor Deutsche bleiben.

An einer anderen Stelle der Ahlwardt'schen Broschüre wird behauptet, daß der Schulinspektor Dr. Zwiß den Nachbarn und Kollegen des Angeklagten, dem Rektor Fieh, dahin beeinflusst habe, den Angeklagten zu überwachen und etwaige Dienstungehörigkeiten zu seiner, des Schulinspektors, Kenntniß zu bringen. Rektor Fieh müße dies, wie der Angeklagte aus späteren Vorgängen schließt, in der gebührenden Weise gethan haben. Man habe ihn in arger Weise chikanirt, Rektor Fieh habe es auf dem Verschweigen erzieht, daß er seine Hühner habe abschaffen müssen. Auch seien Denunziationen gegen ihn eingegangen, daß er während der Unterrichtsstunden die Schule verlassen habe. Das letztere sei allerdings wiederholt geschehen, wenn er Termin vor dem Gericht wahrzunehmen hatte, aber Fieh habe er sich Urlaub erbeten und erhalten. — Rektor Fieh bestreitet Alles, was der Angeklagte über ihn sagt. Es sei unwahr, daß er jemals vom Stadt-Schulrath Dr. Zwiß dazu benutzt worden, Spionagedienste bezüglich des Angeklagten zu leisten, es sei unwahr, daß er geheime Berichte an seine vorgehende Behörde befördert und es sei auch erfunden, daß er mit dem Schul-Kommunissionsvorsteher Randow ein geheimes Abkommen getroffen, wozu ihm die besseren und dem Angeklagten die schlechteren Schüler zugewiesen werden sollten. — Der Angeklagte beruft sich auf die Frau des Schuldieners Kulnick. Derselbe habe ihm erzählt, daß ihr Mann einmal einen geheimen Bericht vorgelesen hat, welchen der Rektor Fieh über ihn, den Angeklagten, abgefaßt und der schlechten Schrift wegen zerissen hatte. Die Frau Kulnick erklärt auf immer erneutes Verfragen des Angeklagten, daß sie sich absolut nicht darauf besinnen könne, derartige Dinge zu haben. Der Angeklagte spricht seine lebhafteste Verwunderung darüber aus, daß die Frau dergleichen Dinge nicht mehr wissen sollte. Die Zeugin bleibt aber dabei, daß sie sich nicht entsinne, derartige Aeußerungen gethan zu haben. — Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß solche Entlassungen nicht ausbleiben können, wenn man seine Behauptungen, wie er, so oft auf Kaffeegetränk alter Frauen aufbaut. — Der Schuldienere Kulnick erklärt, daß auch er von dem Aufstehen eines solchen geheimen Berichtes über Thun und Treiben des Angeklagten Nichts wisse. Er weiß nur von einer Beschwerde, die Rektor Fieh über die Hühner des Angeklagten an die Schulbehörde gerichtet habe. Der Angeklagte richtet an den Zeugen die Frage, ob er von dritter Seite dazu angehetzt worden sei, etwas zu vergessen, was man eigentlich nicht vergessen soll. Der Zeuge lehnt dies entschieden ab.

Bei einem Streit, den der Angeklagte mit dem Lehrer Berner einmal gehabt, bei welchem es sogar zu Thätlichkeiten gekommen war, soll nach der Darstellung in der Broschüre der Lehrer Berner mit dem Schul-Inspektor Dr. Zwiß ein vollkommen abgeartetes Spiel gegen ihn betrieben habe. Diese Behauptung wird sowohl vom Lehrer Berner, als auch vom Dr. Zwiß für völlig unwahr erklärt. — Der Angeklagte betont, daß er ja in dieser Beziehung keine bestimmten Behauptungen, sondern nur Kombinationen und Vermuthungen aufgestellt habe.

Es folgt ein Punkt in der Broschüre, wonach behauptet wird, daß Mitglieder des Magistrats an Personen gesagt haben, daß sie Aussicht hätten, Lieferungen für die Stadt zu erhalten, wenn sie ihre politische Gesinnung änderten und fortschrittlich würden. Zum Beweise für diese Behauptung beruft der Angeklagte sich auf das Zeugniß des Fabrikbesizers Ingenieurs Bopp. Zeuge Fritz Bopp weist sich eines dergleichen Falles nicht zu entsinnen. Der Angeklagte behauptet, daß ihm selbst Lieferungen entzogen worden seien, weil er seine politische Gesinnung nicht wechselte. — Zeuge Bopp: Es sei ihm nicht gesagt worden, daß die Entziehung der Lieferungen deshalb stattfand, weil er seine politische Gesinnung nicht wechseln wollte. Er hatte seiner Zeit gerügt, daß man in der städtischen Gasverwaltung nicht ein geordnetes Submissionswesen beobachtete, sondern die Lieferungen immer so nach Vetterschaften vergeben würden. Vielen Leuten sei es nun gelungen, daß, obgleich er ein alter Industrieller sei, nie zu solchen Lieferungen herangezogen werde. Bald nach jener Angelegenheit plötzlich von der städtischen Gasverwaltung die Aufforderung an ihn ergangen, sich an der Submission auf Lieferung von Drehscheiben und Zeiteismalwaagen zu beteiligen. Er habe dies auch gethan und bei weitem die billigste Offerte abgegeben, trotzdem er sich gleich gedacht hatte, daß wahrscheinlich der Mitbewerber, Fabrikant und jetzige Stadtverordnete Dinske, der als guter Fortschrittsmann sich stets gezeigt, die Lieferung erhalten werde. Die Offerte desselben sei viel höher gewesen und noch allgemeinen Submissions-Grundsätzen hätte er den Zuschlag erhalten müssen. Statt dessen sei er nach einigen Tagen zu dem Obergeringieur Reissner entboten worden, der allerlei Ausstellungen machte und ihn aufforderte, eine abgeänderte Offerte abzugeben. Das habe er auch gethan und obgleich die Preise sich auch ein wenig erhöhten, blieb er doch noch hinter den anderen Offerten zurück. Obgleich nun in den Submissionsbedingungen ausdrücklich stand, daß Direktor Cunow den Zuschlag ertheile, habe ihm Direktor Cunow geschrieben, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen es vorziehe, die Entscheidung und den Zuschlag dem Magistrat resp. dem städtischen Gasrathorium zu überlassen. Diese Instanz habe ihm schließlich den Zuschlag nicht ertheilt, sondern dem fortschrittlichen Bezirksvorsteher Dinske. — Justizrath Dr. Horwiz protestirt dagegen, daß etwa dieser Interessent mit seiner einseitigen Aussage als beweiskräftig gegen die Verwaltung gelten könne. — Staatsanwalt v. Rheinbaben beantragt, denn doch auch den Gasanstalts-Direktor Cunow zu laden, der zweifellos bekunden werde, daß in dieser Angelegenheit seitens der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen procedirt worden sei. Im Uebrigen decke die Aussage des Zeugen gar nicht die Behauptung des Angeklagten, daß Mitglieder des Magistrats Lieferanten erklärt hätten, sie würden städtische Lieferungen erhalten, wenn sie ihre politische Gesinnung wechselten. — Zeuge erzählt einen zweiten Fall, in welchem er sich um eine Waagenlieferung für ein städtisches Kieselgut beworben. Hier habe er von dem Stadt-Bauinspektor



Lege die Versicherung erhalten, daß seine Waage die beste und billigste sei, leider werde er aber die Versicherung doch nicht erhalten, denn so sehr er sich auch dagegen sträubte, so werde doch der jüdische Lieferant A. C. Hermann trotz seiner höheren Preise wahrscheinlich wieder die Lieferung erhalten. Und so sei es denn auch richtig wieder geschehen. Weñlich will er auch in einem dritten und vierten Fall „abgehoben“ worden sein. Der Zeuge erklärt schließlich, daß es in Fabrikantenkreisen längst bekannt sei, daß die Submissionsanschreibungen nur zum Schein gemacht werden, die Lieferungen aber doch immer denselben zur Klippe gehörigen Personen übertragen werden. Ihm habe auch einmal ein Stadtratsmitglied in einer Weinlaube bei Gelegenheit eines Festes zur Eröffnung der Markthalle Mitteilungen gemacht, die ihn wahrhaft erschreckt hätten. Dieser Mann habe ihm gesagt, ob er denn glaube, er würde die Last des Stadtratsmandats übernehmen, wenn er nicht seine Vortheile dabei hätte. Er sei der Sojus der Firma Friedrich Siemens, die große Verletzungen für die Stadt habe und wenn er, der Zeuge, sich auch der fortschrittlichen Fraktion anschließen würde, würde er auch große Vortheile haben. — Der Verteidiger meint, daß nun die Behauptung der Prokuratur ja erwiesen sei. Justizrat Horwiz bestritt das ganz und gar und verächtet auf weitere Ladungen von Mitgliedern des Gasanwalts-Kuratoriums, da er einen Konkurrenten, der hier seine Beschwerden vorbringt, als Zeugen und Sachverständigen absolut nicht anerkennen könne.

Ein wichtiger Punkt der Anklage befindet sich in einem Kapitel der Abwärtigen Prokuratur, welcher das Judentum in der Berliner Gemeindeverwaltung betitelt ist. Das Kapitel beginnt mit der Bemerkung, daß die Berliner Gemeindeverwaltung ganz und gar in Juden Händen sich befindet. Die großen städtischen Einkünfte bildeten daher einen einzigen großen Agitationsfonds für jüdische Interessen. Der Angeklagte behauptet besonders, daß der Stadtrath Mamroth seine Stellung als Vorsitzender des Kuratoriums der städtischen Sparkasse dazu benutze, sich und seinen Freunden bares Geld zu verschaffen, indem er Wechsel als Deckung dafür hinterlege. Im Verhandlungstermin erklärte der Angeklagte, daß er keineswegs damit habe behaupten wollen, daß die städtische Sparkasse nicht ein geordnetes sei, oder daß der Stadtrath Mamroth die Kasse schädige, aber er müsse die Behauptung aufrecht halten, daß das verfügbare Geld aus der städtischen Sparkasse hauptsächlich den Juden zu Gute komme, die es nicht nur zu Spekulationen, sondern auch zu Unzweckzwecken benutze.

Justizrat Horwiz entgegnet, daß die ungeheureliche Beschuldigung des Angeklagten sich leicht auf ein Nichts zurückführen lassen würden. Die städtische Sparkasse verfüge über ein Kapital von über 120 Millionen. Dies müsse natürlich untergebracht werden. Etwas ein Drittel sei in Hypotheken angelegt, etwa ein Drittel werde zum Wechselverkehr benutzt, und der Rest müsse liegen bleiben, um etwa außerordentlichen Forderungen, die an die Sparkasse gestellt werden, begegnen zu können. Aus sei der Gebrauch eingeführt, daß eine bestimmte Anzahl als zweifelhafte sicher anerkannte Firmen ihre Wechsel bei der Sparkasse diskontirt erhalten können. Der Stadtrath Mamroth selbst mache gar keine Geldgeschäfte, es erziehe aber ein Bankhaus Mamroth, dessen Inhaber dieselbe auf einem der bei der Sparkasse zum Diskont gelangten Wechsel gefunden habe. Das möge der Angeklagte vielleicht verwechseln haben.

Zu diesem Punkt wird der Kammerer Naab vernommen. Derselbe sagt aus: Die Sparkasse legt ihre Gelder in Grundstücken und Hypotheken an und diskontirt theilweise auch Wechsel. Die Belegung erfolgt in ganz bestimmter im Statut vorgeschriebener Form. Jede Kassenordere zeichne er selbst mit. Die Sparkasse verfüge über Bestände von ca. 137 Millionen Mark und gebe einen Theil davon auf Diskont. Er selbst habe als Chef der städtischen Finanzverwaltung eine Liste aufgestellt, in welcher alle diejenigen Häuser, welche für die Sparkasse kreditfähig sind, nach Kategorien genau verzeichnet sind. Diese Diskonten werden von dem allbewährten Makler Rothstein an der Börse gekauft und man sei oft sehr froh, daß man überhaupt Diskonten bekomme. Stadtrath Mamroth habe die Verfügung, statutenmäßig zu beilehen, wie er will, er habe aber in jedem Falle bei der Sitzung des Kuratoriums von den angelegten Geldern Mittheilung zu machen. Die angekauften Wechsel werden Stück vor Stück genau nach der Liste auf ihre Güte geprüft. Ob nun auf der Liste bei weitem mehr Juden als Christen stehen, wisse er nicht, bekanntlich aber sei ja eine größere Zahl der großen leistungsfähigen Bankhäuser in jüdischen Händen. Die Liste werde ihm von Zeit zu Zeit vorgelegt und er berichtige dieselbe auf Grund der Mittheilungen von Vertrauensmännern. Er könne mittheilen, daß bei der Sparkasse und der städtischen Sparkasse zeitweise 174 Millionen verfügbar waren. Die Firmen haben nicht bestimmten Kredit, es werde aber streng darauf geachtet, daß nicht allzu viel Kredit gegeben wird. Für die Verwaltung sei die Hauptsache, ob ein oder zwei Firmen aus Litt. A der Liste auf den Wechsel stehen. Ihm sei es sehr lieb auch gleichgültig, wenn ein Wechsel von Herrn Schulte oder Müller gekauft wird, wenn nur Reichthümer oder Barshauer oder die Handelsgesellschaft auch darauf stehen. Er habe nun das Wechselbuch noch einmal durchgesehen und gefunden, daß im Laufe von zwei Jahren bei einem Wechselbetrage von 200 Mill. Mark etwa 7 Wechsel sich vorfinden, wo ein Giro der Konfirma Rob. Mamroth (Sohn des Stadtraths M.) darauf stand, während Aufseher und Ingepantanten Firmen erwieh Güte waren. Als ein derartiger Wechsel einmal von dem Makler angekauft worden, habe Stadtrath Mamroth in übertriebener Weisheit auf einen Kuratoriumsbeschluss gedrungen, ob er solchen Wechsel annehmen könne. Das Kuratorium habe einstimmig beschlossen, daß Stadtrath Mamroth solche Wechsel absolut nicht ablehnen dürfe. Was mit der Belegung der Wechsel geschehen, sei in legaler Weise geschehen. — Der Angeklagte betont, daß durch die Aussage des Zeugen nach seiner Meinung alles erwiesen sei, was in der Prokuratur steht, daß nämlich die durch die Gesamtheit aufgeführten städtischen Gelder hauptsächlich den Juden zu Gute kommen. Der Präsident meint dagegen, daß die Stadt solche großen Geldgeschäfte mit Handzwecken doch nicht machen könne.

Kammerer Naab erklärt, daß der Stadtrath Mamroth bei der Verwaltung des Dalkorfer Irrenhauses garnicht betheiligt sei, sondern nur bei dem Himmelsburger Arbeitshaus und dem städtischen Odbach. Es sei ihm aber doch unerfindlich, wie der Stadtrath Mamroth Gelegenheit haben sollte, durch diese Beziehungen irgend Jemandem Vortheile zuzuwenden. Der Angeklagte bittet um die Vernehmung des Zeugen Zimmermann, welcher beim Arbeitshaus in Himmelsburg angestellt gewesen sei und hierüber Näheres bekunden würde. Der Zeuge wüßte nur mitzutheilen, daß er auf Veranlassung des Stadtraths Mamroth verkehrt worden sei, weil er mit seinen Nebenangestellten in Uneinigkeit gerathen sei.

Hierauf wird die Verhandlung bis Donnerstag Vormittag 9 Uhr vertagt.

## Verhandlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Genosse Sidor über die Gewerbeverhältnisse referirte. Sei auch, führte ungefähr der Redner aus, das Gesetz und namentlich der Modus der Weisheitswahlen äußerst mangelhaft, so sollten sich die Arbeiter dennoch an dieser Wahl betheiligen, denn die Befreiung der Posten der Arbeiterbefreiung durch Sozialdemokraten werde in sehr vielen Fällen dazu beitragen, daß auch dem Arbeiter es mal sein Recht wird. Im Stadtratsordnenhause seien von den Sozialdemokraten verschiedene Verbesserungsvorschläge zu dem jetzt vorliegenden Or-

statut für die Errichtung des Gewerbegerichts beantragt worden, und wäre es immerhin nicht ganz unwahrscheinlich, daß dieser oder jener Punkt noch Gnade vor der Milderheit des Rathen Hauses finden werde. Mit einem Appell an die Anwesenden, für die bevorstehenden Gewerbeverhältnisse-Wahlen kräftig zu agitiren, schloß der Redner sein beifällig aufgenommenes Referat. Nach einer kurzen Diskussion, an welcher sich namentlich der Vorsitzende, Genosse Klein, betheiligte, ging man über eine gegen einen Genossen gerichtete Verdächtigung zur Tagesordnung über, da ihr nur beweiselose Redereien zu Grunde lagen, worauf der Schluß der Versammlung erfolgte.

In einer Volksversammlung in Schöneberg wurden als Kandidaten für die Gemeinderaths-Wahlen die Genossen Schmidt, Buchholz und Hachebusch aufgestellt. Dann unterzog Genosse Schmidt die Gemeindevorhältnisse von Schöneberg einer kritischen Besprechung. Es folgte ein Referat des Reichstags-Abgeordneten Beyer über das Thema: Gleiches Recht für Alle, in welchem derselbe auf Grund zahlreicher Beispiele bewies, daß bei der heutigen Gesellschaftsordnung von wirklich gleichem Recht nicht die Rede sein könne, sondern dasselbe nur in der sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen ist. Ueber den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag entspann sich eine Diskussion, an welcher sich die Genossen Freidank, Antrich und Fischer betheiligten. Seidel brachte darauf die Fälle Saare und Peus in Parallele, Köster unterzog die Thätigkeit der jetzigen Gemeindevertretung einer kritischen Erörterung und erklärte es für Pflicht der Parteigenossen, rage zu agitiren, damit durch die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten in den Gemeindevorständen Wandel geschaffen wird. Das Wahlkomitee wurde dann auf Antrag Silberschmidts beauftragt, ein Programm für die Kommune Schöneberg auszuarbeiten und dasselbe der nächsten Versammlung vorzulegen. In Ehren der verstorbenen Frau Peus erhoben sich die Versammelten von den Sitzen und über das Verhalten der Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche dem Genossen Peus den Besuch seiner kranken Frau nicht gestattete, sprach man in einer Resolution scharfen Tadel aus. Ein brauteses Hoch auf die Sozialdemokratie bildete den Schluß der Versammlung.

**Landverein der Gardier, Feiler- und Verführer-Weihen.** Donnerstag, den 18. Februar, Abends 10 Uhr, Rosenhalsstr. 23: Mitglieder-Versammlung.

**Handlungsgehilfen.** Öffentliche Versammlung am Donnerstag, den 18. Feb. 1890, im Gasthause „Zur Krone“, Kommandantenstr. 37 bis 38, Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen über die Sonntagstrage in Hamburg, am 26. 2. Tagesordnung: 3. Tagesordnung: 4. Tagesordnung: 5. Tagesordnung: 6. Tagesordnung: 7. Tagesordnung: 8. Tagesordnung: 9. Tagesordnung: 10. Tagesordnung: 11. Tagesordnung: 12. Tagesordnung: 13. Tagesordnung: 14. Tagesordnung: 15. Tagesordnung: 16. Tagesordnung: 17. Tagesordnung: 18. Tagesordnung: 19. Tagesordnung: 20. Tagesordnung: 21. Tagesordnung: 22. Tagesordnung: 23. Tagesordnung: 24. Tagesordnung: 25. Tagesordnung: 26. Tagesordnung: 27. Tagesordnung: 28. Tagesordnung: 29. Tagesordnung: 30. Tagesordnung: 31. Tagesordnung: 32. Tagesordnung: 33. Tagesordnung: 34. Tagesordnung: 35. Tagesordnung: 36. Tagesordnung: 37. Tagesordnung: 38. Tagesordnung: 39. Tagesordnung: 40. Tagesordnung: 41. Tagesordnung: 42. Tagesordnung: 43. Tagesordnung: 44. Tagesordnung: 45. Tagesordnung: 46. Tagesordnung: 47. Tagesordnung: 48. Tagesordnung: 49. Tagesordnung: 50. Tagesordnung: 51. Tagesordnung: 52. Tagesordnung: 53. Tagesordnung: 54. Tagesordnung: 55. Tagesordnung: 56. Tagesordnung: 57. Tagesordnung: 58. Tagesordnung: 59. Tagesordnung: 60. Tagesordnung: 61. Tagesordnung: 62. Tagesordnung: 63. Tagesordnung: 64. Tagesordnung: 65. Tagesordnung: 66. Tagesordnung: 67. Tagesordnung: 68. Tagesordnung: 69. Tagesordnung: 70. Tagesordnung: 71. Tagesordnung: 72. Tagesordnung: 73. Tagesordnung: 74. Tagesordnung: 75. Tagesordnung: 76. Tagesordnung: 77. Tagesordnung: 78. Tagesordnung: 79. Tagesordnung: 80. Tagesordnung: 81. Tagesordnung: 82. Tagesordnung: 83. Tagesordnung: 84. Tagesordnung: 85. Tagesordnung: 86. Tagesordnung: 87. Tagesordnung: 88. Tagesordnung: 89. Tagesordnung: 90. Tagesordnung: 91. Tagesordnung: 92. Tagesordnung: 93. Tagesordnung: 94. Tagesordnung: 95. Tagesordnung: 96. Tagesordnung: 97. Tagesordnung: 98. Tagesordnung: 99. Tagesordnung: 100. Tagesordnung: 101. Tagesordnung: 102. Tagesordnung: 103. Tagesordnung: 104. Tagesordnung: 105. Tagesordnung: 106. Tagesordnung: 107. Tagesordnung: 108. Tagesordnung: 109. Tagesordnung: 110. Tagesordnung: 111. Tagesordnung: 112. Tagesordnung: 113. Tagesordnung: 114. Tagesordnung: 115. Tagesordnung: 116. Tagesordnung: 117. Tagesordnung: 118. Tagesordnung: 119. Tagesordnung: 120. Tagesordnung: 121. Tagesordnung: 122. Tagesordnung: 123. Tagesordnung: 124. Tagesordnung: 125. Tagesordnung: 126. Tagesordnung: 127. Tagesordnung: 128. Tagesordnung: 129. Tagesordnung: 130. Tagesordnung: 131. Tagesordnung: 132. Tagesordnung: 133. Tagesordnung: 134. Tagesordnung: 135. Tagesordnung: 136. Tagesordnung: 137. Tagesordnung: 138. Tagesordnung: 139. Tagesordnung: 140. Tagesordnung: 141. Tagesordnung: 142. Tagesordnung: 143. Tagesordnung: 144. Tagesordnung: 145. Tagesordnung: 146. Tagesordnung: 147. Tagesordnung: 148. Tagesordnung: 149. Tagesordnung: 150. Tagesordnung: 151. Tagesordnung: 152. Tagesordnung: 153. Tagesordnung: 154. Tagesordnung: 155. Tagesordnung: 156. Tagesordnung: 157. Tagesordnung: 158. Tagesordnung: 159. Tagesordnung: 160. Tagesordnung: 161. Tagesordnung: 162. Tagesordnung: 163. Tagesordnung: 164. Tagesordnung: 165. Tagesordnung: 166. Tagesordnung: 167. Tagesordnung: 168. Tagesordnung: 169. Tagesordnung: 170. Tagesordnung: 171. Tagesordnung: 172. Tagesordnung: 173. Tagesordnung: 174. Tagesordnung: 175. Tagesordnung: 176. Tagesordnung: 177. Tagesordnung: 178. Tagesordnung: 179. Tagesordnung: 180. Tagesordnung: 181. Tagesordnung: 182. Tagesordnung: 183. Tagesordnung: 184. Tagesordnung: 185. Tagesordnung: 186. Tagesordnung: 187. Tagesordnung: 188. Tagesordnung: 189. Tagesordnung: 190. Tagesordnung: 191. Tagesordnung: 192. Tagesordnung: 193. Tagesordnung: 194. Tagesordnung: 195. Tagesordnung: 196. Tagesordnung: 197. Tagesordnung: 198. Tagesordnung: 199. Tagesordnung: 200. Tagesordnung: 201. Tagesordnung: 202. Tagesordnung: 203. Tagesordnung: 204. Tagesordnung: 205. Tagesordnung: 206. Tagesordnung: 207. Tagesordnung: 208. Tagesordnung: 209. Tagesordnung: 210. Tagesordnung: 211. Tagesordnung: 212. Tagesordnung: 213. Tagesordnung: 214. Tagesordnung: 215. Tagesordnung: 216. Tagesordnung: 217. Tagesordnung: 218. Tagesordnung: 219. Tagesordnung: 220. Tagesordnung: 221. Tagesordnung: 222. Tagesordnung: 223. Tagesordnung: 224. Tagesordnung: 225. Tagesordnung: 226. Tagesordnung: 227. Tagesordnung: 228. Tagesordnung: 229. Tagesordnung: 230. Tagesordnung: 231. Tagesordnung: 232. Tagesordnung: 233. Tagesordnung: 234. Tagesordnung: 235. Tagesordnung: 236. Tagesordnung: 237. Tagesordnung: 238. Tagesordnung: 239. Tagesordnung: 240. Tagesordnung: 241. Tagesordnung: 242. Tagesordnung: 243. Tagesordnung: 244. Tagesordnung: 245. Tagesordnung: 246. Tagesordnung: 247. Tagesordnung: 248. Tagesordnung: 249. Tagesordnung: 250. Tagesordnung: 251. Tagesordnung: 252. Tagesordnung: 253. Tagesordnung: 254. Tagesordnung: 255. Tagesordnung: 256. Tagesordnung: 257. Tagesordnung: 258. Tagesordnung: 259. Tagesordnung: 260. Tagesordnung: 261. Tagesordnung: 262. Tagesordnung: 263. Tagesordnung: 264. Tagesordnung: 265. Tagesordnung: 266. Tagesordnung: 267. Tagesordnung: 268. Tagesordnung: 269. Tagesordnung: 270. Tagesordnung: 271. Tagesordnung: 272. Tagesordnung: 273. Tagesordnung: 274. Tagesordnung: 275. Tagesordnung: 276. Tagesordnung: 277. Tagesordnung: 278. Tagesordnung: 279. Tagesordnung: 280. Tagesordnung: 281. Tagesordnung: 282. Tagesordnung: 283. Tagesordnung: 284. Tagesordnung: 285. Tagesordnung: 286. Tagesordnung: 287. Tagesordnung: 288. Tagesordnung: 289. Tagesordnung: 290. Tagesordnung: 291. Tagesordnung: 292. Tagesordnung: 293. Tagesordnung: 294. Tagesordnung: 295. Tagesordnung: 296. Tagesordnung: 297. Tagesordnung: 298. Tagesordnung: 299. Tagesordnung: 300. Tagesordnung: 301. Tagesordnung: 302. Tagesordnung: 303. Tagesordnung: 304. Tagesordnung: 305. Tagesordnung: 306. Tagesordnung: 307. Tagesordnung: 308. Tagesordnung: 309. Tagesordnung: 310. Tagesordnung: 311. Tagesordnung: 312. Tagesordnung: 313. Tagesordnung: 314. Tagesordnung: 315. Tagesordnung: 316. Tagesordnung: 317. Tagesordnung: 318. Tagesordnung: 319. Tagesordnung: 320. Tagesordnung: 321. Tagesordnung: 322. Tagesordnung: 323. Tagesordnung: 324. Tagesordnung: 325. Tagesordnung: 326. Tagesordnung: 327. Tagesordnung: 328. Tagesordnung: 329. Tagesordnung: 330. Tagesordnung: 331. Tagesordnung: 332. Tagesordnung: 333. Tagesordnung: 334. Tagesordnung: 335. Tagesordnung: 336. Tagesordnung: 337. Tagesordnung: 338. Tagesordnung: 339. Tagesordnung: 340. Tagesordnung: 341. Tagesordnung: 342. Tagesordnung: 343. Tagesordnung: 344. Tagesordnung: 345. Tagesordnung: 346. Tagesordnung: 347. Tagesordnung: 348. Tagesordnung: 349. Tagesordnung: 350. Tagesordnung: 351. Tagesordnung: 352. Tagesordnung: 353. Tagesordnung: 354. Tagesordnung: 355. Tagesordnung: 356. Tagesordnung: 357. Tagesordnung: 358. Tagesordnung: 359. Tagesordnung: 360. Tagesordnung: 361. Tagesordnung: 362. Tagesordnung: 363. Tagesordnung: 364. Tagesordnung: 365. Tagesordnung: 366. Tagesordnung: 367. Tagesordnung: 368. Tagesordnung: 369. Tagesordnung: 370. Tagesordnung: 371. Tagesordnung: 372. Tagesordnung: 373. Tagesordnung: 374. Tagesordnung: 375. Tagesordnung: 376. Tagesordnung: 377. Tagesordnung: 378. Tagesordnung: 379. Tagesordnung: 380. Tagesordnung: 381. Tagesordnung: 382. Tagesordnung: 383. Tagesordnung: 384. Tagesordnung: 385. Tagesordnung: 386. Tagesordnung: 387. Tagesordnung: 388. Tagesordnung: 389. Tagesordnung: 390. Tagesordnung: 391. Tagesordnung: 392. Tagesordnung: 393. Tagesordnung: 394. Tagesordnung: 395. Tagesordnung: 396. Tagesordnung: 397. Tagesordnung: 398. Tagesordnung: 399. Tagesordnung: 400. Tagesordnung: 401. Tagesordnung: 402. Tagesordnung: 403. Tagesordnung: 404. Tagesordnung: 405. Tagesordnung: 406. Tagesordnung: 407. Tagesordnung: 408. Tagesordnung: 409. Tagesordnung: 410. Tagesordnung: 411. Tagesordnung: 412. Tagesordnung: 413. Tagesordnung: 414. Tagesordnung: 415. Tagesordnung: 416. Tagesordnung: 417. Tagesordnung: 418. Tagesordnung: 419. Tagesordnung: 420. Tagesordnung: 421. Tagesordnung: 422. Tagesordnung: 423. Tagesordnung: 424. Tagesordnung: 425. Tagesordnung: 426. Tagesordnung: 427. Tagesordnung: 428. Tagesordnung: 429. Tagesordnung: 430. Tagesordnung: 431. Tagesordnung: 432. Tagesordnung: 433. Tagesordnung: 434. Tagesordnung: 435. Tagesordnung: 436. Tagesordnung: 437. Tagesordnung: 438. Tagesordnung: 439. Tagesordnung: 440. Tagesordnung: 441. Tagesordnung: 442. Tagesordnung: 443. Tagesordnung: 444. Tagesordnung: 445. Tagesordnung: 446. Tagesordnung: 447. Tagesordnung: 448. Tagesordnung: 449. Tagesordnung: 450. Tagesordnung: 451. Tagesordnung: 452. Tagesordnung: 453. Tagesordnung: 454. Tagesordnung: 455. Tagesordnung: 456. Tagesordnung: 457. Tagesordnung: 458. Tagesordnung: 459. Tagesordnung: 460. Tagesordnung: 461. Tagesordnung: 462. Tagesordnung: 463. Tagesordnung: 464. Tagesordnung: 465. Tagesordnung: 466. Tagesordnung: 467. Tagesordnung: 468. Tagesordnung: 469. Tagesordnung: 470. Tagesordnung: 471. Tagesordnung: 472. Tagesordnung: 473. Tagesordnung: 474. Tagesordnung: 475. Tagesordnung: 476. Tagesordnung: 477. Tagesordnung: 478. Tagesordnung: 479. Tagesordnung: 480. Tagesordnung: 481. Tagesordnung: 482. Tagesordnung: 483. Tagesordnung: 484. Tagesordnung: 485. Tagesordnung: 486. Tagesordnung: 487. Tagesordnung: 488. Tagesordnung: 489. Tagesordnung: 490. Tagesordnung: 491. Tagesordnung: 492. Tagesordnung: 493. Tagesordnung: 494. Tagesordnung: 495. Tagesordnung: 496. Tagesordnung: 497. Tagesordnung: 498. Tagesordnung: 499. Tagesordnung: 500. Tagesordnung: 501. Tagesordnung: 502. Tagesordnung: 503. Tagesordnung: 504. Tagesordnung: 505. Tagesordnung: 506. Tagesordnung: 507. Tagesordnung: 508. Tagesordnung: 509. Tagesordnung: 510. Tagesordnung: 511. Tagesordnung: 512. Tagesordnung: 513. Tagesordnung: 514. Tagesordnung: 515. Tagesordnung: 516. Tagesordnung: 517. Tagesordnung: 518. Tagesordnung: 519. Tagesordnung: 520. Tagesordnung: 521. Tagesordnung: 522. Tagesordnung: 523. Tagesordnung: 524. Tagesordnung: 525. Tagesordnung: 526. Tagesordnung: 527. Tagesordnung: 528. Tagesordnung: 529. Tagesordnung: 530. Tagesordnung: 531. Tagesordnung: 532. Tagesordnung: 533. Tagesordnung: 534. Tagesordnung: 535. Tagesordnung: 536. Tagesordnung: 537. Tagesordnung: 538. Tagesordnung: 539. Tagesordnung: 540. Tagesordnung: 541. Tagesordnung: 542. Tagesordnung: 543. Tagesordnung: 544. Tagesordnung: 545. Tagesordnung: 546. Tagesordnung: 547. Tagesordnung: 548. Tagesordnung: 549. Tagesordnung: 550. Tagesordnung: 551. Tagesordnung: 552. Tagesordnung: 553. Tagesordnung: 554. Tagesordnung: 555. Tagesordnung: 556. Tagesordnung: 557. Tagesordnung: 558. Tagesordnung: 559. Tagesordnung: 560. Tagesordnung: 561. Tagesordnung: 562. Tagesordnung: 563. Tagesordnung: 564. Tagesordnung: 565. Tagesordnung: 566. Tagesordnung: 567. Tagesordnung: 568. Tagesordnung: 569. Tagesordnung: 570. Tagesordnung: 571. Tagesordnung: 572. Tagesordnung: 573. Tagesordnung: 574. Tagesordnung: 575. Tagesordnung: 576. Tagesordnung: 577. Tagesordnung: 578. Tagesordnung: 579. Tagesordnung: 580. Tagesordnung: 581. Tagesordnung: 582. Tagesordnung: 583. Tagesordnung: 584. Tagesordnung: 585. Tagesordnung: 586. Tagesordnung: 587. Tagesordnung: 588. Tagesordnung: 589. Tagesordnung: 590. Tagesordnung: 591. Tagesordnung: 592. Tagesordnung: 593. Tagesordnung: 594. Tagesordnung: 595. Tagesordnung: 596. Tagesordnung: 597. Tagesordnung: 598. Tagesordnung: 599. Tagesordnung: 600. Tagesordnung: 601. Tagesordnung: 602. Tagesordnung: 603. Tagesordnung: 604. Tagesordnung: 605. Tagesordnung: 606. Tagesordnung: 607. Tagesordnung: 608. Tagesordnung: 609. Tagesordnung: 610. Tagesordnung: 611. Tagesordnung: 612. Tagesordnung: 613. Tagesordnung: 614. Tagesordnung: 615. Tagesordnung: 616. Tagesordnung: 617. Tagesordnung: 618. Tagesordnung: 619. Tagesordnung: 620. Tagesordnung: 621. Tagesordnung: 622. Tagesordnung: 623. Tagesordnung: 624. Tagesordnung: 625. Tagesordnung: 626. Tagesordnung: 627. Tagesordnung: 628. Tagesordnung: 629. Tagesordnung: 630. Tagesordnung: 631. Tagesordnung: 632. Tagesordnung: 633. Tagesordnung: 634. Tagesordnung: 635. Tagesordnung: 636. Tagesordnung: 637. Tagesordnung: 638. Tagesordnung: 639. Tagesordnung: 640. Tagesordnung: 641. Tagesordnung: 642. Tagesordnung: 643. Tagesordnung: 644. Tagesordnung: 645. Tagesordnung: 646. Tagesordnung: 647. Tagesordnung: 648. Tagesordnung: 649. Tagesordnung: 650. Tagesordnung: 651. Tagesordnung: 652. Tagesordnung: 653. Tagesordnung: 654. Tagesordnung: 655. Tagesordnung: 656. Tagesordnung: 657. Tagesordnung: 658. Tagesordnung: 659. Tagesordnung: 660. Tagesordnung: 661. Tagesordnung: 662. Tagesordnung: 663. Tagesordnung: 664. Tagesordnung: 665. Tagesordnung: 666. Tagesordnung: 667. Tagesordnung: 668. Tagesordnung: 669. Tagesordnung: 670. Tagesordnung: 671. Tagesordnung: 672. Tagesordnung: 673. Tagesordnung: 674. Tagesordnung: 675. Tagesordnung: 676. Tagesordnung: 677. Tagesordnung: 678. Tagesordnung: 679. Tagesordnung: 680. Tagesordnung: 681. Tagesordnung: 682. Tagesordnung: 683. Tagesordnung: 684. Tagesordnung: 685. Tagesordnung: 686. Tagesordnung: 687. Tagesordnung: 688. Tagesordnung: 689. Tagesordnung: 690. Tagesordnung: 691. Tagesordnung: 692. Tagesordnung: 693. Tagesordnung: 694. Tagesordnung: 695. Tagesordnung: 696. Tagesordnung: 697. Tagesordnung: 698. Tagesordnung: 699. Tagesordnung: 700. Tagesordnung: 701. Tagesordnung: 702. Tagesordnung: 703. Tagesordnung: 704. Tagesordnung: 705. Tagesordnung: 706. Tagesordnung: 707. Tagesordnung: 708. Tagesordnung: 709. Tagesordnung: 710. Tagesordnung: 711. Tagesordnung: 712. Tagesordnung: 713. Tagesordnung: 714. Tagesordnung: 715. Tagesordnung: 716. Tagesordnung: 717. Tagesordnung: 718. Tagesordnung: 719. Tagesordnung: 720. Tagesordnung: 721. Tagesordnung: 722. Tagesordnung: 723. Tagesordnung: 724. Tagesordnung: 725. Tagesordnung: 726. Tagesordnung: 727. Tagesordnung: 728. Tagesordnung: 729. Tagesordnung: 730. Tagesordnung: 731. Tagesordnung: 732. Tagesordnung: 733. Tagesordnung: 734. Tagesordnung: 735. Tagesordnung: 736. Tagesordnung: 737. Tagesordnung: 738. Tagesordnung: 739. Tagesordnung: 740. Tagesordnung: 741. Tagesordnung: 742. Tagesordnung: 743. Tagesordnung: 744. Tagesordnung: 745. Tagesordnung: 746. Tagesordnung: 747. Tagesordnung: 748. Tagesordnung: 749. Tagesordnung: 750. Tagesordnung: 751. Tagesordnung: 752. Tagesordnung: 753. Tagesordnung: 754. Tagesordnung: 755. Tagesordnung: 756. Tagesordnung: 757. Tagesordnung: 758. Tagesordnung: 759. Tagesordnung: 760. Tagesordnung: 761. Tagesordnung: 762. Tagesordnung: 763. Tagesordnung: 764. Tagesordnung: 765. Tagesordnung: 766. Tagesordnung: 767. Tagesordnung: 768. Tagesordnung: 769. Tagesordnung: 770. Tagesordnung: 771. Tagesordnung: 772. Tagesordnung: 773. Tagesordnung: 774. Tagesordnung: 775. Tagesordnung: 776. Tagesordnung: 777. Tagesordnung: 778. Tagesordnung: 779. Tagesordnung: 780. Tagesordnung: 781. Tagesordnung: 782. Tagesordnung: 783. Tagesordnung: 784. Tagesordnung: 785. Tagesordnung: 786. Tagesordnung: 787. Tagesordnung: 788. Tagesordnung: 789. Tagesordnung: 790. Tagesordnung: 791. Tagesordnung: 792. Tagesordnung: 793. Tagesordnung: 794. Tagesordnung: 795. Tagesordnung: 796. Tagesordnung: 797. Tagesordnung: 798. Tagesordnung: 799. Tagesordnung: 800. Tagesordnung: 801. Tagesordnung: 802. Tagesordnung: 803. Tagesordnung: 804. Tagesordnung: 805. Tagesordnung: 806. Tagesordnung: 807. Tagesordnung: 808. Tagesordnung: 809. Tagesordnung: 810. Tagesordnung: 811. Tagesordnung: 812. Tagesordnung: 813. Tagesordnung: 814. Tagesordnung: 815. Tagesordnung: 816. Tagesordnung: 817. Tagesordnung: 818. Tagesordnung: 819. Tagesordnung: 820. Tagesordnung: 821. Tagesordnung: 822. Tagesordnung: 823. Tagesordnung: 824. Tagesordnung: 825. Tagesordnung: 826. Tagesordnung: 827. Tagesordnung: 828. Tagesordnung: 829. Tagesordnung: 830. Tagesordnung: 831. Tagesordnung: 832. Tagesordnung: 833. Tagesordnung: 834. Tagesordnung: 835. Tagesordnung: 836. Tagesordnung: 837. Tagesordnung: 838. Tagesordnung: 839. Tagesordnung: 840. Tagesordnung: 841. Tagesordnung: 842. Tagesordnung: 843. Tagesordnung: 844. Tagesordnung: 845. Tagesordnung: 846. Tagesordnung: 847. Tagesordnung: 848. Tagesordnung: 849. Tagesordnung: 850. Tagesordnung: 851. Tagesordnung: 852. Tagesordnung: 853. Tagesordnung: 854. Tagesordnung: 855. Tagesordnung: 856. Tagesordnung: 857. Tagesordnung: 858. Tagesordnung: 859. Tagesordnung: 860. Tagesordnung: 861. Tagesordnung: 862. Tagesordnung: 863. Tagesordnung: 864. Tagesordnung: 865. Tagesordnung: 866. Tagesordnung: 867. Tagesordnung: 868. Tagesordnung: 869. Tagesordnung: 870. Tagesordnung: 871. Tagesordnung: 872. Tagesordnung: 873. Tagesordnung: 874. Tagesordnung: 875. Tagesordnung: 876. Tagesordnung: 877. Tagesordnung: 878. Tagesordnung: 879. Tagesordnung: 880. Tagesordnung: 881. Tagesordnung: 882. Tagesordnung: 883. Tagesordnung: 884. Tagesordnung: 885. Tagesordnung: 886. Tagesordnung: 887. Tagesordnung: 888. Tagesordnung: 889. Tagesordnung: 890. Tagesordnung: 891. Tagesordnung: 892. Tagesordnung: 893. Tagesordnung: 894. Tagesordnung: 895. Tagesordnung: 896. Tagesordnung: 897. Tagesordnung: 898. Tagesordnung: 899. Tagesordnung: 900. Tagesordnung: 901. Tagesordnung: 902. Tagesordnung: 903. Tagesordnung: 904. Tagesordnung: 905. Tagesordnung: 906. Tagesordnung: 907. Tagesordnung: 908. Tagesordnung: 909. Tagesordnung: 910. Tagesordnung: 911. Tagesordnung: 912. Tagesordnung: 913. Tagesordnung: 914. Tagesordnung: 915. Tagesordnung: 916. Tagesordnung: 917. Tagesordnung: 918. Tagesordnung: 919. Tagesordnung: 920. Tagesordnung: 921. Tagesordnung: 922. Tagesordnung: 923. Tagesordnung: 924. Tagesordnung: 925. Tagesordnung: 926. Tagesordnung: 927. Tagesordnung: 928. Tagesordnung: 929. Tagesordnung: 930. Tagesordnung: 931. Tagesordnung: 932. Tagesordnung: 933. Tagesordnung: 934. Tagesordnung: 935. Tagesordnung: 936. Tagesordnung: 937. Tagesordnung: 938. Tagesordnung: 939. Tagesordnung: 940. Tagesordnung: 941. Tagesordnung: 942. Tagesordnung: 943. Tagesordnung: 944. Tagesordnung: 945. Tagesordnung: 946. Tagesordnung: 947. Tagesordnung: 948. Tagesordnung: 949. Tagesordnung: 950. Tagesordnung: 951. Tagesordnung: 952. Tagesordnung: 953. Tagesordnung: 954. Tagesordnung: 955. Tagesordnung: 956. Tagesordnung: 957. Tagesordnung: 958. Tagesordnung: 959. Tagesordnung: 960. Tagesordnung: 961. Tagesordnung: 962. Tagesordnung: 963. Tagesordnung: 964. Tagesordnung: 965. Tagesordnung: 966. Tagesordnung: 967. Tagesordnung: 968. Tagesordnung: 969. Tagesordnung: 970. Tagesordnung: 971. Tagesordnung: 972. Tagesordnung: 973. Tagesordnung: 974. Tagesordnung: 975. Tagesordnung: 976. Tagesordnung: 977. Tagesordnung: 978. Tagesordnung: 979. Tagesordnung: 980. Tagesordnung: 981. Tagesordnung: 982. Tagesordnung: 983. Tagesordnung: 984. Tagesordnung: 985. Tagesordnung: 986. Tagesordnung: 987. Tagesordnung: 988. Tagesordnung: 989. Tagesordnung: 990. Tagesordnung: 991. Tagesordnung: 992. Tagesordnung: 993. Tagesordnung: 994. Tagesordnung: 995. Tagesordnung: 996. Tagesordnung: 997. Tagesordnung: 998. Tagesordnung: 999. Tagesordnung: 1000. Tagesordnung: 1001. Tagesordnung: 1002. Tagesordnung: 1003. Tagesordnung: 1004. Tagesordnung: 1005. Tagesordnung: 1006. Tagesordnung: 1007. Tagesordnung: 1008. Tagesordnung: 1009. Tagesordnung: 1010. Tagesordnung: 1011. Tagesordnung: 1012. Tagesordnung: 1013. Tagesordnung: 1014. Tagesordnung: 1015. Tagesordnung: 1016. Tagesordnung: 1017. Tagesordnung: 1018. Tagesordnung: 1019. Tagesordnung: 1020. Tagesordnung: 1021. Tagesordnung: 1022. Tagesordnung: 1023. Tagesordnung: 1024. Tagesordnung: 1025. Tagesordnung: 1026. Tagesordnung: 1027. Tagesordnung: 1028. Tagesordnung: 1029. Tagesordnung: 1030. Tagesordnung: 1031. Tagesordnung: 1032. Tagesordnung: 1033. Tagesordnung: 1034. Tagesordnung: 1035. Tagesordnung: 1036. Tagesordnung: 1037. Tagesordnung: 1038. Tagesordnung: 1039. Tagesordnung: 1040. Tagesordnung: 1041. Tagesordnung: 1042. Tagesordnung: 1043. Tagesordnung: 1044. Tagesordnung: 1045. Tagesordnung: 1046. Tagesordnung: 1047. Tagesordnung: 1048. Tagesordnung: 1049. Tagesordnung: 1050. Tagesordnung: 1051. Tagesordnung: 1052. Tagesordnung: 1053. Tagesordnung: 1054. Tagesordnung: 1055. Tagesordnung: 1056. Tagesordnung: 1057. Tagesordnung: 1058. Tagesordnung: 1059. Tagesordnung: 1060. Tagesordnung: 1061. Tagesordnung: 1062. Tagesordnung: 1063. Tagesordnung: 1064. Tagesordnung: 1065. Tagesordnung: 1066. Tagesordnung: 1067. Tagesordnung: 1068. Tagesordnung: 1069. Tagesordnung: 1070. Tagesordnung: 1071. Tagesordnung: 1072. Tagesordnung: 1073. Tagesordnung: 1074. Tagesordnung: 1075. Tagesordnung: 1076. Tagesordnung: 1077. Tagesordnung: 1078. Tagesordnung: 1079. Tagesordnung: 1080. Tagesordnung: 1081. Tagesordnung: 1082. Tagesordnung: 1083. Tagesordnung: 1084. Tagesordnung: 1085. Tagesordnung: 1086. Tagesordnung: 1087. Tagesordnung: 1088. Tagesordnung: 1089. Tagesordnung: 1090. Tagesordnung: 1091. Tagesordnung: 1092. Tagesordnung: 1093. Tagesordnung: 1094. Tagesordnung: 1095. Tagesordnung: 1096. Tagesordnung: 1097. Tagesordnung: 1098. Tagesordnung: 1099. Tagesordnung: 1100. Tagesordnung: 1101. Tagesordnung: 1102. Tagesordnung: 1103. Tagesordnung: 1104. Tagesordnung: 1105. Tagesordnung: 1106. Tagesordnung: 1107. Tagesordnung: 1108. Tagesordnung: 1109. Tagesordnung: 1110. Tagesordnung: 1111. Tagesordnung: 1112. Tagesordnung: 1113. Tagesordnung: 1114. Tagesordnung: 1115. Tagesordnung: 1116. Tagesordnung: 1117. Tagesordnung: 1118. Tagesordnung: 1119. Tagesordnung: 1120. Tagesordnung: 1121. Tagesordnung: 1122. Tagesordnung: 1123. Tagesordnung: 1124. Tagesordnung: 1125. Tagesordnung: 1126. Tagesordnung: 1127. Tagesordnung: 1128. Tagesordnung: 1129. Tagesordnung: 1130. Tagesordnung: 1131. Tagesordnung: 1132. Tagesordnung: 1133. Tagesordnung: 1134. Tagesordnung: 1135. Tagesordnung: 1136. Tagesordnung: 1137. Tagesordnung: 1138. Tagesordnung: 1139. Tagesordnung: 1140. Tagesordnung: 1141. Tagesordnung: 1142. Tagesordnung: 1143. Tagesordnung: 1144. Tagesordnung: 1145. Tagesordnung: 1146. Tagesordnung: 1147. Tagesordnung: 1148. Tagesordnung: 1149. Tagesordnung: 1150. Tagesordnung: 1151. Tagesordnung: 1152. Tagesordnung: 1153. Tagesordnung: 1154. Tagesordnung: 1155. Tagesordnung: 1156. Tagesordnung: 1157. Tagesordnung: 1158. Tagesordnung: 1159. Tagesordnung: 1160. Tagesordnung: 1161. Tagesordnung: 1162. Tagesordnung: 1163. Tagesordnung: 1164. Tagesordnung: 1165. Tagesordnung: 1166. Tagesordnung: 1167. Tagesordnung: 1168. Tagesordnung: 1169. Tagesordnung: 1170. Tagesordnung: 1171. Tagesordnung: 1172. Tagesordnung: 1173. Tagesordnung: 1174. Tagesordnung: 1175. Tagesordnung: 1176. Tagesordnung: 1177. Tagesordnung: 1178. Tagesordnung: 1179. Tagesordnung: 1180. Tagesordnung: 1181. Tagesordnung



# 2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 41.

Donnerstag, den 18. Februar 1892.

9. Jahrg.

## Lokal-Liste für Berlin.

Die Lokalkommission veröffentlicht die Liste der Wirthe, die ihre Säle zu Versammlungen nicht hergeben. Etwaige nicht in der Vertheilung-Liste oder in der in einigen Tagen erscheinenden Liste der freistehenden Lokale nicht aufgeführten Lokalinhaber sind außer Acht zu lassen. Anfragen in dieser Sache sind zu richten an die Genossen Julius Bernau, Rosenstr. 80, Wilhelm Bod, Friedrichsbergerstr. 11, Otto Jabel, Frankfurter Allee 90.

Die Liste ist bis auf Weiteres folgende:

### I. Wahlkreis.

**Kroll's Etablissement**, Sommerstraße, Zell No. 1.  
**Dräsel**, Neue Friedrichstr. 85.  
**Brandenburger Haus**, Mohrenstr. 47.  
**Gustav Richter**, Burgstraße 12. (Hotel König von Portugal).  
**Restaurant „Alt Berlin“**, Stralauerstr. 45.  
**Gesellschaftshaus**, Niederwallstr. 20.

### II. Wahlkreis.

**Friedrichstädtisches Casino**, Märtenz Friedrichstr. 286.  
**Heinrich's Festäle**, Blücherstr. 61.  
**Schröder**, Steglitzerstr. 18.  
**Unhaltliche Ressource**, W. Säper, Müdemerstraße 14.  
**Rothacker**, Bellealliancestr. 5.  
**Philharmonie**, Bernburgerstr.

### III. Wahlkreis.

**Keller**, Köpnickstr. 96/97.  
**Buggenhagen**, am Marktplatz.

### IV. Wahlkreis.

**Heise**, Stallhüterstr. 54.  
**Fiebig**, Gr. Frankfurterstr. 27/28.  
**Steffen**, Landsberger Allee 150.  
**Bengel**, Gr. Frankfurterstr. 99 (früher Krüger).  
**Schambree**, Wallner-Theaterstr. 29.  
**Jech's Säle**, Alexanderstr. 27C.  
**Königsstadt-Casino**, Holzmarktstr. 72.

### V. Wahlkreis.

**Schweizergarten**.  
**Brähning**, Grand-Hotel.  
**Siemund**, Linienstr. 9.  
**Neumann**, Linienstr. 19.  
**Mhrens**, Weinmeisterstr. 9.  
**Lindner**, Rosenthalerstr. 12.  
**Heinrich**, Wallfalon, Joachimstr. 21.  
**Lonhalla**, Friedrichstr. 112.  
**Fiebig**, Kleine Auguststr. 14.  
**Philipp**, Rosenthalerstr. 88.

### VI. Wahlkreis.

**Puhlmann**, Schönhauser Allee.  
**Kalbo**, Berliner Bräuer, Schönhauser Allee.  
**Vorkädtisches Casino**, Ackerstr. 144.  
**Artushof**, Perlebergerstr. 23.  
**Wilhelmshof**, Alt-Moabit.  
**Schwarz**, Hohenzollern-Saal, Wandelstr. 85.  
**Schulz**, Stettinerstr. 57.  
**Bw. Schirm**, Badstr. 19.  
**Gottschalk**, Badstr. 23.  
**Germania-Festäle** (Zuhaber Stein), Chausseestraße.  
**Schröder** („Weddingpark“), Müllerstr. 178.  
**Mariendal**, Gesundbrunnen.  
**Moabiters Casino**, Wilsnackerstr. 63.  
**Gothmann**, Brunnenstr. 84.  
**Viktoria-Vallalon**, Brunnenstr. 143.

Gleichzeitig weisen wir nochmals darauf hin, daß Veröffentlichungen über Streitigkeiten mit Wirthen z., welche die Lokalfrage betreffen, immer nur von der Lokalkommission unterzeichnet werden; alle anderen Veröffentlichungen ersuchen wir unbedingt zu unterlassen, da die Kommission erst alle Streitfragen prüfen muß, um die Verantwortung übernehmen zu können.

Die Lokalkommission.

## Lokal-Liste für die Umgegend Berlins.

Am den Parteigenossen der Umgegend Berlins eine leichtere und bessere Agitation für unsere Partei-Interessen zu ermöglichen, halten wir es für angebracht, den Berliner Parteigenossen bei Ausflügen, Partien z. folgende Lokalitäten zu empfehlen und zu ersuchen, daß diese Inhaber unbedingt berücksichtigt werden, damit durch den Druck der Verhältnisse alle noch hartnäckig sich weigernden Wirthe in Zukunft ihre Lokale den Arbeitern zu Versammlungen öffnen.

### Kreis Teltow-Beetzow-Charlottenburg.

**Adlershof**: Wiedemann und Manosky, Albrecht Keller. Zu empfehlen: Miserra (Restaurant), Ruhle (Restaurant).

**Brig**: Gebr. Walter's Rosen-Seeterrasse, Chausseestraße 69/70. Rudolph's Restaurant (W. Müller), Chausseestraße 69. Chymer's Restaurant (Zum alten Wolkhof), Chausseestr. 18. Adam's Restaurant (Wischzug), Galdner's Restaurant, Hubower Chaussee 68.

**Charlottenburg**: Bismarckhöhe, Wilmerdorferstraße, Ecke Bismarckstraße, Gambirius-Bräuerei, Wallstraße, Bären-Bräuerei, Sprestr. 8. Bräuerei Spandauer Berg, Rothe, Kantstr. 114.

**Friedenau**: Spremberg (Kuchhaus).  
**Grünau**: Rob. Schmidt, Köpnickstr. 108 (Grünauer Volksgarten). „Halsballe“ (H. Feder), Friedrichstr. 1.  
**Johannisthal-Nieder-Schönweide**: A. Senfleben (Vorussia-Bräuerei). „Vorwärts“ und „Vollblut“ liegen aus bei folgenden Wirthen: Siebenbaum, Stedter, Thiele, Hingst.

**Köpenick**: Kein Saal. Klein, Gerisch, Kautsch sind fernherhin nicht als gesperrt zu betrachten. Wir verweisen die Genossen auf den letzten Lokalbericht im „Vollblut“, sowie auf die Lokale in Adlershof und den anderen Nachbarorten.

**Mariendorf**: Zu empfehlen: Hilgert, Rodel, Stolzenburg, Schramm, Graf.

**Groß-Lichterfelde**: Brunow's Restaurant, Nachfolger F. Arnoldt. Ferner zu empfehlen: A. Hamm, Restaur. A. Abraham, Restaur. Otto Böllner, Zigarrengeschäft, Lautwitzerstraße.

**Nowawes**: Kein Lokal. Zu empfehlen: H. Bathe, Friedrichstr. 1. Heinikel, Wallstraße. Gärtner, Wallstraße.

**Nieder-Schönweide**: Borussia-Bräuerei. Zu empfehlen: Siebenbaum, Restaurant.

**Nigsdorf**: Bergschloß-Bräuerei, Hasenhalde. Vereinsbräuerei, Jägerstraße. Maue's Variété-Theater, Hermannstraße 18. Nummer's Salon, Berlinerstr. 188. Hoffmann's Festäle, Bergstr. 183. Kiefel's Salon, Bergstraße 129. Warta, Deutsches Wirthshaus, Bergstraße 120. Stolzenburg's Kaiser Wilhelmbad, Canner Chaussee.

**W. C. King's Salon**, Knefedeckstr. 77. Wärschmidt's Salon, Knefedeckstr. 16.

**Dudow**: Kein Lokal.  
**Schmückwin**: Restaurant „Seglerschlößchen“. Restaurant „Zur Palme“ (Kurras).

**Schmargendorf**: Wirthshaus Schmargendorf, Paul Rübler, Wornemünderstr. 6.  
**Steglitz**: Restaurant „Zur Börse“, Schloßstr. 66a.

**Schöneberg**: Schloßbrauerei Schöneberg, Hauptstr. 64-65.  
**Tempelhof**: Kein Lokal.

**Treptow**: Bornow's Restaurant, Bender's Restaurant, Jacob's Restaurant, Ritsch's Restaurant, Henze, Restaurant zum Karpenteich, Vade's Volksgarten, H. Kämpel, Alter Treptower Weg.

**Wannsee**: Wirthshaus Wannsee (Veelhof), Schröder  
**Wilmerdorf**: Die Lokalkommission macht die Genossen von Berlin und Umgegend, welche Wilmerdorf besuchen, darauf aufmerksam, daß folgende Wirthe ihre Säle inentgeltlich zu Versammlungen hergeben. Müller's Volksgarten, Berlinerstr. 40, Schulze's Restaurant, Berliner- und Augustastr. 66a, Viktoria-Garten, Wilhelmshaus, Pletsch's Volksgarten, „Vollblut“ und „Vorwärts“ liegen bei genannten Wirthen aus; ferner liegt das „Vollblut“ und „Vorwärts“ bei Gräß, Brandenburgischestr. 106, aus.

**Zehlendorf**: Kein Saal vorhanden. Zu empfehlen: Warkne, Teltowstr. 23. Rähle, Hauptstraße. Haupt, Potsdamerstraße.

### Kreis Nieder-Barnim.

**Vernau**: Richter, Elysum, Junker, Schönenhaus. Zu empfehlen: Feder, Berlinerstraße, „Zum Kronprinzen“, Kluge, Kronenstraße. Lonn, Berlinerstraße. Jernikow, Tuchmacherstraße. Wagner, Königstraße 146. G. Beeger, Königstraße, am Markt. H. Gary, Wallstr. 2. Budow, Bismarckstr. 18. Dering, Mühlentstr. 4.

**Friedrichsberg**: Spigig's Volksgarten, Frankf. Allee 198. Müller's Kronprinzen-Garten, Chaussee Nr. 3. Westphahl's Schwarzer Adler, Frankfurter Chaussee. Sufott's Salon, Frankf. Allee 176.

**Friedrichsfelde**: Kein Saal. Zu empfehlen: Mombert, Wilhelmstraße. Kameran, Frankfurter Chaussee. Müller, Berlinerstraße, Ecke Schlossstraße.

**Friedrichshagen**: Waldhaus (G. Schmidt), Gesellschaftshaus (F. Rehn), Restaurant A. Blanke, Gisteller (H. Richter), Restaurant G. Conrad, Bräuerei-Ausflucht (F. Wolf, Bad Bellevue (G. Wulff), Seeschloßchen (G. Schulze), Fischerhütte (Kemperling), Restaurant G. Wöhler, Restaurant Vandelow, Müggelschlößchen (Ziboldt), Restaurant „Waldotter“ (Kautsch), Kaiserhof (W. Schmidt), Wilhelmshaus (Schönlucht und Zimmermann), Friß Lerche, Am Hundheil, Bertha Schulze, G. Böttcher, A. Hölzel, G. Vennid, E. Wandrey, E. Magdeburg, W. Jorenkecker, W. Kurfis, A. Rafom, Dams, E. Jones (Ravenstein), Jademel.

**Lichtenberg**: Schwarz' Konzert-Garten, Kirchbach, Prinzen-Allee 9.

**Liebfenthal**: Gastwirth Thiele.  
**Hohen-Schönhausen**: Rich. Schiele's Restaurant, Jaenicke, Restaurant. Zu empfehlen: Kus, Großmann, Sommer.

**Hohen-Neuendorf** (an der Nordbahn): Schmoht's Restaurant.  
**Malchow**: Lindeke.

**Nieder-Schönhausen**: „Elysum“ (Groschean), Lindenstraße 25. Koch zu empfehlen: Hempel, Restaurant, Buchholzerstraße 8.

**Oranienburg**: Restaurant „Waldhaus“.  
**Pantow**: W. Vorhardt, Schulze, 27, an der Nordbahn. Rille, Kaiser Friedrichstr. 70/71. Probrod, Kreuzstraße 7. Blauermeil, Mühlentstraße (Ecke Florastraße). Frau Schröder, Wollankstr. 122.

**Stralau**. Zu Versammlungen sind folgende Lokale zu haben: Gräß, Reichsische Bräuerei, Wilh. Gaster jun., Restaurant, Alte Laverne.

**Kummelsburg**: Borchmann, Hauptstraße. Weigel's Ballalon, Lärtschmidtstraße. Walter, Hauptstr. 15. Müller, Neue Prinz Albertstraße. Kummel, (Weg nach der Köpnick Gaiße).

**Rüdersdorf** (Kallberge): Gasthof „Zur Verghasse“.  
**Reinickendorf**: Böttcher's Seeschloßchen, Marktstr. 1/2. Ebdike, Amendstraße 1. Budewitz, Hausotterstraße 4. Bengelau, Hausotterstr. 81. Wente, Nordbahnstraße 1. Caro, Residenzstr. 101. G. Weber, Provinzstr. 43. Teichert, Zentral-Schönenhaus, Schmarweberstr. 4. Markt's Restaurant zum Feuerwerfer, Schmarweberstraße. Gorde's Waldschloßchen, Wald- und Eichhornstraße-Ecke.

**Schönholz**: Schloß Schönholz.  
**Schöneiche**: G. Pedal.

**Tasdorf** (15 Minuten vom Bahnhof Rüdersdorf): Gasthof „Zum deutschen Hause“.  
**Tegel**: Schulz's Restaurant (früher Lindenber), Schloßstraße 7-8.

**Weißensee**: Weichert, Gustav-Wallstr. 142. Hähling, Langhausstr. 106. Erhardt, Langhausstr. 126. Duse-dann, Charlottenburgerstraße 150. Clebs, Charlottenburger- und Köpnickstr. 66. Senghe, König-Chaussee 49. Dewein's Gesellschaftshaus, König-Chaussee. Sterneder's Bräuerei.

**Wilhelmsberg**: Restaurant „Wilhelmsberg“ (Trinkaus) Schloßchen (früher „Zum Fürsten Wolfgang“) an der Wandlberger Chaussee. Voigt, Ferner zu empfehlen: Franz, Restaurant, Wolf, Restaurant.

### Kreis Ober-Barnim.

**Liebfenthal**: Restaurant Wernig.  
**Oberwalde**: Restaurant „Zur Mühle“.  
**Freienwalde**: Gasthof „Zum goldenen Anker“  
**Strasberg**: Restaurant Fr. Krüger.

### Kreis Potsdam-Cthavelland.

**Potsdam**: Brandenburgische Kommunion 16.  
**Velten**: W. Brunow, Wilhelmstr. 19. G. Schröder, Breitestr. 7. Ferner liegt der „Vorwärts“ und das „Vollblut“ aus bei Beyer, H. Jemlien, J. Müller, H. Kettner, E. Schutz, E. Arendt, G. Wendland, H. Stümer, W. Kersten.

**Marivitz bei Velten**: M. Noelle (Saalinhaber).  
**Spandau**: Spandauer Ved. Der „Vorwärts“ liegt aus bei Hoppe, Schwandorferstr. 48, Radke, Reinerstr. 8.

**Nauen**: Der „Vorwärts“ liegt aus bei Ernst Demuth.

Die Lokalkommissionen der Umgegend von Berlin werden ersucht, bei etwaigen Änderungen resp. Veränderungen dieser Liste dieses sofort den Unterzeichneten mitzutheilen.

J. A.: Die Lokalkommission.

J. Bernau, W. Bod, O. Jabel

## Tokales.

**Ordnung muß sein!** Unter dieser Epithete schreibt die „Nat.-Ztg.“: Die polizeiliche Anmeldepflicht besteht, und wenn sie auch manchmal etwas un bequem sein mag, ihr geschworener Feind ist nur, wer die Anmeldung zu fürchten hat. Ob man auch ohne sie bestehen könnte, soll hier nicht unterfucht werden. Es giebt Länder, die sich in sehr erfreulicher Entwicklung befinden, ohne daß dieser Zwang besteht. Indessen, wir haben die Anmeldepflicht und müssen uns mit ihr einrichten. Aber das darf erwartet werden, daß das Recht der Polizei, sich gewissermaßen über den Bevölkerungsstatus unterrichtet zu halten, von ihr nicht in einer Weise ausgeübt wird, die geeignet ist, zu verbittern. Es ist an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie der an die ihm bewiesene polizeiliche Fürsorge nicht gewöhnliche Ausländer über sie denkt. Daß die Schilderungen, welche darüber in allgemeinen Darstellungen in die Öffentlichkeit gelangen, nicht übertrieben sind, geht aus einem Falle hervor, der uns heute unter Zugrundelegung eines weitverbreiteten Altematerials vorgelegt wird.

Am 12. Dezember 1890 kam Frau Regierungsrath St. aus Wiesbaden, wo sie ihren Wohnsitz hat, nach Berlin, zur Pflege ihrer kranken Schwester. Die Dame war schon oft vorübergehend in Berlin gewesen und dann in ihre Heimath zurückgekehrt. Sie nahm auch diesmal in dem Pensionat Wohnung und wurde ordnungsmäßig noch an demselben Tage, dem 12. Dezember 1890, polizeilich gemeldet. Der polizeilich gestempelte Anmeldechein liegt vor. Inzwischen stellte sich heraus, daß bezüglich der Geburtsangaben auf den Meldechein und den korrespondierenden Vermerken in den Listen des Einwohner-Meldeamts (die Dame ist geborene Berlinerin) eine unbedeutende Verschiedenheit herrsche. Der Fehler ist anscheinend im Einwohner-Meldeamt gemacht. Jedemfalls hielt es die Polizeipräsidium (Dresdenerstraße) für notwendig, zur Aufklärung dieses Fehlers der Dame wiederholt Schenkens zu schicken, sie auch nach dem Bureau zitiern zu lassen, so daß die Dame sich endlich gezwungen sah, unterm 9. und 18. Januar an das Polizeipräsidium Beschwerde wegen dieser Befestigungen zu richten. Indessen verschwindet diese Sache als nebensächlich bald aus den Akten. Eine wichtigere tritt an ihre Stelle. Schon unter dem 7. Januar erhält die Dame ein Strafmandat über 6 M., weil sie sich, „obwohl sie hier zugezogen“ ist, sich auf ihrem Polizeirevier noch nicht schriftlich oder persönlich gemeldet hat. Gegen diese Strafe protestiert die Dame sofort beim Polizeipräsidium, bekommt aber Unrecht und ruft nun richterliche Entscheidung an. In der Sitzung des Schöffengerichts vom 1. Mai wird sie nicht nur freigesprochen, sondern die Kosten des Verfahrens auch der Staatskasse auferlegt. Mittlerweile hatte die Krankheit der Schwester einen schlechten Verlauf genommen und die Frau Regierungsrath debnt ihren Aufenthalt in Berlin über drei Monate aus. Sie wird daher für die fernere Dauer in völliger Uebereinstimmung mit den städtischen Steuerbestimmungen mit der Hälfte ihres Einkommens zur Kommunalsteuer herangezogen, eine Maßnahme, die sie in keiner Weise beanstandet. Die Polizei leidet jedoch aus dieser Veranlagung zur halben Steuer, welche thatsächlich das Anerkennung der Stadt bedeutet, daß die Dame sich hier nur vorübergehend aufhält, den Schluß her, daß sie thatsächlich „zugezogen“ ist, besteht von Neuem auf persönlicher Meldung auf dem Polizeibureau und nimmt die Dame abermals in eine Polizeistraf wegen Meldecontravention von 6 Mark. Darüber abermals Anrufung des Gerichts und am 23. Oktober abermalige Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof nimmt als glaubhaft nachgewiesen an, daß die Dame sich nur vorübergehend hier aufhält. Die Kosten des Verfahrens werden abermals der Staatskasse auferlegt. Die Dame verließ dann Berlin, kehrte nach Wiesbaden zurück, wo ihre Möbel, ihre Wohnung z. sich befinden, und lieferte damit den denkbar treffendsten Beweis, daß sie sich thatsächlich nur vorübergehend hier aufgehalten. Vorher hatte sie am 6. August unter Beifügung des Altematerials sich beim Minister des Innern beschwert und ersucht, das Polizeipräsidium anzuweisen, sie unbehelligt zu lassen. Am 3. Dezember erhielt sie — auf eine erneute Anfrage — aus dem Ministerium den Befehl, „daß die Erhebungen zur Zeit noch nicht zum Abschluß gekommen sind.“ Aber auch bis zum 18. Februar waren sie nicht beendet, wenigstens war eine Antwort nicht eingelaufen. Interessant ist aus einem Briefe des Polizeipräsidiums vom 30. Juli als Antwort auf eine Beschwerde wegen der zweiten Strafverfügung der folgende Satz: „Auf die Vorstellung vom 17. v. M. wird Euer Hochwohlgeborenen ergebend erwidert, daß Sie trotz des freisprechenden gerichtlichen Erkenntnisses verpflichtet sind, das fragliche Abzugsattest herbeizuschaffen“ u. s. w.

Es ist dieser den Akten entnommenen Darstellung nicht hinzuzufügen. Der Dame sind etwa 40 Mark Unkosten für ihre Vertheilung erwachsen, es ist unendlich viel Zeit geopfert worden, es sind zahllose Bogen verfertigt worden, es haben zwei Gerichtsverhandlungen stattgefunden, der Staatskasse sind zweimal Kosten auferlegt worden, es sind eine Anzahl Schenkens recht beträchtlich mit den Recherchen u. s. w. in Anspruch genommen worden. Und alles das nur, weil eine Anmeldung verlangt wurde und erzwungen werden sollte, wo sie überhaupt nicht statzfinden brauchte.

**Ueber einen kaum glaublichen Vorgang auf dem neuen Georgen-Kirchhofe in Weissenau** wird gemeldet: Vor einigen Tagen sollte die Frau des in der Waldstr. 9 wohnhaften Gastwirths Fr. Hoyer auf dem genannten Kirchhofe von der Leichenhalle bestattet werden. Es hatten sich mit dem Ehegatten und den nächsten Anverwandten der Prediger und noch etwa 30 Leidtragende, darunter auch eine Anzahl Frauen, auf dem Friedhofe eingefunden. Aus Gefälligkeit für den Gastwirth, der einem der hiesigen Gastwirthvereine als Mitglied angehört, hatten sechs Bekannte das Amt der Leichenträger übernommen. Nachdem der Prediger Witthorn von der St. Markuskirche den Kirchhof betreten hatte, begaben sich diese Herren nach dem unter der Leichenhalle befindlichen Raum, um den Sarg nach der Halle hinauszutragen. Raum hatten sie den Sarg jedoch aus dem Keller heraufgebracht, als ihnen plötzlich der Kirchhofinspektor ein gebieterisches Halt rief und bei dieser Gelegenheit ein in einem Rouvert stehendes Schreiben emporschießt. Anfänglich glaubte man, daß eine polizeiliche Sitzung der Bestattung vorläge. Man wurde aber sehr bald eines Andern belehrt, als der Kirchhofinspektor mit lauter Stimme dem Ehemann der Verstorbenen aus dem Briefe die Verfügung der St. Georgen-Gemeinde bekannt gab, daß die Leiche nicht eher begraben werden dürfe, bevor eine nachträglich noch entstandene Gebühr von 11 Mark entrichtet worden wäre. Der trauernde Gatte zog hierauf die Quittung über die von ihm gezahlten Gebühren aus der Tasche und suchte dem Kirchhofinspektor begreiflich zu machen, daß er für das Leichenbegängnis dritter Klasse sämtliche Gebühren bezahlt habe. Der Beamte eröffnete ihm aber, daß die Leiche mit einem Leichenwagen zweiter Klasse nach dem Friedhofe hinauszufahren worden sei. Es liegt hier — beiläufig bemerkt — in der That ein Bequemlichkeitsakt vor, wie er bei den hiesigen Leichen-Grub-



Unternehmern in der Form üblich ist, daß sie, wenn ein Leichenwagen zu einem Begräbnis zweiter Klasse gerade in der Nähe der Wohnung eines Verstorbenen sich befindet, der dritte Klasse beerdigt werden soll, den Wagen trotzdem dazu verwenden, um Zeit zu ersparen. Dies war auch hier geschehen, und zwar, wie noch ausdrücklich hervorgehoben werden soll, ohne die Zustimmung des Gatten der Verstorbenen, dem vielmehr von dieser Verwendung des Wagens zweiter Klasse gar keine Mitteilung gemacht worden war. Er erklärte sich aber um des lieben Friedens willen doch bereit, die 11 Mark zu zahlen, bat aber darum, ihm die quittierte Rechnung nach seinem Geschäftslokal, resp. nach seiner Wohnung hinsenden zu wollen, da er nicht soviel Geld augenblicklich bei sich habe. Der Kirchhofsinspektor erklärte aber, daß ihm dies nicht genüge. Der Gemann möge sich das Fehlende bei den Leidtragenden zusammenbringen!! Als auf diese Aufforderung hin ein sehr deutlich wahrnehmbares Gemurre des Unwillens unter den Leidtragenden hörbar wurde, trat Prediger Wittborn vor und erklärte sich bereit, für die zu zahlenden 11 M. Garantie übernehmen zu wollen. Leider aber habe auch er nicht so viel Geld bei sich; er bitte aber den Betrag bei ihm einzubringen zu wollen. Aber auch hierauf wollte der Kirchhofsinspektor sich nicht einlassen, bestand vielmehr auf sofortige Bezahlung der Gebühren, widrigenfalls er die Vererdigung untersagen würde. Jetzt trat der Gastwirt Reinhold Starck, Waldemarstr. 19, vor und erbot sich, die 11 M. unter Vorbehalt zu zahlen, was denn auch geschah. Als der Kirchhofsinspektor dem Herrn Starck die auf den Namen Hoyer bereit gehaltene Quittung über 11 M. überreichen wollte, warf dieser die Quittung dem Inspektor vor die Füße mit dem Bemerken, daß nicht Hoyer, sondern er, Starck, die Summe bezahlt, um diesem skandalösen Vorgang ein Ende zu machen, das er sich aber vorbehalte, diese Summe von der Gemeindeverwaltung St. Georgen gerichtlich wieder einzufordern. Jetzt erst wurde die Leiche nach der Halle getragen. Der bedauerliche Vorfall sollte aber damit noch nicht sein Ende erreicht haben. Als der Sarg mit der Leiche in die Gruft gesenkt wurde, versuchten die freiwilligen Träger, da sie nicht die erforderliche Uebung besaßen, durch leise Zurufe ein gleichmäßiges Nachlassen der Lächer herbeizuführen. Der Kirchhofsinspektor erblickte hierin eine Störung und verbat sich diese Bemerkungen. Dies erwiderte aber ein von den Leidtragenden derart, daß er den Kirchhofsinspektor mit lauter Stimme darauf aufmerksam machte, daß er — der Inspektor — gerade den größten Skandal auf dem Kirchhof verursacht und keine Verabschließung habe, sich über eine derartige kleine durch die Verhältnisse hervorgerufene Störung zu beschlagen. Nachdem nun endlich die Gruft zugesichert worden, erklärte der Friedhofinspektor den Leidtragenden, daß die gekennzeichneten Unregelmäßigkeiten bei den Leichenfuhrunternehmern überhand genommen hätten, und daß die bei der Ueberführung der Leiche der Frau Hoyer wieder wahrgenommene Verwendung eines Leichenwagens zweiter Klasse statt eines solchen dritter Klasse ihn veranlaßt habe, seiner Kirchengemeinde hiervon Anzeige zu machen. Letztere habe ihn hierauf angewiesen, ein Beispiel zu statuieren, damit die Angehörigen beim Transport der Leiche endlich aufhören, und da habe er seiner Funktion gemäß nicht anders handeln können, als wie er gehandelt habe. — Ein Kommentar zu der so wundersam „humanen“ Angelegenheit, über welche beim Konsistorium Beschwerde geführt worden ist, sich zu bilden, überlassen wir unseren Lesern.

Die „Kochfleisch-Diener“ werden modern. Jetzt ist der Appetit auf Westfleisch auch schon bei den sogenannten „vornehmen“ Leuten erwacht. Schon einem Inspektor in der „Kreuzzeitung“ lobt der Lieutenant und Adjutant im Garde-Kürassier-Regiment, Herr v. Krosigk, zu einem am 27. d. M. im „Kaiserhof“ stattfindenden „Kochfleisch-Diner“ ein und fordert alle, die daran teilnehmen wollen, auf, sich bei ihm zu melden.

So hat es den Anschein, als ob der „Hottelbüh-Braten“ auf den Tafeln der Reichen bald nicht mehr fehlen wird. Recht so! Freilich hat die Sache einen gewissen Haken: Es ist ein großer Unterschied, Westfleisch nur aus Liebhaberei oder sonst einem durchaus nicht zwingenden Grunde zu essen, oder aber Hottelbüh essen zu müssen, weil es bei dem knappen Verdienste nicht möglich ist, anderes Fleisch kaufen zu können. Es steht ziffermäßig fest, daß der Verbrauch von Westfleisch in Berlin erheblich zugenommen hat und daß die bloßfleisch-Speisehallen täglich größeren Umsatz erzielen. Die Westfleisch-Eier rekrutieren sich natürlich fast lediglich aus Arbeitern, die Kalb- oder Hündfleisch der hohen Preise wegen nicht zu erschwingen im Stande sind. Die essen auch das Westfleisch nicht der Abwechslung halber, sondern einfach aus dem zwingenden Grunde, weil sie ihren Magen füllen müssen. Es kommt häufig genug vor, daß eine Portion Westfleisch überhaupt das einzige Fleisch ist, was die Woche über auf den Tisch des Arbeiters kommt. An und für sich liegen Bedenken gegen den Westfleisch-Genuss nicht vor. Derselbe wird aber dadurch etwas getrübt, daß fast ausschließlich alte kraftlose abgetriebene Gauls geschlachtet werden oder Tiere, welche verunglückt sind. Daß das Fleisch der erkrankten Gattin weder kräftig noch gut sein kann, liegt auf der Hand und auch das der letzteren ist oft minderwertig, weil das Tier vor seinem Tode stundenlang in heftigen Schmerzen hat zuringeln müssen. Wenn also die „vornehme“ Welt sich jetzt auch auf Westfleisch-Diners legen will, so kann's aus recht sein, wir wünschen nur, daß die feinen Herren sich nicht den Magen verderben an dem Fleisch, das man bisher voller Zartgefühl für die Proletarier reserviert hatte.

## Versammlungen.

In der öffentlichen Volksversammlung, welche am 14. d. M. im Prenzlauer Park abgehalten wurde, sprach zunächst Reichstags-Abgeordneter Mollenhuth über die Novelle zum Krankenassen-Gesetz. Ohne auf eine Kritik darüber einzugehen, ob das Krankenassen-Gesetz als solches den „berechtigten Forderungen der Arbeiter“ genüge, zeigte der Vortragende, daß die Krankenversicherung als solche nichts Neues war, indem vor Erlaß dieses Gesetzes schon eine freiwillige Krankenversicherung der Arbeiter, insbesondere in freien Hilfskassen, bestand und von dieser Möglichkeit in vielen Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Das Krankenassen-Gesetz als solches genüge, wie Referent weiter ausführte, nicht den Anforderungen an ein solches, indem es einerseits die freien Hilfskassen beeinträchtigt und andererseits dem Krankenassen-Zwang nicht alle Arbeiterkategorien unterwerfe. Außerdem habe das Krankenassen-Gesetz noch mancherlei Mängel, von denen der Vortragende einzelne im Besonderen beleuchtete, so die ungenügende Zeitdauer der Krankenunterstützung (etwa 66 pCt. der Zwangsassen zahlen nur bis zu 18 Wochen und etwa 14 pCt. über 18 Wochen hinaus bis zu 26 Wochen Krankenunterstützung), ferner das Verhältnis der Krankenassen zur Unfallversicherung, die Bestimmung, daß die Krankenunterstützung den eventuellen Arbeitslohn nicht übersteigen darf, abgesehen in Krankheitsfällen mehr Mittel benötigt werden, als unter normalen Umständen zc. Erklärlich sei es, daß unter diesen Umständen die Arbeiterschaft von den „Wohltätigen“ der Krankenversicherung nicht besonders erbaut ist. Die einzige Wohltat bestände darin, daß die Arbeitgeber zu den Krankenassenbeiträgen einen Teil zuzusteuern haben, eine Beitragspflicht, die vielfach indirekt auf die Arbeiter abgewälzt werde. Diese Mängel würden seit Jahren empfunden und man sei endlich daran gegangen, das Krankenassen-Gesetz zu „verbessern“, aber nicht nach der Richtung hin, daß das Krankengeld und die Unterhaltungszeit erhöht und der Versicherungsanspruch auf alle Arbeiterkategorien ausgedehnt wurde zc., sondern man schenke nur einen Mißstand darin zu erblicken, daß neben den Zwangsassen noch freie Hilfskassen beständen. Die dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Krankenassen-Gesetz bringe diesen Gebancklang zum deutlichen Ausdruck und

sei von tief einschneidender Bedeutung für die freien Hilfskassen. Redner erläuterte namentlich in eingehender Weise die bekannten der freien Hilfskassen schädigenden Bestimmungen der Novelle zum Krankenassen-Gesetz. Das Meldewesen sei zwar bis jetzt glücklich ausgemergelt, doch wäre nicht ausgeschlossen, daß diese Bestimmung doch noch in das Gesetz hineingebürgt werde. In diesem Falle sei es um die freien Hilfskassen geschehen. Die Gewähr von freiem Arzt und freier Medizin entspreche auch nicht den Wünschen der Arbeiter und würde gleichfalls ungemein schädigend für die freien Hilfskassen, insbesondere zentralisierten Hilfskassen. Es würde eine Ungleichheit in den Krankenassen entstehen, die unbedingt mit der Zeit die Krankenassen zerstören dürften. In manchen Bezirken bestehe eine völlige Heujagd gegen Mitglieder von freien Hilfskassen. So würden die Werftarbeiter in Kiel gezwungen, Mitglied der Werftarbeiter-Kasse zu werden und aus der eventuellen freien Hilfskasse auszuschleiden bei Androhung der Arbeitsentlassung. Eine gleiche Verfolgung hätten die Mitglieder der zentralisierten Metallarbeiter-Kasse in Reimkirchen unter Leitung des „Königs Stamm“ seitens der dortigen Fabrikanten zu erdulden. Die Arbeiter hätten das berechtigteste Interesse, ihre freien Kassen aufrecht zu erhalten, so lange die Regierung sich nicht verpflichtet fühle, die Zwangsassen ebenso leistungsfähig zu machen, wie die freien Kassen es sind. Ferner sei zu beachten, daß ca. 90 pCt. der Unfälle den Krankenassen aufgebürdet würden. Die Bestimmung, daß die Krankenassen-Vorstände beim Vorkommen von versicherungspflichtigen Unfällen dem Vorstände der zuständigen Berufsgenossenschaft wädigenfalls innerhalb sechs Wochen Meldung zu machen haben, würde dazu führen, die freien Kassen zu Bruchstücken zu machen. Kurz, die Novelle zum Krankenassen-Gesetz biete lediglich eine Reihe von Nachteilen für die freien Hilfskassen. Im Reichstage bestände das unbestimmte Vorurteil, daß Alles von sozialdemokratischer Seite Geschaffene oder Befürwortete auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sei. Das sei bei den Hilfskassen in keiner Weise der Fall. Diese wären nur erforderlich innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise. Mit dieser würden auch die Krankenassen in Bezug kommen. Jetzt aber hätten die Arbeiter das größte Interesse, dagegen zu protestieren, daß ihre mit großen Opfern und Mühen geschaffenen Krankenassen-Organisationen vernichtet werden zu Gunsten von Kassen, die nicht das leisten, was die freien Hilfskassen leisteten. (Großer Beifall.)

Nach einer lebhaften Diskussion, in welcher die Ausführungen des Referenten von den einzelnen Rednern noch ergänzt und erweitert und die Scherereien, welche den Mitgliedern freier Hilfskassen erwachsen, des Näheren beleuchtet sowie die Vorteile der freien Hilfskassen vor den Zwangsassen vor Augen geführt wurden, und wobei ferner auch die Bedeutung der freien Kassen, wohl von derselben Seite veranschaulicht und der W. sich ausgedrückt wurde, daß die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage bei der dritten Lesung der Novelle zum Krankenassen-Gesetz Alles im Interesse der freien Hilfskassen thun möchten, beschloß die Versammlung, nach einem Schlusssatz des Referenten, einstimmig folgende Resolution:

„Die heute am 14. Februar im Feenpalast tagende, von gegen 9000 Personen besuchte Versammlung erkennt an, daß im heutigen bestehenden Krankenassen-Gesetz mancherlei Mängel enthalten sind, welche dringend der Abhilfe bedürfen. Diese Mängel werden aber nicht durch die, dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Krankenassen-Gesetz beseitigt. Dagegen enthält die Novelle viele Bestimmungen, welche geeignet sind, die freien Hilfskassen aufs Schwerste zu schädigen, durch dieselbe wird manche Organisation vernichtet, welche bisher segensreich für die Arbeiter gewirkt hat. Die Versammlung beschließt nach dem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Mollenhuth, den Reichstag zu ersuchen, vorgezeichneten Mängeln im bestehenden Krankenassen-Gesetz abzuhelfen, sowie die verschiedenen Bestimmungen in der Novelle zum Krankenassen-Gesetz, wie die so schwer schädigende Anmeldepflicht und die Einführung der Bewährung von freiem Arzt und freien Medikamenten an die Kassenmitglieder, nicht zur Annahme zu bringen.“

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Vertretung der freien Hilfskassen bei der Alters- und Invalidenversicherung. Hierzu war eine Einladung an die Mitglieder des Ausschusses und des Schiedsgerichtes ergangen. Als erster Redner nahm der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Martin, das Wort, welcher über die Tätigkeit des Ausschusses Mitteilung machte. Danach hat die bisherige Einigkeit der Vertreter im Ausschusse Schiffbruch gelitten in der Frage des Ankaufs eines Verwaltungsgrundstückes, für welches Zweck andere Grundstücke weit billiger in haben waren. Trotzdem stimmten zwei Vertreter der freien Hilfskassen, die Herren Seefluth und Tappert, für den Ankauf des vorgedachten Grundstückes. Der Vorsitzende, Herr Geh. Kommerzienrat Hoffmann, erklärte, daß laut Gesetz seine Stimme die ausschlaggebende sei und so wurde der Ankauf beschlossen. Auf eine Beschwerde hat Herr Stadtrat Gertz diesen Beschluß sanktioniert. Die Besch. wurde soll weiter durch alle Instanzen durchgeführt werden und gab Redner die Versicherung ab, daß die Anstaltsmitglieder Alles daran setzen werden, die Interessen der Arbeiter zu wahren.

Ueber die Zusammenfassung und Funktionierung des Schwiedsgerichts machte sodann Herr Schmalewski eingehende Mitteilungen. Daß so wenig Entscheidungen zu Gunsten der Arbeiter ausfielen, läge an den bestehenden Gesetzen.

Ueber das Verhalten der Mitglieder freier Hilfskassen bei Unfällen hielt, nachdem über den Ankauf zu Gunsten der jüngst verheirateten Revolutionäre nach Schluß der Versammlung die Zellerfassung fortzusetzen, die Versammlung zur Tagesordnung übergegangen war, Herr Dietrich einen inaktiven Vortrag. Derselbe betraugte folgende Resolution:

„Die heute im Prenzlauer Park tagende, von ca. 9000 Personen besuchte Volksversammlung beschließt, dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht gestellten Novelle zum Unfallversicherung-Gesetz dem § 42 des Unfallversicherung-Gesetzes folgende Fassung gegeben werde: „Die Wahl erfolgt durch die Vorstände der Orts-, Bezirks- resp. Kreis-, Annunziations- und freien Hilfskassen, sowie derjenigen Berufsgenossenschaften u. s. w.“

Nach einer den vorigen Punkt mit umfassender Diskussion gelangte der Antrag einstimmig zur Annahme. Das Versammlungsprogramm wurde beantragt, weitere Protestveranstaltungen gegen die Novelle zum Krankenassen-Gesetz einzubringen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis nahm in seiner am 16. d. M. stattgehabten Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Bruhns über das Thema: „Kultur und Sozialismus“ entgegen. Der Vortragende hatte sich die Aufgabe gestellt, an einigen Beispielen darzulegen, daß diejenigen, welche Kultur und Sozialismus in Gegensatz zu einander bringen, vollständig im Irrtum sind. Er zeigte, daß der Sozialismus der wirkliche Träger der Kultur ist und wiederlegte die Fabel von der Untergrabung der Ehe und Familie, das Werdens von der „freien Liebe“, dem „Ant-raste“ zc., sowie die Einwände, daß der Sozialismus das Wohlleben des Einzelnen beeinträchtigen wolle und dadurch die Kultur zurückdrängen werde; daß „keine Kultur ohne Dienstherrn“ möglich sein soll; daß der Sozialismus Gegner der schönen Künste wäre, der persönlichen Freiheit des Einzelnen den Gehraus machen und den Tätigkeitsbereich der Menschen abtumpfen werde und was dergleichen falsche Behauptungen mehr sind. Der Vortragende erntete für seine hochinteressanten Darlegungen stürmischen Beifall. In der Disk. wurde beleuchtet, daß die Kulturfeindschaft seit dem heutigen Entfesseln und Verhies dem Sozialismus den endlichen Sieg, während U. v. d. Th. die sozialistische „Zwangserziehung“ der Kinder

erklärte und auf weitere Punkte des Vortrages einging, ebenso wie Jahn, welcher u. A. die Unmöglichkeit nachwies, den Fortschritt des Sozialismus aufzuhalten. Von Böhsch war folgender Antrag eingelaufen: „Die heutige Versammlung für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis beschließt, im Kreise der Genossen dahin zu wirken, daß dieselben in Anbetracht der schweren Strafen, welche auf Majestätsbeleidigungen regelmäßig verhängt werden, es möglichst unterlassen, die regierenden Landesfürsten mit in die Debatte zu ziehen. Diefelbe Vorsicht sollte obwalten in Bezug auf die Religion.“ Dieser Antrag zeitigte eine längere Debatte, nach Schluß deren die Versammlung sich mit demselben einverstanden erklärte. Lebhaftige Klage führte der Vorsitzende Schwieher über die mangelhafte Beteiligung an der Flugblatt-Vertheilung im 19. und 21. Kommunalmahl-Bezirk Sonntag, den 14. Februar, infolge dessen es zu einigen Auseinandersetzungen kam. Diejenigen, welche noch Willets vom letzten Stiftungsfeste in Händen haben, werden aufgefordert, schleunigst abzurechnen, damit die Generalabrechnung vorgenommen werden kann. Zur Mittheilung gelangte noch, daß der Zigarrenarbeiter Schuster unter Ver-spiegelung falscher Thatsachen in Versammlungen mit Zigarren haustren gebe.

VI. Wahlkreis. In einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins hielt am 16. Februar in Schneider's Salos, Vorförsterstraße, Genosse Wach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Materialistische Geschichtsauffassung“, an welchen sich eine kurze Diskussion schloß. Unter „Verschiedenem“ kritisierte Genosse Biehl die seitens des Inhabers eines großen Zementgeschäftes (Bellealliancestraße) vorgenommenen Lohnabzüge. Die Anwesenheit eines anderen Genossen, ob nicht verhindert werden könne, daß, wie es vielfach der Fall sei, in den Dank-sagungs-Annunziationen Hinterbliebener gestorbener Genossen besonders des Trostes eines Geistlichen Erwähnung geschehe, wurde vom Genossen Ad. Scholz dahin beantwortet, daß nach dem Parteiprogramm, in dem Religion als Privatangelegenheit anerkannt sei, keine diesbezügliche Verpflichtung den inserierenden Frauen, Verwandten zc. von verstorbenen Genossen auferlegt werden könne. Genosse Adler gab dem Wunsch Ausdruck, daß sich die Lokalkommission etwas näher mit einem Gastwirth befaßen möge, bei dem die Interessenten der Genossenschaftsbäckerei ihre Versammlung abhalten und der sich den Sozialdemokraten gegenüber unpassend benommen habe. Zum Schluß appellirte der Vorsitzende A. Scholz an die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß das am Sonntag stattfindende Stiftungsfest des Wahlvereins sich zu einer recht großartigen Demonstration gestalte; komme es doch nicht bloß darauf an, den Erinnerungstag für die vor zwei Jahren erfolgte Gründung des Vereins zu feiern, sondern auch darauf, daß man seiner Genugthuung über den am demselben Tage vor zwei Jahren erungenen großen sozialdemokratischen Wahlsieg Ausdruck verleibe und das Angedenken der im Jahre 1887 im sechsten Wahlkreis bei Ausübung ihrer Pflicht ums Leben gekommenen drei Genossen ehre. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie gingen die Versammelten auseinander.

Der Verband der Geschäftsdienner, Vater und Berufsgenossen hielt am 12. Februar eine Versammlung für den Sechsten ab, in welcher Genosse Bruhns über die Malthus'sche Theorie bezüglich der sogenannten Ueberbevölkerung referirte. Derselbe legte in einem einstündigen Vortrage die Widersinnigkeit der Malthus'schen Lehre klar und betonte, daß nicht die Ueberbevölkerung, sondern der Kapitalismus die alleinige Ursache des grausamen Elends sei, welchem der Proletarier ausgesetzt ist. Reichter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion sprach sich Kollege Utes im Sinne des Referenten aus, worauf folgende Resolutionen einstimmig angenommen wurden:

1. Die heutige Versammlung spricht ihre Theilnahme für den Genossen Peus aus und mißbilligt das Vorgehen der Magdeburger Staatsanwaltschaft.

2. Die heutige Versammlung des Verbandes der Geschäftsdienner, Vater und Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Genossen Bruhns, einverstanden und bezeichnet es als Ubrase, wenn die herrschenden Klassen behaupten, daß die heutige „Ueberbevölkerung“ Schuld am Elend des Arbeiters sei. Die Versammelten versprechen daher, mit aller Energie die Kollegenchaft dahin anzuhalten, daß nur die heutige kapitalistische Produktionsweise am Wachsen der Menschheit Schuld ist und dieses Elend nur durch Umwandlung der privatkapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische aufgehoben werden kann.

Erstere Resolution wurde vom Genossen Bendix motivirt und erhoben sich die Versammelten zum Zeichen ihrer Theilnahme für die verstorbene Frau des Genossen Peus von ihren Plätzen. Genosse Puzer fragte an, ob es nicht möglich wäre, für den Westen eine Filiale zu errichten resp. Versammlungen dort abzuhalten. Diefem Wunsche wurde vom Vorstände entsprochen und eine Versammlung im Westen für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die Zahlstelle für Südwest hat Kollege Wiakori, Königsbergerstr. 88, übernommen. Diefelbst werden den ganzen Tag Beiträge entgegengenommen.

## Vermischtes.

Um eine prinzipiell wichtige Frage, nämlich: ob ein Divisionskommandeur in jedem Falle berechtigt ist, im Namen etwa beleidigter Mannschaften Strafantrag zu stellen, handelte es sich in einem Preßprozeß der dieser Tage vor der Strafkammer in Uxxt zur Verhandlung kam. Unter Anklage stand der Redakteur des freisinnigen „Gruftener Tagesblattes“, der einen Artikel nachgedruckt hatte, in welchem unbillige Vorurtheile in einer Berliner Kaserne besprochen wurden. Das Verfahren war auf Antrag des Divisionskommandeurs eingeleitet worden. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Fander, hatte den Erfolg, daß die Anklage des Divisionskommandeurs abgelehnt wurde, weil es sich um Dinge handelte, welche außerhalb der Berufsthatigkeit der Soldaten lagen, und der Divisionskommandeur somit nicht berechtigt war, den Strafantrag zu stellen. Der Gerichtshof erkannte schließlich auf Einstellung des Verfahrens. Uebrigens ist das Berliner Blatt, aus dem der Artikel stammte, schon früher freigesprochen worden.

Von der schwedischen Küste sind betrübende Berichte über die Verwerungen eingegangen, welche der letzte Sturm anverleitet hat. Bei Jomaland sanken zwei Fischerboote, sämtliche Insassen derselben ertranken; viele andere Fischerboote zersplitterten sich nur mit großer Mühe. Bei Langejund wurde ein Fischerboot vom Sturm weit in See getrieben; bei der Anlandung desselben waren zwei Fischer ertrunken, während ein Dritter noch schwache Lebenszeichen bemerkte lag. In Vilsjund mußte das deutsche Schiff „Marie“ aus Stettin anlaufen, weil es vom Sturm schwer gelitten hatte. Von der aus lebenden Kalen bestehenden, nach London bestimmten Ladung ist die Hälfte im Noth von 1000 M. abgestorben.

Ihr Warnung. In Unterburg a. G. hatte eine Frau die Warnung in den beiden Oren gesteckt und dabei den Verschluss nicht gelöst. In dem Augenblicke, als sie die Wärmflasche herausnehmen will, wird die Verschluss-piel von den entwickelten Dämpfen gepreßt und das siedende Wasser verbrät der Frau Gesicht und Haare.